

# Bilanzkunde

Von **Dr. jur. Ernst Ulrich Dobler**

- ◆ Rechtsanwalt ◆ Fachanwalt für Steuerrecht ◆
- ◆ Steuerberater ◆ Wirtschaftsprüfer ◆

# Literaturhinweise

- ⇒ Baetge, Jörg et al.: **Bilanzen**, Düsseldorf: IDW-Verlag, 17. Aufl. (2024).
- ⇒ Dicken, André et al. (Hrsg.): **Bilanzrecht**, München: C.H. Beck, 2. Aufl. (2024).
- ⇒ Falterbaum, Hermann (Hrsg.): **Buchführung und Bilanz**, Walsrode: efv, Grüne Reihe Bd. 10, 23. Aufl. (2020).
- ⇒ Grottel, Bernd et al. (Hrsg.): **Beck'scher Bilanzkommentar**, München: C.H. Beck, 14. Aufl. (2024).
- ⇒ Küting, Karlheinz; Weber, Claus-Peter: **Die Bilanzanalyse**, Stuttgart: Schäffer-Poeschel, 11. Aufl. (2015).
- ⇒ Pelka, Jürgen et al. (Hrsg.): **Beck'sches Steuerberater-Handbuch 2025/2026**, München: C.H. Beck, 20. Aufl. (2025).

# Inhaltsübersicht

- I. Begriffserklärungen.**
- II. Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht.
- III. Wichtige Bilanzkennzahlen.
- IV. Legale Beeinflussung des Bilanzbildes (und der Kennzahlen).
- V. Illegale Bilanzmanipulationen.
- VI. Zusatzmodule.
- VII. Exkurs: Internationale Rechnungslegung.

# Inhaltsübersicht

- I. Begriffserklärungen.
  1. Inventur und Inventar.
  2. Buchführung und Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).
  3. Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).
  4. Die doppelte Buchführung.
  5. Buchführungspflicht nach Handels- und Steuerrecht.
  6. Bilanzierung.
  7. Gewinne, Einkünfte und deren Ermittlung.

## a) Inventur

- ✓ **Definition Inventur:**
  - ⇒ Die (körperliche) **Bestandsaufnahme** ...
  - ⇒ ... aller **Vermögensgegenstände** und **Schulden** ...
  - ⇒ ... am **Bilanzstichtag**.
- ✓ **Durchführungspflicht:**
  - ⇒ Handelsrechtlich aus § 240 I, II HGB.
  - ⇒ Steuerrechtlich aus §§ 140, 141 AO.



## b) Inventar

- ✓ Die Inventur führt zum **Inventar**.
  - ⇒ Inventar = Einzelne Auflistung aller VG und Schulden.
  - ⇒ Auch nicht körperlich erfassbare (immaterielle) VG enthalten.
- ✓ Mit Hilfe des Inventars wird die **Eröffnungsbilanz** aufgestellt.
- ✓ Die Eröffnungsbilanz ist Grundlage für den nachfolgenden **Jahresabschluss**.
  - ⇒ Über die Schlussbilanz (Vermögensvergleich).



## c) Eröffnungsbilanz und Schlussbilanz

### Eröffnungsbilanz zum 01.01.20

Aktiva		Passiva	
Diverse Aktiva	500	<b>Kapital</b>	<b>200</b>
		Diverse Passiva	300
	500		500

### Schlussbilanz zum 31.12.20

Aktiva		Passiva	
Diverse Aktiva	700	<b>Kapital</b>	<b>100</b>
		Diverse Passiva	600
	700		700

## a) Begriff der Buchführung

- ✓ Buchführung ist die ...
  - ⇒ **Dokumentation** von Geschäftsvorfällen durch ...
  - ⇒ ... **laufende** und ...
  - ⇒ ... **systematische** ...
  - ⇒ ... **Eintragung** in Handelsbücher.
  
- ✓ Der Begriff der „Bücher“ ist dabei **funktional** zu sehen, die äußere Gestalt (gebundenes Buch, Loseblattsammlung, Datenträger etc.) ist unerheblich.
  - ⇒ BMF-Schreiben v. 14.11.2014, BStBl I 1450, Tz. 1.8.

## b) Zwecke der Buchführung

### ✓ **Zwecke** der kaufmännischen Buchführung:

⇒ Klare, übersichtliche und nachprüfbare Dokumentation von

⇒ ... Vermögen und Vermögensänderungen für ...

➤ ... den **Schutz von Gläubigern** und Gesellschaftern.

▪ Handelsrechtliche Primärfunktion!

➤ ... die **Beweissicherung** und damit für die Sicherung des Rechtsverkehrs.

➤ ... die Bereitstellung **entscheidungsrelevanter Informationen** innerhalb der Gesellschaft.

➤ ... Zwecke der **Besteuerung**.

▪ Steuerrechtliche Primärfunktion!

## c) Buchführung und Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)

- ✓ GoB sind ...
  - ⇒ ... formelle und materielle Anforderungen an die Buchführung nach Handels- und Steuerrecht.
  - ⇒ ... entstanden aus Gewohnheitsrecht, Handelsbräuchen und der Verkehrsanschauung.
  - ⇒ ... ein unbestimmter Rechtsbegriff.
  - ⇒ ... teilweise kodifiziert im ...
    - ... Handelsrecht → Handelsgesetzbuch (HGB).
    - ... Steuerrecht → Abgabenordnung (AO).
    - Auch: In Nebengesetzen (z.B. GmbHG, AktG, Stiftungsrecht).



## a) GoB: Führung der Handelsbücher

- ✓ § 239 I S.1 HGB:  
Bei der Führung der Handelsbücher hat sich der Kaufmann einer **lebenden Sprache** zu bedienen.
- ✓ § 239 II HGB:  
Die Eintragungen in Büchern ... müssen ...
  - ⇒ ... **vollständig**, ...
  - ⇒ ... **richtig**, ...
  - ⇒ ... **zeitgerecht** und ...
  - ⇒ ... **geordnet** vorgenommen werden.

## b) GoB: Geschäftsvorfälle

✓ § 238 I S.3 HGB:

Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer ...

⇒ ... **Entstehung** und ...

⇒ ... **Abwicklung** ...

... verfolgen lassen.

## c) GoB: Nachprüfbarkeit

✓ § 238 I S.2 HGB:

Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem

...

⇒ ... **sachverständigen Dritten** ...

(z.B. Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Betriebsprüfer des Finanzamts)

⇒ ... innerhalb **angemessener Zeit** ...

⇒ ... einen **Überblick** über ...

⇒ ... die **Lage des Unternehmens** vermitteln kann.

## d) GoB: Belege

- ✓ Belege ⇒ **Brücke** zwischen **Geschäftsvorfall** und **Verbuchung**. Sie müssen enthalten:
  - ⇒ **Belegtext** (Erläuterung Geschäftsvorfall).
  - ⇒ Zu buchender **Betrag**.
  - ⇒ **Zeitpunkt** Geschäftsvorfall und Buchungsdatum.
  - ⇒ **Bestätigung** Geschäftsvorfall durch Verantwortlichen.
  - ⇒ **Belegnummer** oder Ordnungskriterium für Belegablage.
  - ⇒ **Kontierung** und **Buchungsbestätigung**.

## e) GoB: Handelsbücher

- ✓ Erfassung von Geschäftsvorfällen ...
  - ⇒ ... im **Grundbuch** oder **Buchungsjournal** (in zeitlich Reihenfolge).
  - ⇒ ... im **Hauptbuch** (sachliche Ordnung nach Konten).
  - ⇒ ... in **Nebenbüchern**, z.B.:
    - Kontokorrentbuch (Debitoren, Kreditoren).
    - Inventarbuch.
    - Scheck-, Wechselbuch.
    - Wareneingangs- und Warenausgangsbuch.
    - Lohn- und Gehaltsbuch.

## f) GoB und GoBD

✓ GoBD: Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff.

⇒ Rechtsgrundlage: BMF vom 14.11.2014, BStBl I 1450.

⇒ **Zentrale Grundsätze** (vgl. § 239 HGB):

➤ **Nachvollziehbarkeit** und **Nachprüfbarkeit**.

➤ **Wahrheit, Klarheit** und **fortlaufende Aufzeichnungen**.

- Vollständigkeit;
- Richtigkeit;
- Zeitgerechte Buchungen und Aufzeichnungen;
- Ordnung;
- Unveränderbarkeit.

## a) Die doppelte Buchführung

- ✓ Die doppelte Buchführung **ist doppelt** weil ...
  - ⇒ ... jeder Geschäftsvorfall **zweifach gebucht** wird, im Soll und im Haben (auf Konto und Gegenkonto).
  - ⇒ ... Buchung und Gegenbuchung im **Grundbuch** und im **Hauptbuch** erfasst werden.
  - ⇒ ... **zwei Arten** von Konten existieren:
    - **Bestandskonten** und ...
    - **Erfolgskonten**.

## b) Buchungsgrundsätze

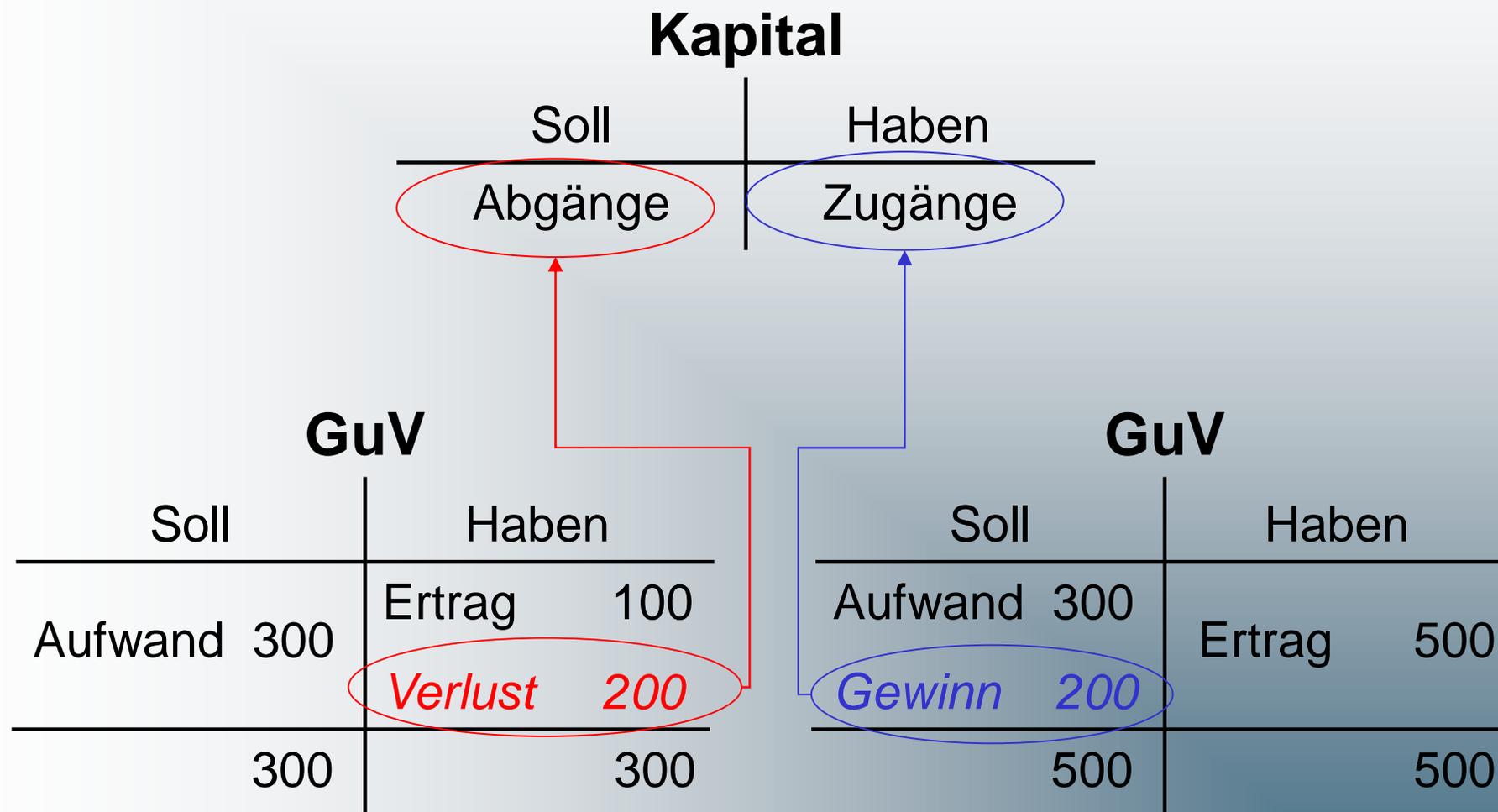
- ✓ Jede Buchung folgt dem Schema  
„**Sollbuchung an Habenbuchung, Betrag**“.
- ✓ *Buchungsgrundsätze:*
  - ⇒ **Soll an Haben.**
  - ⇒ Keine Buchung **ohne betragsgleiche** Gegenbuchung.
    - Aktivkonten (Aktivseite der Bilanz):
      - Zugänge im Soll, Abgänge im Haben buchen.
    - Passivkonten (Passivseite der Bilanz):
      - Abgänge im Soll, Zugänge im Haben buchen.
    - Erfolgskonten (Gewinn- und Verlustrechnung - GuV):
      - Aufwendungen im Soll, Erträge im Haben buchen.

# c) Grundbegriffe der doppelten Buchführung (I)

<b>Bilanz</b>			
<i>Soll</i> Aktiva		<i>Haben</i> Passiva	
<i>Soll</i>	<i>Haben</i>	<i>Soll</i>	<i>Haben</i>
<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Zugänge</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Forderungen</li> <li>▪ Kasse / Bank</li> </ul> <p>→ „er <u>soll</u> bezahlen“</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kapital</li> <li>▪ Verbindlichkeiten</li> </ul> <p>→ „er <u>hat</u> bezahlt“ = „ich schulde“</p>	

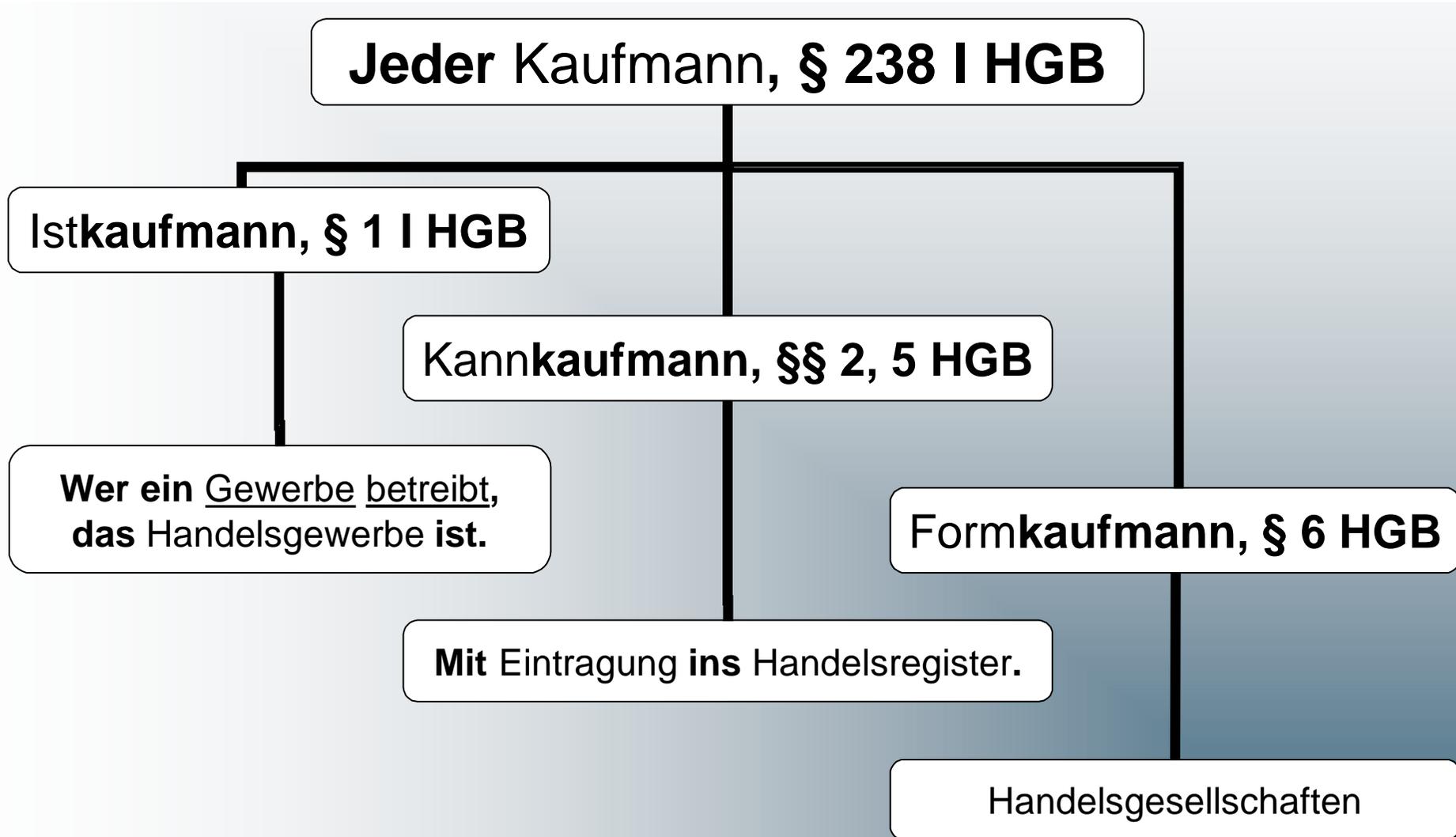


## c) Grundbegriffe der doppelten Buchführung (II)





# a) Handelsrechtliche Buchführungspflicht





## b) Der Istkaufmann: Tätigkeitsbezogener Kaufmannsbegriff

- ✓ **Gewerbe** ist eine
  - ⇒ ... **offene, planmäßige, selbständige und erlaubte**, ...
  - ⇒ ... von **Gewinnerzielungsabsicht** getragene Tätigkeit, ...
  - ⇒ ... welche nicht künstlerisch, wissenschaftlich oder freiberuflich ist.
- ✓ Betrieben wird ein Gewerbe von demjenigen, in dessen Namen die Geschäfte getätigt werden.
  - Kein Gewerbebetrieb, wenn ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb *nicht erforderlich* ist (§ 1 II 2.HS HGB) → **Kleingewerbetreibende**.

## c) Ausnahme von der handelsrechtlichen Buchführungspflicht

- ✓ **Wahlrecht zur Befreiung** von der **handelsrechtlichen Buchführungspflicht** (§§ 241a, 242 IV HGB).

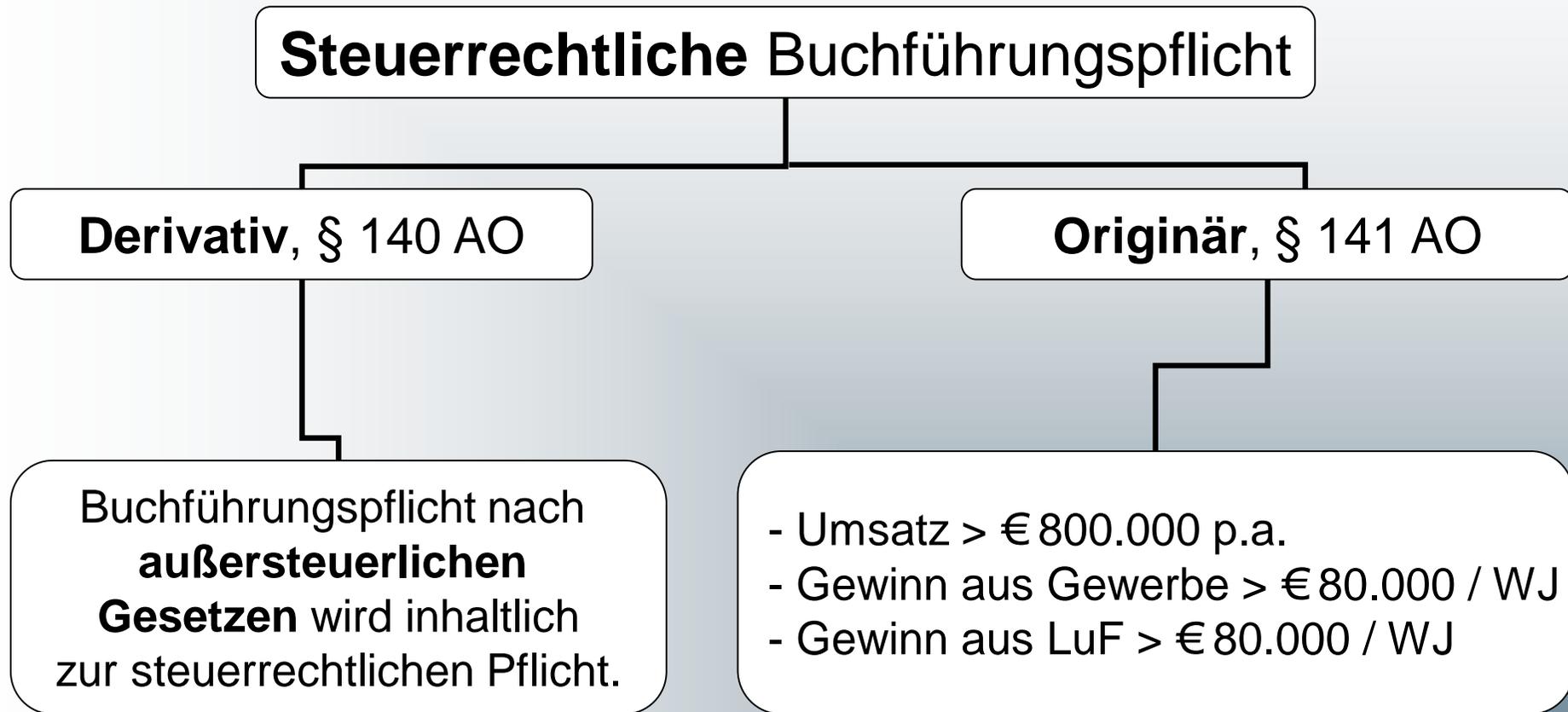
### ⇒ Voraussetzungen:

- **Einzelunternehmen** (= Einzelkaufleute).
- Umsatzerlöse ≤ EUR 800.000,-- **und ...**  
Jahresüberschuss ≤ EUR 80.000,--.

in **zwei aufeinanderfolgenden** Geschäftsjahren.

- Bei Neugründungen:  
Im ersten Geschäftsjahr (am ersten Abschlussstichtag nach der Neugründung).

## d) Buchführungspflicht nach Steuerrecht



### Achtung:

„Gewinn aus Gewerbebetrieb“ (§ 141 AO)

≠

„Jahresüberschuss“ (§ 241a HGB)

## a) Jahresabschluss

- ✓ Gegenstand der Bilanzierung ist die **Aufstellung des Jahresabschlusses (JA)**.
- ✓ Der **Jahresabschluss** besteht aus (§ 242 III HGB):
  - ⇒ **Bilanz** und **Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)**.
  - ⇒ Bei *Kapitalgesellschaften* (KapG) und „*Kapital & Co*“-*Gesellschaften* **dazu** grundsätzlich aus (§ 264 I S.1 HGB):
    - **Anhang**. Der **Lagebericht** ist **kein** Bestandteil des JA!
  - ⇒ Bei *kapitalmarktorientierten KapG* **dazu** grundsätzlich aus (§ 264 I S.2 HGB):
    - **Kapitalflussrechnung** und **Eigenkapitalspiegel**.
    - Fakultativ: Segmentberichterstattung.

## b) Bilanz: Übersicht (I)

- ✓ **Bilanz = Beständebilanz.**
- ✓ Bilanz = Gegenüberstellung von **Vermögen und Kapital** in Kontoform zu einem bestimmten **Stichtag**.

⇒ § 247 I HGB:

„In der Bilanz sind das ...

- ... **Anlage- und Umlaufvermögen**, das ...
- ... **Eigenkapital**, die **Schulden** sowie die ...
- ... **Rechnungsabgrenzungsposten** ...

... gesondert **auszuweisen** und hinreichend **aufzugliedern**.“

## b) Bilanz: Übersicht (II)

<b>Aktiva</b>	<b>Passiva</b>
Anlagevermögen	Eigenkapital
Umlaufvermögen	Fremdkapital
<b>Bilanzsumme</b>	

→ *Mittelverwendung*                      → *Mittelherkunft*

## c) Die (verkürzte) Bilanz nach § 266 II HGB, Aktivseite

### A. Anlagevermögen

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
- II. Sachanlagen
- III. Finanzanlagen

### B. Umlaufvermögen

- I. Vorräte
- II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- III. Wertpapiere
- IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks

### C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

### D. Aktive latente Steuern

### E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

➔ *Gliederungsprinzip: Nach unten zunehmende **Liquidität!***



# c) Die (verkürzte) Bilanz nach § 266 III HGB, Passivseite

## A. Eigenkapital

- I. Gezeichnetes Kapital
- II. Kapitalrücklage
- III. Gewinnrücklage
- IV. Gewinn- / Verlustvortrag
- V. Jahresüberschuss / -fehlbetrag

## B. Rückstellungen

## C. Verbindlichkeiten

- [I. Langfristige Verbindlichkeiten]
- [II. Kurzfristige Verbindlichkeiten]

## D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

## E. Passive latente Steuern

➔ *Gliederungsprinzip: Nach unten frühere **Fälligkeit!***

**JAHRESABSCHLUSS DER GENESCAN EUROPE AG**

**Bilanz zum 31. Dezember 2006**

Aktiva	31.12.2006 T€	31.12.2005 T€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4	5
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	297	376
2. Technische Anlagen und Maschinen	0	1
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8	10
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.555	3.664
2. Beteiligungen	0	1.488
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	1.616
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	1
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.589	986
3. Forderungen gegen Unt. mit Beteiligungsverhältnis / RLZ < 1J	0	121
4. Sonstige Vermögensgegenstände	609	156
<b>II. Wertpapiere</b>		
Sonstige Wertpapiere	1.270	1.270
<b>III. Kreditinstituten</b>		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.819	6.885
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
Rechnungsabgrenzungsposten	1	11
<b>Summe Aktiva</b>	<b>20.154</b>	<b>16.590</b>

Beispiel:

**GeneScan  
Europe AG**

Einzelabschluss  
nach HGB

- Bilanz, Aktiva -



Passiva		31.12.2006	31.12.2005
		T€	T€
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>	15.407	4.824
I.	Gezeichnetes Kapital	6.052	2.720
II.	Kapitalrücklage	1.907	0
III.	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	7.448	2.104
<b>B.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
1.	Rückstellungen für Personal	11	0
2.	Steuerrückstellungen	413	288
3.	Sonstige Rückstellungen	4.219	6.596
<b>C.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
1.	Anleihen	0	4.705
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und		
2.	Leistungen	94	168
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	10	9
<b>D.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0	0
	<b>Summe Passiva</b>	<b>20.154</b>	<b>16.590</b>

Beispiel:

**GeneScan  
Europe AG**

Einzelabschluss  
nach HGB

- Bilanz, Passiva -

## d) Gewinn- und Verlustrechnung (Übersicht)

- ✓ Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) = Erfolgsbilanz.
  - ✓ GuV = Ausweis der Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres in Staffelform.
    - Personengesellschaften sind nicht an die Staffelform gebunden!
- ⇒ § 275 I S.1 HGB:  
Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in **Staffelform** nach dem
- **Gesamtkostenverfahren** oder dem ...
  - **Umsatzkostenverfahren** ...
- aufzustellen.

## e) Die (verkürzte) GuV nach § 275 II HGB, Gesamtkostenverfahren

Rohergebnis [*~ Umsatzerlöse + (./.) Bestandsveränderungen + sonstige betriebliche Erträge ./.* Materialaufwand]

./.

./.

./.

=

+ (./.)

=

./.

=

**Personalaufwand**

**Abschreibungen**

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

**Betriebsergebnis**

**Finanzergebnis**

**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**

**Steuern**

**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**

## e) Die (verkürzte) GuV nach § 275 III HGB, Umsatzkostenverfahren

Rohergebnis (~ Umsatzerlöse + sonstige betrieblichen Erträge ./. Herstellungskosten v. Umsatz)

./.	Vertriebskosten	} soweit auf Umsätze entfallend
./.	Allgemeine Verwaltungskosten	
./.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	
=	<b>Betriebsergebnis</b>	
+ (./.)	Finanzergebnis	
=	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	
./.	Steuern	
=	<b><u>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</u></b>	

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006**

	TEUR	2006 TEUR	2005 TEUR
1. Umsatzerlöse		0	29
2. Sonstige betriebliche Erträge		3.530	4.247
3. Gesamtleistung		<u>3.530</u>	<u>4.276</u>
4. Personalaufwand			
a. Löhne und Gehälter	-83		-79
b. Soziale Abgaben	-4		-5
		-87	-84
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-82	-81
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.529	-1.092
7. Betriebsergebnis		<u>1.832</u>	<u>3.019</u>
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	4.234		0
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	90		136
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	228		226
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 29.126,04 (i.V. TEUR 100)			
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0		-1.785
11. Sonstige Zinsen und ähnliche	-112		-181
davon an verbundene Unternehmen: EUR 0 (i.V. TEUR 0)			
12. Finanzergebnis		<u>4.440</u>	<u>-1.604</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>6.272</u>	<u>1.415</u>
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-413	0
16. Sonstige Steuern		-94	0
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u>5.765</u>	<u>1.415</u>
18. Gewinnvortrag / Verlustvortrag		2.104	-80.249
19. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0	76.858
20. Einstellungen in die Kapitalrücklage		-421	0
21. Erträge aus Kapitalherabsetzung		0	4.080
22. Bilanzgewinn/-verlust		<u>7.448</u>	<u>2.104</u>

Beispiel:

**GeneScan  
Europe AG**

Einzelabschluss  
nach HGB

- GuV, GKV -

## a) „Gewinn“ nach Handels- und Steuerrecht

### ✓ *Handelsrechtlicher Gewinnbegriff:*

⇒ **Jahresüberschuss (JÜ) / Jahresfehlbetrag =**  
Gewinn / Verlust des Geschäftsjahres **nach Steuern!**

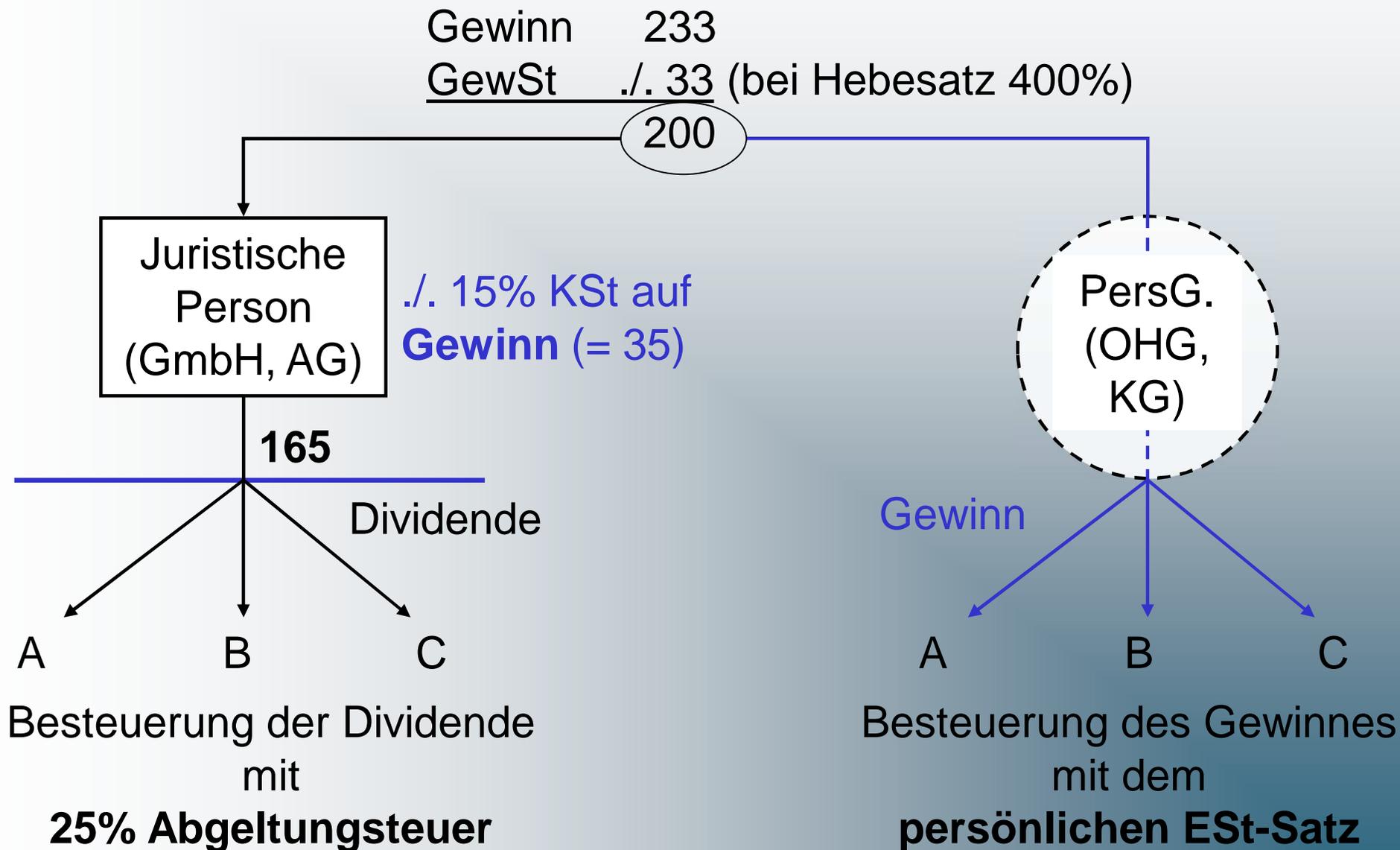
⇒ **Bilanzgewinn** (§ 158 I AktG) =  
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag  
+ (./.) Gewinnvortrag (Verlustvortrag)  
+ (./.) Entnahmen (Einstellungen) aus (in) Rücklagen!

### ✓ *Steuerrechtlicher Gewinnbegriff:*

⇒ **Einkünfte** bei **Land- und Forstwirtschaft (LuF), Gewerbebetrieb** und **selbständiger Arbeit**, § 2 II S.1 Nr.1 EStG.

➤ Sog. „Gewinneinkunftsarten“.

## b) Steuerliche Einkunftsermittlung



## c) Steuerrechtliche Gewinnermittlung (I)

- ✓ Gewinnermittlung durch **Betriebsvermögensvergleich** (BV-Vergleich) nach § 5 I S.1 i.V.m. § 4 I S.1 EStG.
  - ⇒ Ermittlungsschema:  
**Gewinn =**  
Betriebsvermögen (BV) am Schluss des Wirtschaftsjahres  
./. BV am Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres  
+ (./.) Entnahmen (Einlagen) im Wirtschaftsjahr für PersG.
- ✓ Gewinnermittlung durch **Einnahmenüberschussrechnung** (EÜ-Rechnung) nach § 4 III EStG.
  - ⇒ Ermittlungsschema:  
**Gewinn =**  
Betriebseinnahmen./. Betriebsausgaben im Wirtschaftsjahr (WJ)

## c) Steuerrechtliche Gewinnermittlung (II)

Schlussbilanz zum 31.12.19

$\Sigma$ Aktiva 500	Kapital 200
	$\Sigma$ Verbindlich- keiten 300

Bilanzsumme 500

Schlussbilanz zum 31.12.20

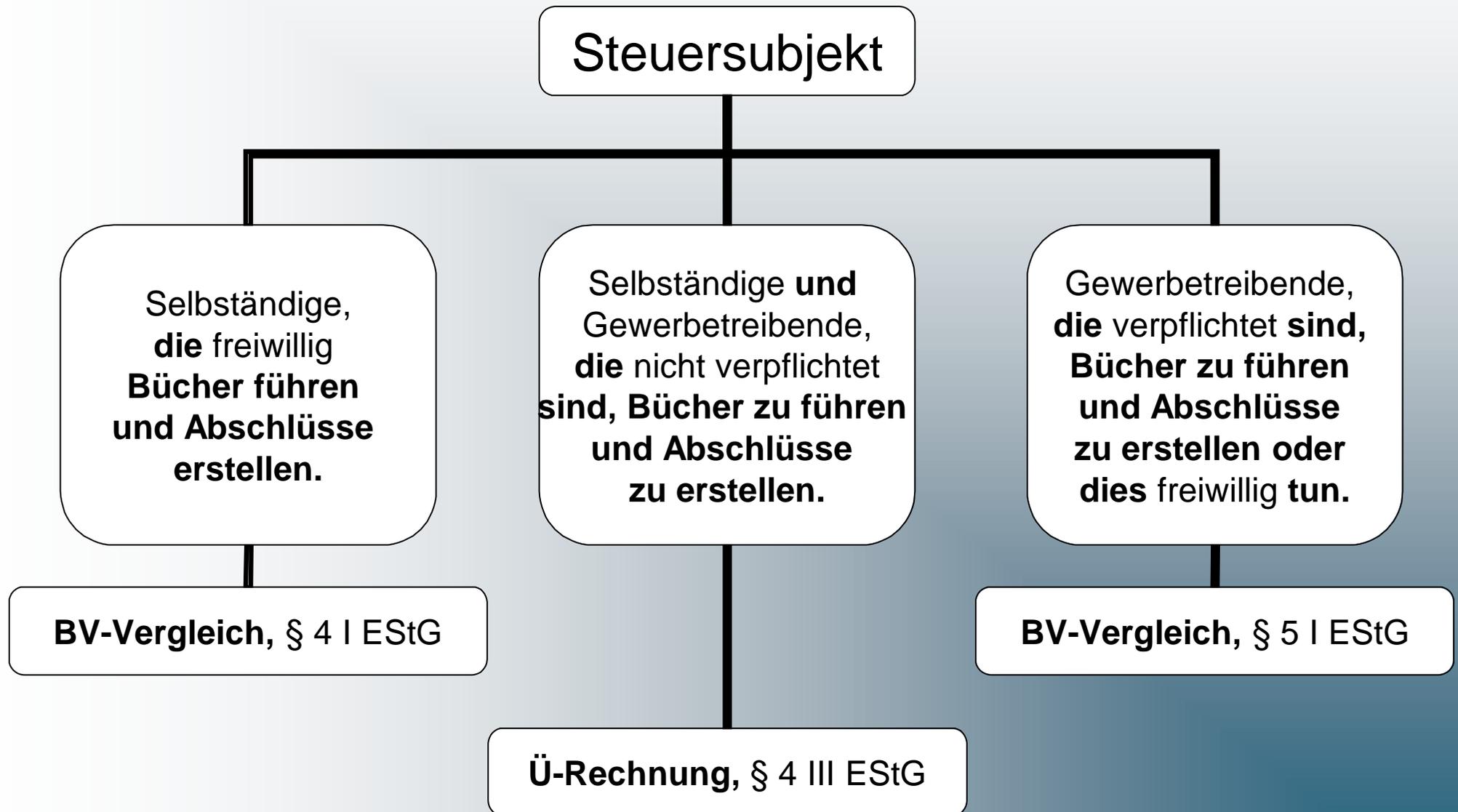
$\Sigma$ Aktiva 700	Kapital 500
	$\Sigma$ Verbindlich- keiten 200

Bilanzsumme 700

Während des GJ wurden von den Gesellschaftern **Einlagen i.H.v. T€ 400** und **Entnahmen i.H.v. T€ 200** getätigt.

BV-Vergleich:		BV 31.12.20	T€ 500
	./.	BV 31.12.19	T€ 200
	./.	Einlagen	T€ 400
	+	<u>Entnahmen</u>	<u>T€ 200</u>
	=	<b>Gewinn</b>	<b>T€ 100</b>

## d) Steuerliche Gewinnermittlungsarten: Übersicht



# Inhaltsübersicht

- I. Begriffserklärungen.
- II. Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht.**
- III. Wichtige Bilanzkennzahlen.
- IV. Legale Beeinflussung des Bilanzbildes (und der Kennzahlen).
- V. Illegale Bilanzmanipulationen.
- VI. Zusatzmodule.
- VII. Exkurs: Internationale Rechnungslegung.

# Inhaltsübersicht

- II. Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht.
  - 1. Handelsbilanz und Steuerbilanz.
  - 2. Die Ansatzvorschriften.
  - 3. Die Ansatzvorschriften: Inhalt der Beständebilanz.
  - 4. Bewertungsvorschriften: Bewertungsgrundsätze.
  - 5. Bewertungsvorschriften: Das AK/HK-Prinzip.
  - 6. Bewertungsvorschriften: Das Niederstwertprinzip.
  - 7. Bewertungsvorschriften: Abschreibungen.
  - 8. Durchbrechung der Maßgeblichkeit.
  - 9. Besondere Pflichten für Kapital (& Co.) -Gesellschaften.
  - 10. Exkurs: Bilanzierung in der Insolvenz.

## a) Bedeutung der Handelsbilanz (I)

✓ Nur die **Handelsbilanz** ist

⇒ ... **zwingend** zu erstellen für alle Kaufleute.

⇒ ... **offenzulegen** (nicht die Steuerbilanz!).

⇒ ... bei *Kapitalgesellschaften*:

Grundlage der **Gewinnfeststellung** und der **etwaigen Ausschüttung**.

⇒ ... Grundlage für die Feststellung, ob Stammkapital ganz oder teilweise verloren ist (→ GmbHG).

⇒ ... bei *Personengesellschaften*:

Grundlage der **Gewinnverteilung**.

## a) Bedeutung der Handelsbilanz (II)

- ✓ Nur die **Handelsbilanz** ist (Fortsetzung)
  - ⇒ ... nach § 283 I Nr. 5 – 7 StGB als Handelsbuch bzw. als nach dem Handelsrecht erstellte Bilanz zu verstehen.
- ✓ Die **Steuerbilanz** muss demgegenüber nicht als **eigene Bilanz** erstellt werden, es genügt auch
  - ⇒ ... eine *Einheitsbilanz* unter Beachtung auch der steuerlichen Vorschriften.
    - Achtung: Einheitsbilanz nur noch in Ausnahmefällen möglich!
  - ⇒ ... eine *steuerliche Nebenrechnung* zur Handelsbilanz.

## a) Bedeutung der Handelsbilanz (III)

- ✓ Unterschiedliche Zielsetzung von Handelsbilanz und Steuerbilanz
  - ⇒ **Handelsbilanz: Zweckpluralismus.**
    - Informationsfunktion und Zahlungsbemessungsfunktion.
    - Informationsfunktion stärker ausgeprägt.
  - ⇒ **Steuerbilanz: Zweckmonismus.**
    - Nur Zahlungsbemessungsfunktion.



## b) Der Maßgeblichkeitsgrundsatz (I)

✓ Grundsätzlich ist die **Handelsbilanz maßgeblich** für die Steuerbilanz, § 5 I S.1 EStG. Aber:

⇒ **Durchbrechung der Maßgeblichkeit:**

➤ Handelsrechtliche Aktivierungswahlrechte =  
**steuerrechtliche Aktivierungsgebote.**

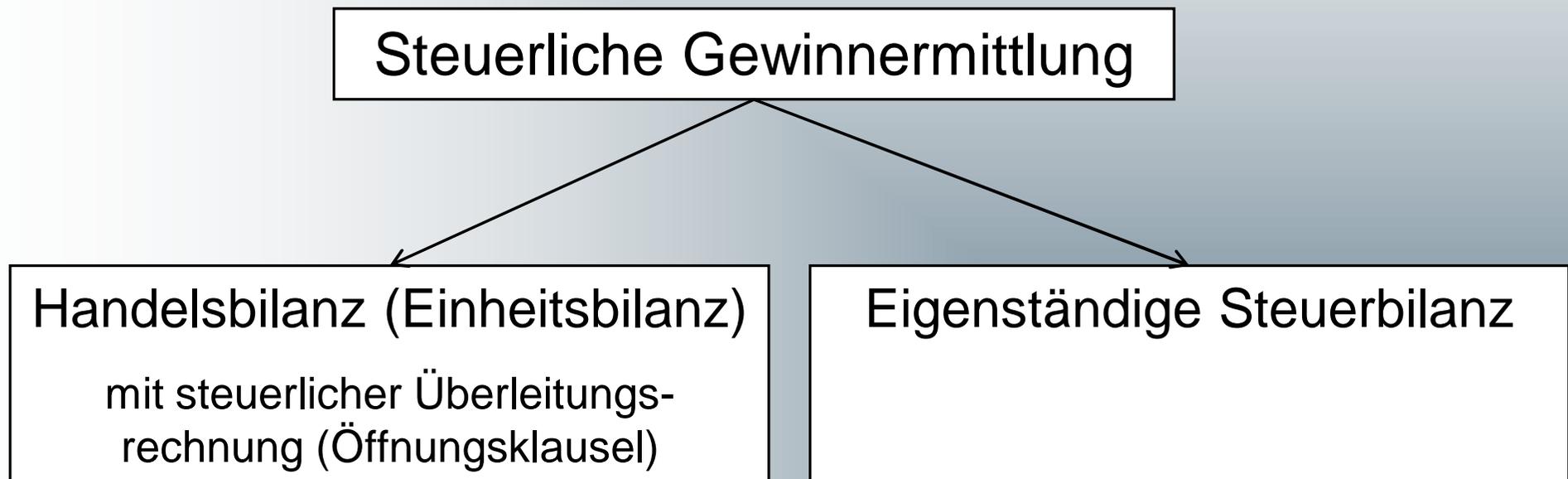
➤ Handelsrechtliche Passivierungswahlrechte =  
**steuerrechtliche Passivierungsverbote.**

⇒ **Steuerliche Öffnungsklausel** (§ 5 I S.2, 3 EStG).

➤ Bei Ausübung **rein steuerlicher Wahlrechte** müssen die betreffenden Wirtschaftsgüter in gesonderte, laufend zu führende **Verzeichnisse** aufgenommen werden.

## b) Der Maßgeblichkeitsgrundsatz (II)

- ✓ Sofern keine eigenständige StB aufgestellt wird, ist die HB unter Beachtung steuerlicher Anpassungen die Besteuerungsgrundlage (§ 60 II S. 1 EStDV).



## c) Handelsbilanz versus Steuerbilanz: Interessengegensatz

- ✓ *Handelsbilanz: Vorsichtsprinzip* und **Gläubigerschutz** stark ausgeprägt ⇒ tendenziell **niedrige** Bewertung.
  - ⇒ Aber: **Aussagekräftige** Bilanzierung (Alternative zu IFRS).
- ✓ *Steuerbilanz: Fiskalische Ziele* im Vordergrund.
  - ⇒ Aktivierungswahlrechte ⇒ steuerliche Aktivierungsgebote.
  - ⇒ Passivierungswahlrechte ⇒ steuerl. Passivierungsverbote.
    - Logik: Aktivierte Kosten gehen nicht (sofort und in voller Höhe) als Aufwand in die GuV ein und **erhöhen** damit den im Wirtschaftsjahr **zu versteuernden Gewinn**.
    - Ebenso **mindern** Rückstellungen als Aufwand den in der GuV ausgewiesenen Gewinn und sie sind daher – aus fiskalischer Sicht – unerwünscht.

## d) Die „Trias“ der Bilanzerstellung

- ✓ Im Zuge jeder Bilanzerstellung sind die folgenden Punkte zu beachten:
  1. **Ansatzvorschriften:** Das „Ob?“ der Bilanzierung.
    - ⇒ Bilanzierung dem Grunde nach.
  2. **Bewertungsvorschriften:** Das „Wie hoch?“.
    - ⇒ Bilanzierung der Höhe nach.
  3. **Ausweisvorschriften:** Das „Wo?“.
    - ⇒ Ausweis z.B. im Anhang oder unter der Bilanz.

## a) Übersicht (I)

- ✓ *Ansatzvorschriften* bestimmen die **Bilanzierung dem Grunde** nach. Man unterscheidet:
  - ⇒ **Bilanzierungsgebote.**
  - ⇒ **Bilanzierungsverbote.**
  - ⇒ **Bilanzierungswahlrechte.**
  
- ✓ Keine Aussagen über die **betragsmäßige Höhe** der einzelnen Posten.
  - ⇒ Diese sind Gegenstand der **Bewertungsvorschriften.**

## a) Übersicht (II)

- ✓ Grundlegende Voraussetzung für eine Bilanzierung dem Grunde nach: **Wirtschaftliches Eigentum.**
  - ⇒ **Abweichungen vom zivilrechtlichen Eigentumsbegriff:**
    - Grund und Boden und Gebäude getrennt.
    - Bauten auf fremdem Grund und Boden.
    - Mietereinbauten.
    - Unter Umständen geleaste Gegenstände.
    - Gestohlene Wirtschaftsgüter (Eigenbesitz).

## b) Bilanzierungsgebote

- ✓ **Grundsatz der Bilanzwahrheit, § 246 I S.1 HGB.**
  - ⇒ Bilanzinhalt = Tatsächlicher Sachverhalt.
    - Vollständige Erfassung aller Aktiva und Passiva (und damit aller Aufwendungen und Erträge).
    - Ansatz voll abgeschriebener Vermögensgegenstände (VG) fakultativ mit „Erinnerungswert“.
- ✓ **(Expliziter) Grundsatz der wirtschaftlichen Zurechnung, § 246 I S.2, 3 HGB.**
  - ⇒ Vollständige Erfassung aller Aktiva und Passiva, soweit sie dem Kaufmann wirtschaftlich zuzurechnen sind.
    - Schulden sind in der Bilanz des Schuldners aufzunehmen.

## b) Bilanzierungsgebote

✓ Grundsätzlich **Saldierungsverbot**, § 246 II S.1 HGB.

⇒ **Grundsatz der Einzelbilanzierung.**

➤ Aktivposten nicht mit Passivposten verrechnen.

➤ Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnen.

⇒ **Ausnahme** (§ 246 II S.2, 3 HGB):

**Saldierungsgebot** für Vermögensgegenstände, die ...

➤ **ausschließlich** der **Erfüllung von Schulden** aus Altersversorgungsverpflichtungen (und Ähnlichem) dienen **und**

➤ dem Zugriff sonstiger Gläubiger **entzogen sind**,

... mit *diesen* Schulden.

➤ Bei Aktivüberhang: Sonderposten (§ 266 II E. HGB).

## c) Bilanzierungsverbote (I)

- ✓ **Bilanzierungsverbote** des § 248 I HGB:
  - ⇒ Rechtlich entstandene Gründungskosten.
    - Z.B. Rechtsanwalts- und Notarkosten, Kosten der Eintragung ins Handelsregister, ... .
  - ⇒ Beschaffungskosten des Eigenkapitals.
  - ⇒ Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen.
    - Z.B. Bewertungsgutachten für Kfz-Versicherung.

## c) Bilanzierungsverbote (II)

### ✓ **Spezielles Bilanzierungsverbot des § 248 II S. 2 HGB:**

#### ⇒ **Selbst geschaffene**

- Marken,
- Drucktitel,
- Verlagsrechte,
- Kundenlisten und
- ähnliche **immaterielle Vermögensgegenstände (VG) des Anlagevermögens (AV).**

## d) Bilanzierungswahlrechte

- ✓ **Bilanzierungswahlrecht** des § 248 II S.1 HGB:
  - ⇒ **Selbst geschaffene** immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht unter das spezielle Bilanzierungsverbot fallen (§ 248 II S. 2 HGB).
  - ⇒ Ansatz mit den **Entwicklungskosten** (§ 255 IIa HGB) (nicht: Forschungskosten)!
  - ⇒ **Steuerrechtlich: Aktivierungsverbot**, § 5 II EStG.
    - Immaterielle Wirtschaftsgüter sind **steuerrechtlich** nur dann aktivierungsfähig, wenn sie **entgeltlich erworben** sind.



## a) Übersicht

- ✓ Inhalt der (Bestände-) Bilanz nach § 247 I HGB:
  - ⇒ Anlagevermögen.
  - ⇒ Umlaufvermögen.
  - ⇒ Eigenkapital.
  - ⇒ Schulden.
  - ⇒ Rechnungsabgrenzungsposten.
  - ⇒ Nicht: Eventualverbindlichkeiten.

## b) Anlagevermögen

- ✓ § 247 II HGB: Beim Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, **dauernd** dem Geschäftsbetrieb zu dienen.
- ✓ Zuordnung abhängig von **unternehmensspezifischer** Zweckbestimmung:
  - ⇒ Servicefahrzeug Kfz-Händler → Anlagevermögen.
  - ⇒ Fahrzeug aus seinem Angebot → Umlaufvermögen.
- ✓ „**Dauernd**“: Unternehmer hat die **Absicht**, den VG zumindest mittelfristig weiter zu nutzen.
  - ⇒ Bei Zugang ~ länger als **1 Jahr**.
  - Abweichungen bei langlebigen VG, wie z.B. Grundstücke.

## c) Eigenkapital

✓ **Eigenkapital** =  $\Sigma$  Aktiva  $\cdot$  /  $\cdot$   $\Sigma$  Verbindlichkeiten.

Darunter fallen ...

⇒ ... **gezeichnetes Kapital:**

- Grundkapital (AG), Stammkapital (GmbH), Kapitalanteile persönlich haftender Gesellschafter (KapG & Co. KG).

⇒ ... **Kapitalrücklagen:**

- Z.B. Agio auf Ausgabe neuer Aktien (Pflicht für AG).

⇒ ... **Gewinnrücklagen:**

- Rücklagen, die aus dem Jahresüberschuss gebildet werden.
  - Gesetzliche Rücklage nach § 150 II AktG für AGen:  
Jährlich 5% des JÜ, bis 10% des Grundkapitals erreicht sind.

## d) Rückstellungen (I)

### ✓ Rückstellungen sind

- ⇒ ... betriebswirtschaftlich **kein Eigenkapital**.
- ⇒ ... wirtschaftlich **Aufwand der abgelaufenen Periode**, welcher erst eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag **Zahlungswirksamkeit** entfaltet.
- ⇒ ... werden für Ereignisse gebildet, die mit **hoher Wahrscheinlichkeit** eine hinreichend genau quantifizierbare **Zahlungsverpflichtung** für das Unternehmen begründen.
- ⇒ ... dürfen nur für die in § 249 I HGB genannten Zwecke gebildet werden (vgl. § 249 II S.1 HGB).

## d) Rückstellungen (II)

### ✓ Rückstellungen, § 249 I HGB.

⇒ Passivierungspflicht für ...

- ... **ungewisse Verbindlichkeiten.**
- ... **drohende Verluste** aus schwebenden Geschäften.
  - **Steuerrechtlich: Grds. Passivierungsverbot, § 5 IVa EStG!**
- ... im Geschäftsjahr (GJ) **unterlassene Instandhaltungen**, die innerhalb von drei Monaten des folgenden GJ durchgeführt werden.
- **Unterlassene Abraumbeseitigung**, die im folgenden GJ nachgeholt wird.
- **Kulanzleistungen** ohne rechtliche Verpflichtung, aber mit **wirtschaftlichem Zwang.**

## d) Rückstellungen (III)

✓ „**Drohverlustrückstellungen**“ nach § 249 I S.1 2.Alt. HGB sind Elemente der Risikovorsorge.

⇒ Beispiel:

- *[Keine Rst]* Ware mit € 100 HK für € 80 am Markt verkauft.  
➔ € 20 **laufender Aufwand** aus Umsatzgeschäft!
- *[Keine Rst]* Ware mit € 100 HK hergestellt. Der am BST realisierbare Marktpreis am Absatzmarkt beträgt € 80.  
➔ **Außerplanmäßige Abschreibung** um € 20!
- *[Rst]* **Dazwischen** steht das **schwebende Geschäft**:  
Mit € 100 HK noch herzustellende Ware wurde schon für € 80 an Kunde verkauft.  
➔ **€ 20 Drohverlustrückstellung!**



## e) Rechnungsabgrenzungsposten (I)

- ✓ **Rechnungsabgrenzungsposten** dienen der *periodengerechten Erfolgsabgrenzung*.
- ✓ **Transitorische** (vs. antizipative) Vorgänge als
  - ⇒ ... **aktive** Rechnungsabgrenzungsposten:  
**Ausgaben vor** dem Abschlussstichtag, die **Aufwand** für eine bestimmte Zeit **danach** darstellen (§ 250 I HGB).
  - ⇒ ... **passive** Rechnungsabgrenzungsposten:  
**Einnahmen vor** dem Abschlussstichtag, die **Ertrag** für eine bestimmte Zeit **danach** darstellen (250 II HGB).

## e) Rechnungsabgrenzungsposten (II)

- ✓ Rechnungsabgrenzungsposten (RAP), § 250 HGB.
  - ⇒ Aktivierungs- / Passivierungspflicht:
    - Transitorische Posten.
    - **Passive latente Steuern** (Ergebnis StB < Ergebnis HB), für Kapital- (& Co) Gesellschaften, § 274 I S.1 HGB.
  - ⇒ **Aktivierungswahlrecht:**
    - Disagio (Damnum), § 250 III HGB.
    - **Aktive latente Steuern** (Ergebnis StB > Ergebnis HB), für Kapital- (& Co) Gesellschaften, § 274 I S.2 HGB.

## f) Eventualverbindlichkeiten

### ✓ **Eventualverbindlichkeiten (§ 251 HGB):**

⇒ Inanspruchnahme ist **unwahrscheinlich**.

⇒ „Verbindlichkeiten“ aus ...

➤ ... Begebung / Übertragung von Wechseln.

➤ ... Bürgschaften; Wechsel- und Scheckbürgschaften.

➤ ... Gewährleistungsverträgen.

⇒ Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

### ✓ Ausweis erfolgt **unter der Bilanz** („unterm Strich“)!

# g) Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten in der Übersicht

<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>Rückstellungen</u>	<u>Eventual- verbindlichkeiten</u>
Das „Ob“ <u>und</u> die Höhe sind <b><u>bestimmt</u></b> .	<u>Entweder</u> das „Ob“ (Inanspruchnahme) <u>oder</u> die Höhe sind <b><u>unbestimmt</u></b> .	Das „Ob“ <u>und</u> die Höhe sind <b><u>unbestimmt</u></b> .

## Exkurs Ausweis:

Aktiva	Passiva
	Rückstellungen Verbindlichkeiten
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	

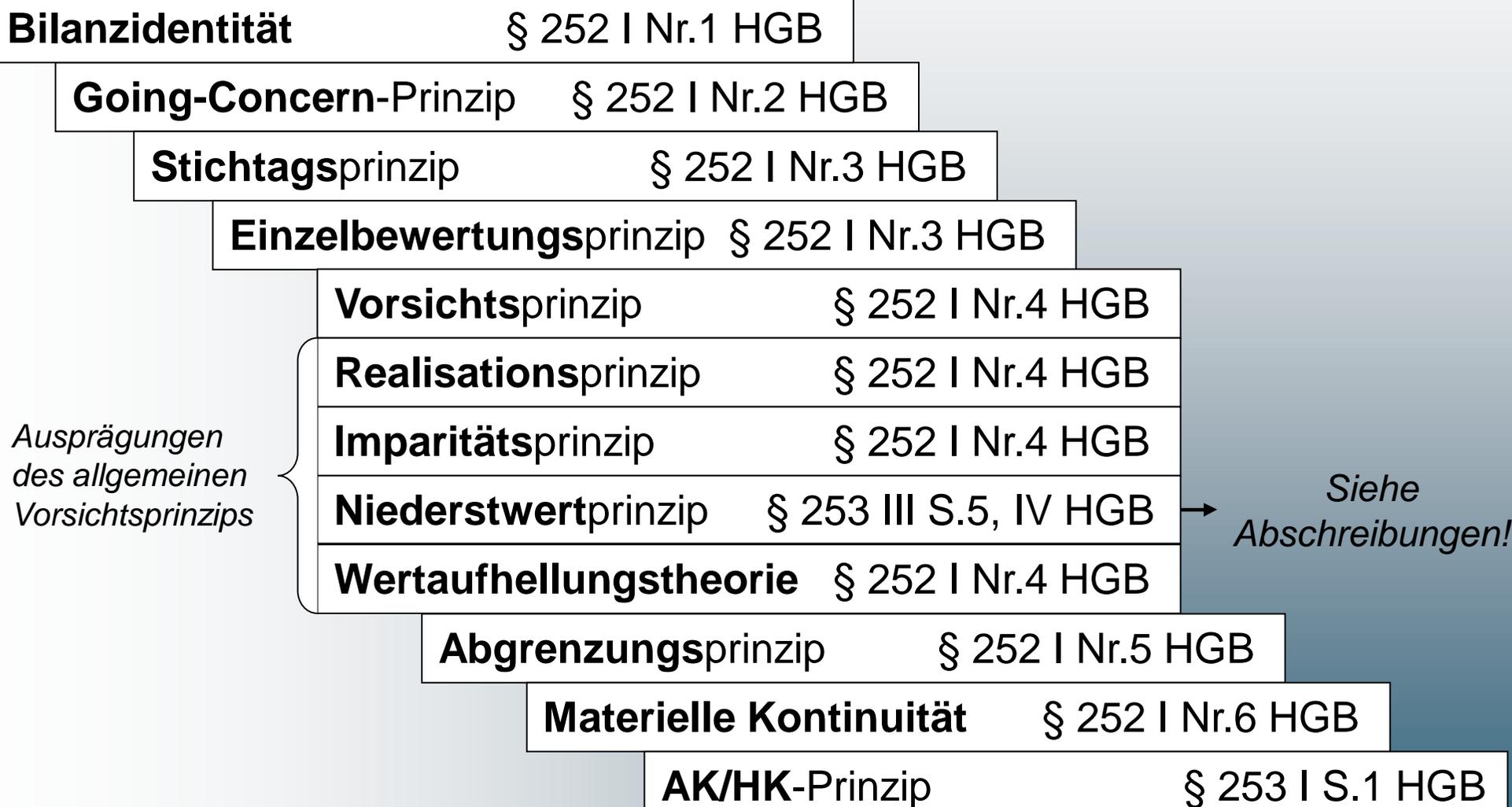
➔ Häufig Ausweis im Anhang (Wahlrecht nach § 268 VII HGB).



## h) Derivativer Firmenwert

- ✓ § 246 I S.4 HGB: **Derivativer Firmenwert**
- ✓ Derivativer Firmenwert =
  - Kaufpreis** eines Unternehmens
  - ./. Gesamtwert der einzelnen VG
  - + Gesamtwert der übernommenen Schulden.
- ⇒ **Entgeltlich** erworbener Geschäfts- oder Firmenwert.
  - **Immaterielles, abnutzbares Wirtschaftsgut.**
  - **Aktivierungsgebot.**

# a) Bewertungsgrundsätze im Überblick (=kodifizierte GoB)





## b) Bilanzidentität, Going-Concern-Prinzip

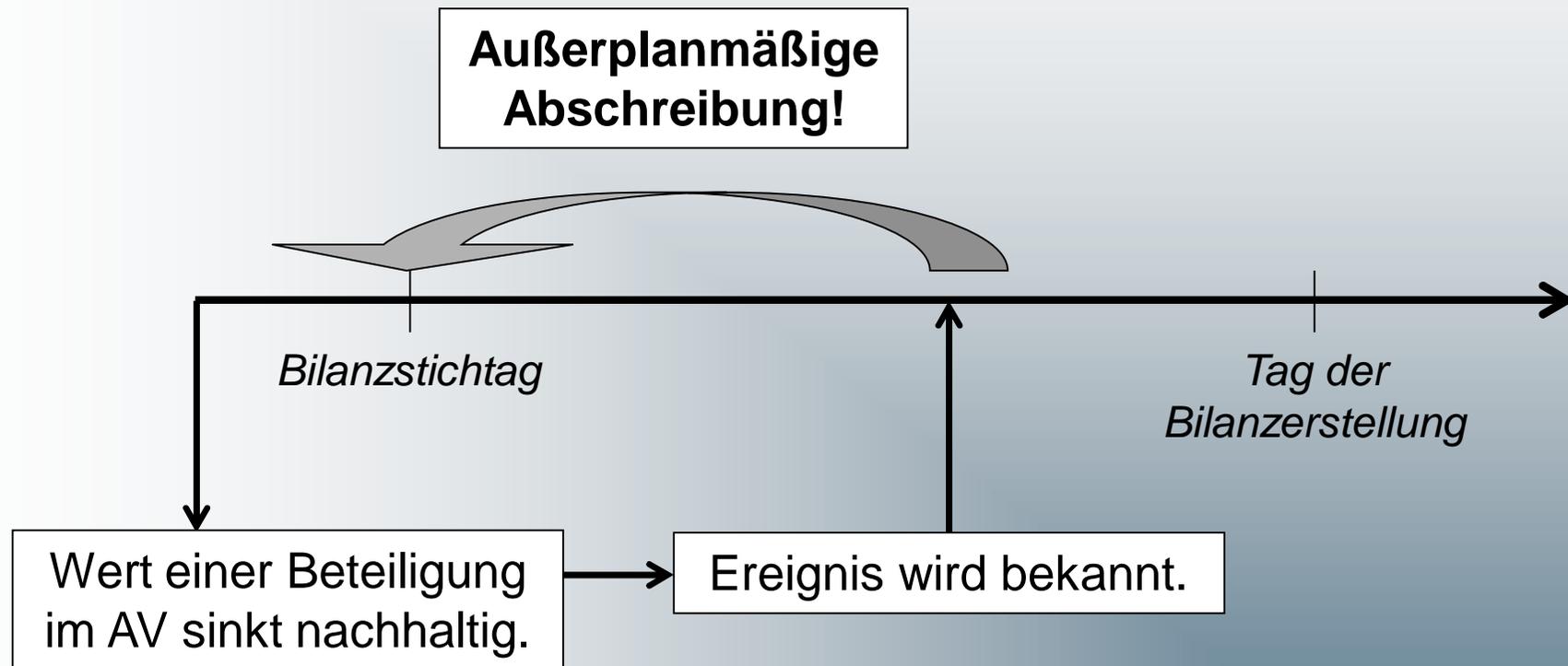
- ✓ Grundsatz der **Bilanzidentität**:
  - ⇒ Schlussbilanz altes GJ = Eröffnungsbilanz neues GJ.
  - ⇒ „Zweischneidigkeit der Bilanz“.
- ✓ **Going-Concern-Prinzip**:
  - ⇒ Bei der Bewertung der VG ist *grundsätzlich* davon auszugehen, dass das Unternehmen **fortgeführt** wird.
    - Keine Liquidationswerte ansetzen!
  - ⇒ **Im Steuerrecht**: „Teilwert“, § 6 I Nr.1 S.3 EStG.

## c) Stichtagsprinzip

### ✓ Stichtagsprinzip:

- ⇒ Bilanz und GuV sind auf den **Bilanzstichtag** (Abschlussstichtag) aufzustellen (= Ende des GJ).
- ⇒ Bilanzstichtag kann bei Gründung des Unternehmens frei gewählt werden (⇒ jedes Monatsende).
- ⇒ Ausnahmsweise und auf Antrag beim Finanzamt (FA): Umstellung des Bilanzstichtages durch „Rumpf-GJ“ möglich.
- ⇒ Grundsätzlich sind für die Bewertung der VG die **Verhältnisse am Bilanzstichtag** maßgeblich.

## d) Wertaufhellungstheorie



## e) Einzelbewertungsprinzip

### ✓ Einzelbewertungsprinzip:

⇒ Grundsätzlich muss jeder VG am Bilanzstichtag einzeln **erfasst und bewertet** werden.

⇒ Ausnahmen:

➤ Hinsichtlich **Ansatz** Bilanzposten:

- „Aus Gründen der Klarheit“ Zusammenfassung möglich.

➤ Hinsichtlich **Bewertung** VG:

- Bewertungsvereinfachungsverfahren möglich, wenn eine Einzelbewertung nicht (ohne unzumutbaren Aufwand) möglich ist.

➤ „Bewertungseinheiten“, § 254 HGB.

- Saldierte Bewertung bei Sicherungsgeschäften.

## f) Vorsichtsprinzip, Realisations- und Imparitätsprinzip

### ✓ Vorsichtsprinzip:

⇒ Dominierendes Prinzip in der Handelsbilanz.

⇒ Bei **mehreren zulässigen** Wertansätzen sind ...

➤ Aktiva mit dem niederen, Passiva mit dem höheren Wert  
(⇔ Ertrag niedriger, Aufwand höher) auszuweisen.

### ✓ Realisations- und Imparitätsprinzip:

⇒ Gewinne und Wertsteigerungen sind nur dann zu berücksichtigen, wenn sie realisiert sind.

⇒ *Aber: Verluste sind zu antizipieren*, selbst wenn sie noch nicht realisiert sind (⇒ **Imparität**).

## g) Abgrenzungsprinzip und Prinzip der materiellen Kontinuität

### ✓ Abgrenzungsprinzip:

- ⇒ Periodengerechte Gewinnermittlung;  
Abgrenzung *Aufwand* ⇔ *Ausgabe*; *Ertrag* ⇔ *Einnahme*.
- ⇒ Rechnungsabgrenzungsposten!

### ✓ Materielle Kontinuität (= Bewertungsmethodenstetigkeit).

- ⇒ Ziel intertemporaler Vergleichbarkeit des JA.
- ⇒ Gleichbleibende Anwendung von Abschreibungsmethoden, Bewertungsvereinfachungsverfahren und Herstellungskostenermittlung.
  - Abweichungen ohne sachlichen Grund sind unzulässig.

⇒ Ergänzend: **Ansatzmethodenstetigkeit** (§ 246 III HGB).

## h) Anschaffungskosten/Herstellungskosten-Prinzip

- ✓ § 253 I S.1 HGB: **Vermögensgegenstände** sind
  - ⇒ ... **höchstens** mit den **Anschaffungs-** oder **Herstellungskosten**, ...
  - ⇒ ... **vermindert um Abschreibungen** ...
- ... nach den Absätzen 3 bis 5 anzusetzen.
- ✓ Mögliche **Bewertungswahlrechte** hinsichtlich ...
  - ⇒ ... der Zusammensetzung von AK bzw. HK.
  - ⇒ ... der Abschreibungen  
(= Periodengerechte Aufteilung der AK/HK auf die Nutzungsdauer des VG).

## a) AK/HK: Bewertungsgrundsätze

### Anschaffungskosten

**Aufwendungen** für den **Erwerb** und die **Inbetriebnahme** eines **VG** einschließlich anfallender **Anschaffungsnebenkosten** und **nachträglicher Anschaffungskosten** **abzüglich** gewährter **Skonti, Rabatte** und **Boni** (§ 255 I HGB)

### Herstellungskosten

**Aufwendungen** für die **Herstellung, Erweiterung** oder **wesentliche Verbesserung** eines **VG** durch den **Verbrauch von Gütern** und / oder die **Inanspruchnahme von Diensten** (§ 255 II S.1 HGB)



reduziert um **Kalkulatorische Kosten**



**Bilanzansatz**

## b) Anschaffungskosten: Details

### ✓ Kaufpreis:

Zahlungen

Schuldübernahmen

Forderungsverzichte

### ✓ Anschaffungsnebenkosten (Beispiele):

Transportkosten

Montagekosten

Einkaufskosten

Vermessungskosten

Notargebühren

Steuern & Abgaben

⇒ Ansatzwahlrechte, wenn:

- Kosten im Verhältnis zum Kaufpreis unbedeutend.
- Ermittlungsaufwand unangemessen.

### ✓ Nachträgliche Anschaffungskosten:

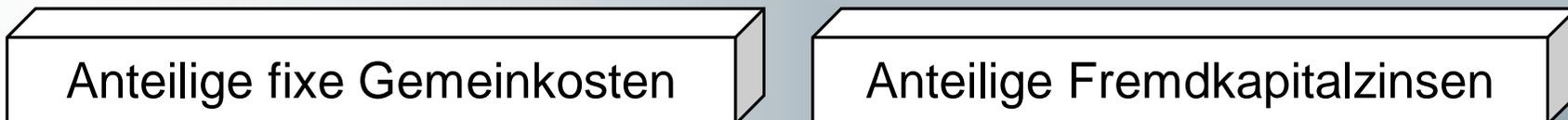
Erschließungsbeiträge (wenn Benutzbarkeit oder Wert erhöhend)

## c) Herstellungskosten

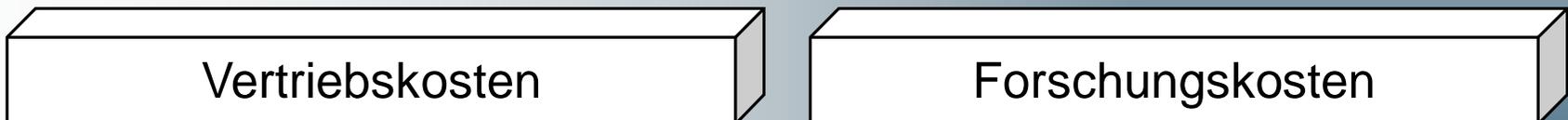
### ✓ Ansatzpflicht (§ 255 II S.2 HGB):



### ✓ Ansatzwahlrecht (§ 255 II S.3, III S.2 HGB):



### ✓ Ansatzverbot (§ 255 II S.4 HGB):

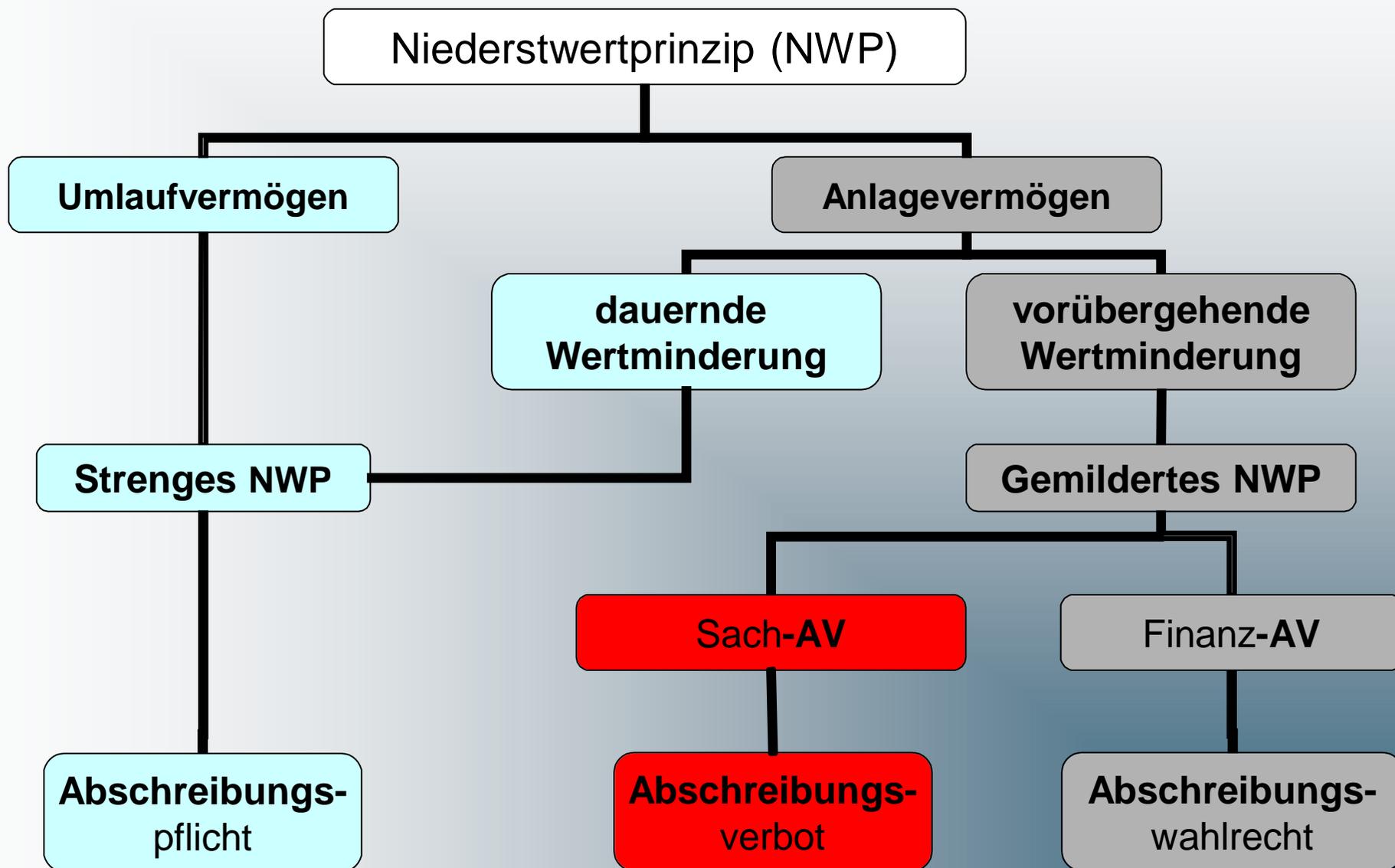




## d) Herstellungskosten immaterieller VG

- ✓ Herstellungskosten selbst erschaffener immaterieller VG des AV sind bei deren **Entwicklung** anfallende HK (→ § 255 II HGB), § 255 IIa HGB.
  - ⇒ Entwicklung: **Anwendung** von Forschungsergebnissen für die Neu- oder Weiterentwicklung von Produkten/Prozessen mittels wesentlicher Änderungen.
  - ⇒ Forschung: **Eigenständige und planmäßige Suche** nach neuen allgemeinen wissenschaftlichen/technischen Erkenntnissen.
    - **Aktivierungsverbot für Forschungskosten.**
    - Aktivierungsverbot, wenn Forschung und Entwicklung nicht klar voneinander unterschieden werden kann.

# a) Niederstwertprinzip (§ 253 III-V HGB)





## b) NWP im Handels- und Steuerrecht

- ✓ Niederstwertprinzip (NWP) im Handelsrecht.
  - ⇒ (Strenges) NWP im **Umlaufvermögen**.
  - ⇒ NWP **auch** bei voraussichtlich **vorübergehender** Wertminderung: Abschreibungswahlrecht bei Finanz-AV.
    - Zuschreibungspflicht, wenn der Grund der Abschreibung entfällt (Ausnahme: derivativer Firmenwert; § 253 V S.2 HGB).
- ✓ Niederstwertprinzip im **Steuerrecht**.
  - ⇒ NWP **nur** bei voraussichtlich **dauernder** Wertminderung (§ 6 I Nr.1 S.2, Nr.2 S.2 EStG).
  - ⇒ **Teilwertabschreibung** (TWA).
    - Zuschreibungspflicht (Wertaufholungsgebot).

## c) NWP: Bewertung von Passiva

- ✓ Handelsrechtlich (§ 253 I S.2, II HGB).
  - ⇒ Verbindlichkeiten: Bewertung mit **Erfüllungsbetrag**.
  - ⇒ Rückstellungen: Bewertung mit dem „nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen“ Erfüllungsbetrag.
    - Einbeziehung von zukünftigen Preis- und Kostenänderungen.
    - Abzinsung von langfristigen Rückstellungen (>1 Jahr) mit durchschnittlichen empirischen Marktzinssätzen.
- ✓ Steuerrechtlich (§ 6 I Nr.3, 3a, §6a III S.3 EStG).
  - ⇒ Verbindlichkeiten: Bewertung zum Nennwert (ab WJ 2023)
  - ⇒ Langfristige Rückstellungen (>1 Jahr): Abzinsung mit 5,5%, Pensionsrückstellungen mit 6,0%.

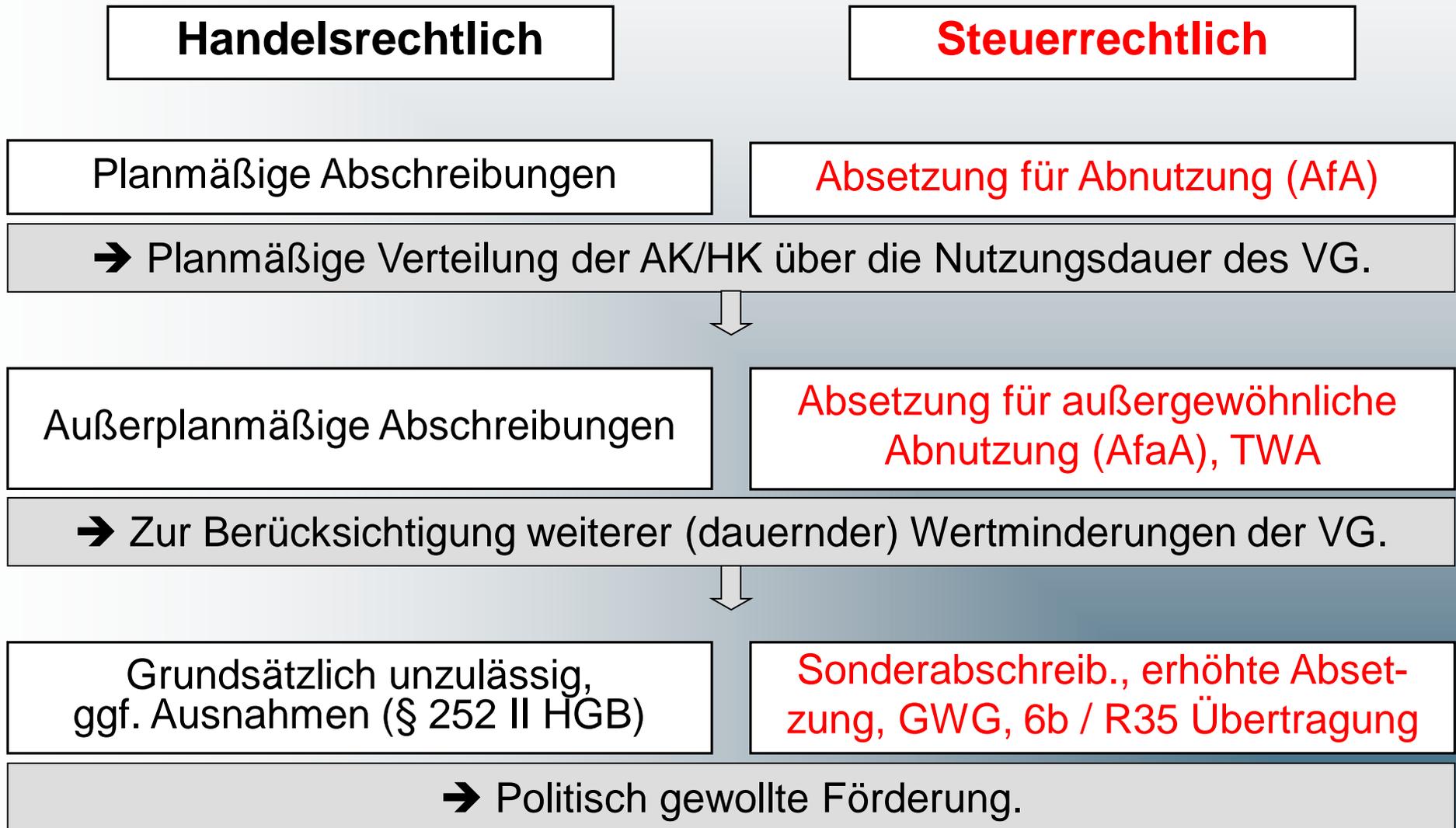
## d) NWP: Beispiele (I)

- ✓ Das **NWP** im **Umlaufvermögen** (Handelsbilanz).
  - ⇒ Die Computerhandel AG hat im Jahr 01 1000 A-Prozessoren mit € 100 AK/Stk. erworben.
  - ⇒ Am BST 02 ergibt die Inventur einen Restbestand von 100 A-Prozessoren. Aufgrund des technischen Fortschritts sind die Absatzmarktpreise von A-Prozessoren auf € 60 gesunken.
  - ⇒ **Strenges NWP**: Am BST 02 **muss** eine außergewöhnliche Abschreibung auf die A-Prozessoren vorgenommen werden.
    - Prinzip der „**verlustfreien Bewertung**“:  
Ansatz der Prozessoren mit € 60 abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten (z.B. für Fracht und Verpackung).

## d) NWP: Beispiele (II)

- ✓ Das **NWP** im **Finanz-Anlagevermögen** (Handelsbilanz).
  - ⇒ Die Computerhandel AG hält im AV eine wesentliche Beteiligung an der Chip AG. AK in Höhe von T€ 1.000 im Jahr 01.
  - ⇒ Am BST 05 ist der Börsenpreis der Beteiligung auf T€ 700 gesunken.
    - Die Wertminderung ist **voraussichtlich dauerhaft**
      - ⇒ **Strenges NWP**:  
Außerplanmäßige Abschreibung auf T€ 700.
    - Die Wertminderung ist **voraussichtlich vorübergehend**
      - ⇒ **Gemildertes NWP**:  
Beibehaltung der T€ 1.000 oder Abschreibung auf T€ 700.

# a) Abschreibungen: Übersicht



## b) Planmäßige Abschreibungen (I)

- ✓ § 253 III S.1 - 4 HGB, § 7 I S.1 - 5 EStG.
- ✓ Zweck:
  - ⇒ Darstellung und **Verteilung** des ...
  - ⇒ planmäßigen **Werteverzehrs** ...
  - ⇒ von **abnutzbarem Anlagevermögen**
  - ⇒ über die voraussichtliche **Nutzungsdauer**.
- ✓ Abschreibungsbeginn:
  - ⇒ Zeitpunkt der Inbetriebnahme.
    - Monatsgenaue Aufteilung (Monatsanfang).

## b) Planmäßige Abschreibungen (II)

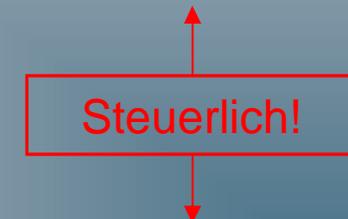
### ✓ Verfahren:

#### ⇒ Lineare Abschreibung.

- Gleichbleibende jährliche Abschreibungsbeträge.
- Abschreibungsbetrag:  $\frac{AK / HK}{ND}$
- Hilfsmittel: Amtliche Abschreibungstabellen für Nutzungsdauer.

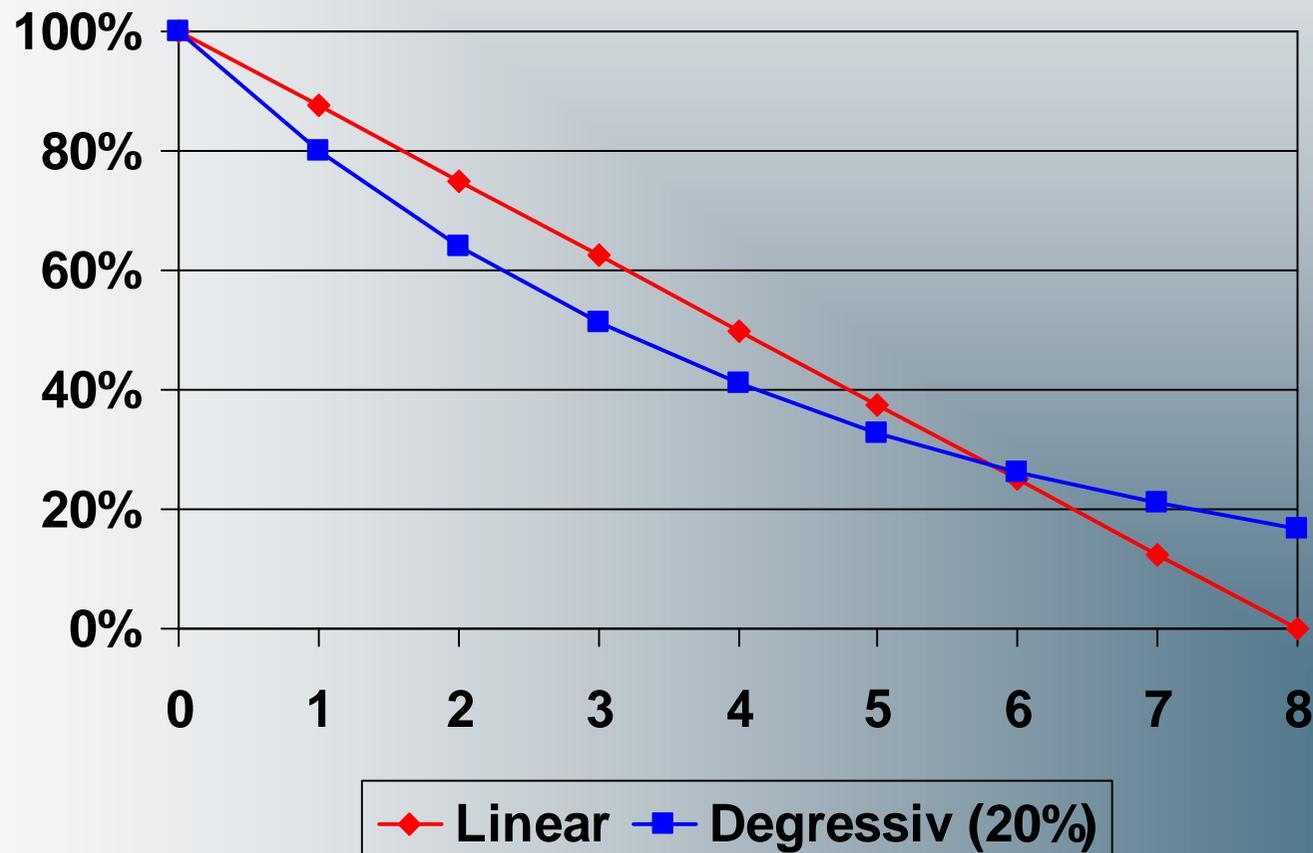
#### ⇒ Geometrisch-degressive Abschreibung.

- Fallende jährliche Abschreibungsbeträge.
- **Begrenzt auf das 2,5-fache des linearen Satzes, 25% max.**
- Abschreibungsbetrag:  $X\% \times (\text{Rest})\text{Buchwert}$ .
- Übergang degressiv auf linear möglich!
- **Nur für bewegliche WG des AV, die 2020 bis 2022 oder nach dem 31. März 2024 und vor dem 1. Januar 2025 angeschafft oder hergestellt worden sind, § 7 Abs. 2 EStG.**



## b) Planmäßige Abschreibungen (II)

- ✓ AfA = „Absetzung für Abnutzung“, „Abschreibung“.
  - ⇒ Dient der zeitgerechte Erfassung des Werteverzehrs.



## b) Planmäßige Abschreibungen (IV)

✓ Beispiel: Lineare Abschreibungen.

⇒ Abnutzbarer VG des AV, AK 100, ND 8 Jahre.

Jahr	Abschreibungsbetrag	Restbuchwert
0	0	100
1	$100 \div 8 = 12,5$	87,5
2	$87,5 \div 7 = 12,5$	75
3	$75 \div 6 = 12,5$	62,5
4	$62,5 \div 5 = 12,5$	50
5	$50 \div 4 = 12,5$	37,5
6	$37,5 \div 3 = 12,5$	25
7	$25 \div 2 = 12,5$	12,5
8	$12,5 \div 1 = 12,5$	0

## b) Planmäßige Abschreibungen (V)

✓ Beispiel: Degressive Abschreibungen, 20%.

⇒ Abnutzbarer VG des AV, AK 100, ND 8 Jahre.

Jahr	Abschreibungsbetrag	Restbuchwert
0	0	100
1	$100 \cdot 0,2 = \mathbf{20,00}$	80,00
2	$80,00 \cdot 0,2 = \mathbf{16,00}$	64,00
3	$64,00 \cdot 0,2 = \mathbf{12,80}$	51,20
4	$51,20 \cdot 0,2 = \mathbf{10,24}$	40,96
5	$40,96 \cdot 0,2 = \mathbf{8,19}$	32,77
6	$32,77 \cdot 0,2 = \mathbf{6,55}$	26,22
7	$26,22 \cdot 0,2 = \mathbf{5,24}$	20,98
8	$20,98 \cdot 0,2 = \mathbf{4,20}$	16,78

## b) Planmäßige Abschreibungen (VI)

- ✓ Wechsel von degressiver auf lineare Abschreibung wenn  $AfA_{lin} > AfA_{deg}!$

AK/RBW in	Degressiv (20%)	→ Wechsel	Linear (12,5%)
00	<b>100</b>		<b>100</b>
01	(20) = <b>80</b>	→ (12,5)	(12,5) = <b>87,5</b>
02	(16) = <b>64</b>	→ (11,42)	(12,5) = <b>75</b>
03	(12,8) = <b>51,2</b>	→ (10,67)	(12,5) = <b>62,5</b>
04	(10,24) = <b>40,96</b>	→ (10,24)	(12,5) = <b>50</b>
05	(8,19)	→ (10,24) = <b>30,72</b>	(12,5) = <b>37,5</b>
06	(6,55)	→ (10,24) = <b>20,48</b>	(12,5) = <b>25</b>
07	(5,24)	→ (10,24) = <b>10,24</b>	(12,5) = <b>12,5</b>
08	(4,20)	→ (10,24) = <b>0</b>	(12,5) = <b>0</b>

*Jährliche AfA in Klammern, Restbuchwerte fett.*

## c) Steuerrechtliche Abschreibungen

- ✓ **Handelsrechtlich:** Grundsätzlich **unzulässig**.
- ✓ Zweck ist die politisch gewollte Förderung bestimmter Betriebe / Regionen / WG. Beispiele:
  - ⇒ **Erhöhte Absetzung** für Baudenkmäler, § 7i EStG.
    - Erhöhte Absetzungen treten **anstelle** der AfA!
  - ⇒ **Sonderabschreibungen** zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe, § 7g EStG.
    - Sonderabschreibungen treten **neben** die AfA!
  - ⇒ **Sofortabschreibungen geringwertiger WG** ( $\leq$  € 800 netto), § 6 II Satz 1 EStG.



## a) Übersicht

- ✓ **Durchbrechung der Maßgeblichkeit:**  
Unterschiedliche Bilanzierung von VG/WG in HB und StB.
  - ⇒ Unterschiedliche Ansatz- und Bewertungsvorschriften in Handels- und Steuerbilanz.
  - ⇒ Wahlrechte können grundsätzlich in Handels- und Steuerbilanz unterschiedlich ausgeübt werden.
- ✓ **Folge für die Handelsbilanz:**
  - ⇒ Wenn Gewinn StB < Gewinn HB (§ 274 I S.1 HGB):
    - ➔ Pflicht zum Ansatz passiver latenter Steuern!
  - ⇒ Wenn Gewinn StB > Gewinn HB (§ 274 I S.2 HGB):
    - ➔ Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern!  
(*Ermittlung latenter Steuern auf Ebene der einzelnen VG.*)

## b) Beispiele: Ansatz Aktivseite

### ✓ Ansatz **derivativer Firmenwert** in ...

⇒ ... HB: Aktivierungspflicht, § 246 I S. 4 HGB.

➤ Abschreibung **nach Nutzungsdauer**.

- Begründung (im Anhang) bei einer unterstellten ND > 5 Jahre.
- Abschreibung über 10 Jahre, sofern eine verlässliche Schätzung nicht möglich ist, § 253 III S. 3 und 4 HGB.

⇒ ... **StB**: Aktivierungspflicht, § 5 II EStG.

➤ Abschreibung **auf 15 Jahre** (§ 7 I S. 3 EStG).

### ✓ Ansatz **Disagio** in ...

⇒ ... HB: Aktivierungswahlrecht (RAP), § 250 III HGB.

⇒ ... **StB**: Aktivierungspflicht, § 5 V S.1 Nr.1 EStG.

## c) Beispiele: Ansatz Passivseite

- ✓ Ansatz **Drohverlustrückstellungen** in
  - ⇒ HB: Passivierungspflicht, § 249 I S.1 HGB.
  - ⇒ StB: Passivierungsverbot, § 5 IVa EStG.
- ✓ Ansatz Rückstellungen für Verpflichtung zur schadlosen **Verwertung radioaktiver Reststoffe** in
  - ⇒ HB: Passivierungspflicht, § 249 I S.1 HGB.
  - ⇒ StB: Passivierungsverbot, § 5 IVb S.2 EStG.



## d) Beispiel: Verbrauchsfolgefiktion im UV (I)

- ✓ *Handelsrechtlich* gilt (§ 256 HGB):
  - ⇒ Zulässig für **gleichartige VG des Vorratsvermögens**.
  - ⇒ Grundsätzlich zulässige Verfahren:
    - Lifo (last in – first out).
    - Fifo (first in – first out).
  - ⇒ Unzulässig u.a.:
    - Hifo (highest in – first out).
    - Lofo (lowest in – first out).
  - ⇒ Gewähltes Verfahren muss nicht mit **tatsächlicher** Verbrauchsfolge übereinstimmen, es darf aber auch nicht in krassem Widerspruch dazu stehen (GoB)!

## d) Beispiel: Verbrauchsfolgefiktion im UV (II)

- ✓ Steuerrechtlich gilt (§ 6 I Nr. 2a S.1 EStG, R 6.9 EStR):
  - ⇒ Zulässig für gleichartige WG des Vorratsvermögens.
  - ⇒ **Lifo-Methode** als **einzig zulässige** Verbrauchsfolgefiktion, soweit ...
    - ... Gewinnermittlung nach § 5 EStG.
    - ... Lifo mit GoB vereinbar.
  - ⇒ Alternativen:
    - Bewertung nach gewogenem Durchschnitt (R 6.8 III, IV EStR).
    - Bewertung nach tatsächlicher Verbrauchsfolge.



## e) Beispiel: Pensionsrückstellungen (I)

✓ Handelsrechtlich (Art 28 I EGHGB, § 249 I HGB):

⇒ Passivierungspflicht für ...

- ... unmittelbare Neuzusagen (nach 31.12.1986) von laufenden Pensionen oder Pensionsanwartschaften.

⇒ Passivierungswahlrecht für ...

- ... unmittelbare Altzusagen (vor 01.01.1987).
- ... mittelbare Pensionsverpflichtungen (primäre Leistungspflicht bei selbständigem Versorgungsträger).
- ... pensionsähnliche Verpflichtungen (z.B. Einmalzahlung).

⇒ **Verrechnungsgebot** von Pensionsverpflichtungen mit insolvenzgesichertem Vermögen, § 246 II S. 2 HGB.

## e) Beispiel: Pensionsrückstellungen (II)

- ✓ **Steuerrechtlich (§ 6a EStG, R 6a EStR):**
  - ⇒ Passivierungspflicht für ...
    - ... unmittelbare Neuzusagen.
  - ⇒ Passivierungswahlrecht für ...
    - ... unmittelbare Altzusagen. (Aber: Nachholverbot für unterlassene Zuführungen eines vorherigen GJ!)
    - ... pensionsähnliche Verpflichtungen.
  - ⇒ Passivierungsverbot für ...
    - ... mittelbare Pensionsverpflichtungen.
- ✓ Aber: Zahlreiche Voraussetzungen, dazu R 6a EStR.

## e) Beispiel: Pensionsrückstellungen (III)

### ✓ Bewertung von **Pensionsrückstellungen**.

⇒ Handelsrechtlich gilt:

- Bewertung einer Anwartschaft nach Gegenwartswert, Teilwertverfahren oder versicherungsmathematischen Näherungsverfahren.
- Vereinfachung: Abzinsung nach einem von der Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz (§ 253 II S. 2 HGB)
  - Derzeit (Dez. 2023): Abzinsung mit 1,82% bei RLZ 15 Jahre.

⇒ **Steuerrechtlich** gilt:

- Bewertung einer Anwartschaft allein nach Teilwertverfahren.
- Zinssatz 6%, Berechnungsgrundlage sind die biometrischen Richttafeln 2018 G.

## f) Überblick: Mögliche Abweichungen HB ↔ StB (Auswahl; Zentrale Bilanzinhalte)

### ✓ Aktiva.

- ⇒ Selbsterstellte immaterielle VG des AV.
- ⇒ Derivativer Firmenwert.
  - Abschreibungen / ND.
- ⇒ Sachanlagen.
  - Abschreibungen, GWG.
- ⇒ Herstellungskosten.
- ⇒ Umlaufvermögen.
  - Wertaufholung, Verbrauchsfolgeverfahren.
- ⇒ ARAP

### ✓ Passiva.

- ⇒ Pensionsrückstellungen.
  - Bewertung, Abzinsung.
- ⇒ Sonstige Rückstellungen.
  - Drohverlustrückstellungen, Bewertung, Abzinsung.
- ⇒ Verbindlichkeiten.
  - Bewertung, Abzinsung.



## a) Überblick

- ✓ Kapitalgesellschaften unterliegen **erweiterten** Rechnungslegungsvorschriften der §§ 264 ff. HGB.
- ✓ Erweiterte Pflichten gelten für „Kapital & Co - Gesellschaften“ entsprechend (§ 264a HGB).
  - ⇒ Z.B. für GmbH & Co. KG.
- ✓ Erweiterte Pflichten bestehen hinsichtlich ...
  - ⇒ ... der **Erstellung** des Jahresabschlusses.
  - ⇒ ... der **Prüfung** des Jahresabschlusses.
  - ⇒ ... der **Offenlegung** des Jahresabschlusses.

## b) Größenklassenabhängige Bilanzierungspflichten

- ✓ Bilanzierungspflichten für Kapitalgesellschaften sind teilweise von deren **Größe** (§ 267 HGB) abhängig.
  - ⇒ Zuordnung: Erfüllung **von zwei** der drei Merkmale an zwei aufeinander folgenden Bilanzstichtagen. Derzeit (Jan. 2025):

	Bilanzsumme	Umsatz	Mitarbeiter
Klein	≤ T€ 7.500	≤ T€ 15.000	≤ 50
Mittel	≤ T€ 25.000	≤ T€ 50.000	≤ 250
Groß	> T€ 25.000	> T€ 50.000	> 250

- **Börsennotierte Unternehmen** (§ 264d HGB) immer „groß“.

## b) Größenklassenabhängige Bilanzierungspflichten

### ✓ Erleichterungen für „Kleinstkapitalgesellschaften“ i.S.d. § 267a HGB.

⇒ **Voraussetzungen** (2 der 3 Merkmale im Geschäftsjahr):  
Bilanzsumme ≤ TEUR 450, Umsatz ≤ TEUR 900, AN ≤ 10.

#### ➤ Erleichterungen:

- Aufstellung einer **vereinfachten Bilanz** (§ 266 I S. 4 HGB).
  - Nur Großbuchstaben in § 266 II und III HGB.
- Aufstellung einer **vereinfachten GuV** (§ 275 V HGB).
  - Nur Umsatzerlöse + sonstige Erträge ./ Material- und Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige Aufwendungen und Steuern.
- Grundsätzlich **keine Pflicht** zur Aufstellung eines **Anhangs**.
- Vereinfachte **Offenlegungspflicht** (§ 326 II HGB).
  - Hinterlegung einer Bilanz statt Einreichung eines JA.

## c) Bilanz

- ✓ Bilanz grundsätzlich in **Kontoform** und **gegliedert nach § 266 II, III HGB**. Allerdings Zusammenfassung aus „Klarheitsgründen“ möglich (§ 265 VII HGB).
- ✓ Bilanz ermöglicht Einblick in Finanzlage durch ...
  - ⇒ ... detaillierte **Gliederung**.
  - ⇒ ... expliziten **Ausweis einer Überschuldung** („nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“, § 268 III HGB).
  - ⇒ ... Angabe der Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr (§ 268 IV, V HGB).
- ✓ Kleine Kap (&Co)-Ges: Verkürzte Bilanz, § 266 I S.3 HGB.

## d) GuV

- ✓ GuV grundsätzlich in **Staffelform** und gegliedert nach ...
  - ⇒ ... § 275 II HGB (**Gesamtkostenverfahren**) oder
  - ⇒ ... § 275 III HGB (**Umsatzkostenverfahren**).
- ✓ GuV vermittelt Einblick in Ertragslage durch ...
  - ⇒ ... detaillierte **Gliederung**.
  - ⇒ ... zusätzliche **Angaben** nach § 277 HGB.
- ✓ Kleine und mittelgroße Kap (&Co) -Gesellschaften:
  - ⇒ Verkürzte GuV gem. § 276 HGB.

## e) Anhang

- ✓ Kapital (&Co) -Gesellschaften haben den JA um einen Anhang zu erweitern (§ 264 I S.1 HGB).
- ✓ **Inhalt** nach §§ 284f. HGB:
  - ⇒ **Pflichtangaben.**
    - Z.B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.
  - ⇒ **Ausweiswahlrechte.**
    - Z.B. Anlagespiegel, Haftungsverhältnisse.
- ✓ Erleichterungen für kleine und mittelgroße Kapital (&Co) - Gesellschaften entsprechend § 288 HGB.

**GENESCAN EUROPE AKTIENGESELLSCHAFT, FREIBURG I. BR.****Anhang für das Geschäftsjahr 2006****A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss****I. Anwendung gesetzlicher Vorschriften**

Der Jahresabschluss wird nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß § 266 HGB, die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren).

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Gegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Vermögensgegenstände mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer werden um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen.

Planmäßige Abschreibungen wurden wie folgt vorgenommen:

Beispiel:

**GeneScan  
Europe AG**

Einzelabschluss  
nach HGB

- *Anhang* -



<u>Anlagegegenstände</u>	<u>Abschreibungsmethode/ Nutzungsdauer in Jahren</u>
<u>Technische Anlagen und Maschinen</u>	
• Maschinen	Linear 3-4
<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	
• Mietereinbauten Engesserstr., Freiburg i. Br.	Linear/5-10
• PKW	Linear 4-6
• EDV-Ausstattung	Linear 3-5
• Büroeinrichtung	Linear 5-8
• Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Linear 3-10

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis € 410,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nennbetrag bzw. dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert ausgewiesen. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

Die **Wertpapiere** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Beispiel:

**GeneScan  
Europe AG**

Einzelabschluss  
nach HGB

- Anhang -

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Beträgen angesetzt.

**Verbindlichkeiten** werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

**Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten** werden zum Anschaffungskurs oder zum niedrigeren bzw. höheren Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

## B. Spezielle Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

### I. Angaben zur Bilanz

#### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2006 ist aus dem diesem Anhang als Anlage beigefügten Anlagespiegel ersichtlich.

#### 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Mietsicherungen i. H. v. T€ 356 (davon >1 Jahr T€ 356), Forderungen geg. Untermietern T€ 163 (davon >1 Jahr T€ 123) sowie Steuerüberzahlungen i. H. v. T€ 87 sowie verschiedene sonstige Positionen T€ 3.

Beispiel:

**GeneScan  
Europe AG**

Einzelabschluss  
nach HGB

- *Anhang* -



### 3. Eigenkapital

Zum Stichtag 11.07.2006 wurde den Inhabern der Nullkupon-Wandelanleihe 2005 / 2007 für je eine Teilschuldverschreibung im Nennwert von EUR 1,50 eine Inhaber-Stückaktie der Gesellschaft mit einem rechnerischen Nennwert von je EUR 1,00 zugebucht. In Folge der Zwangswandlung wurde im Rahmen der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital das Grundkapital der Gesellschaft um € 3.332.000 auf € 6.052.000 erhöht.

In 2006 wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. August 2006 die Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der ordentlichen Kapitalherabsetzung von € 6.052.000,00 auf € 3.026.000,00 beschlossen. Die Eintragung im Handelsregister steht noch aus.

### 4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten überwiegend Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von T€ 4.167. Diese betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus zukünftigen Mietzahlungen (T€ 2.429) sowie Risiken aus Ansprüchen Dritter und bestehender vertraglicher Verpflichtungen (T€ 1.738). Darüber hinaus bestehen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 8 und Jahresabschlusskosten sowie Kosten für Steuererklärung und -prüfung in Höhe von T€ 45 sowie Personalarückstellungen in Höhe von T€ 10.

Beispiel:

**GeneScan  
Europe AG**

Einzelabschluss  
nach HGB

- *Anhang* -

**5. Verbindlichkeiten**

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

	Bis zu 1 Jahr T€	Zwischen 1 und 5 Jahren T€	Über 5 Jahre T€	Total T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94	0	0	94
Sonstige Verbindlichkeiten	10	0	0	10

**II. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

**1. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Mit Wirkung zum 01.01.2006 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der GeneScan Analytics GmbH und der GeneScan Europe AG abgeschlossen. In diesem Zusammenhang umfassen die Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge einen Betrag i. H. v. T€ 4.234 aus Gewinnübernahme.

Beispiel:

**GeneScan  
Europe AG**

Einzelabschluss  
nach HGB

- Anhang -





## C. Sonstige Angaben

### 1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse, über die gem. § 268 Abs. 7 i.V.m. § 251 HGB zu berichten wäre.

### 2. Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das **Gezeichnetes Kapital** bis zum 23. August 2009 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Einlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens € 3.400.000,00 zu erhöhen. Der Vorstand entscheidet über einen Ausschluss des Bezugsrechts mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Ein Bezugsrechtsausschluss ist insbesondere zulässig:

- bis zur Höhe von € 680.000,00 zur Durchführung von Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, die im Einzelfall zehn vom hundert des **Gezeichnetes Kapitals** nicht übersteigt und zu einem Ausgabebetrag erfolgt, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG);
- zur Durchführung einer oder mehrerer Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen im Bereich der Biotechnologie.

Bisher wurde von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

Beispiel:

**GeneScan  
Europe AG**

Einzelabschluss  
nach HGB

- *Anhang* -



### 3. Bedingtes Kapital

Das Grundkapital kann weiterhin um bis zu € 68.000,00 durch Ausgabe von bis zu 68.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht werden (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Bezugsrechten (Optionsrechten) an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Geschäftsführungsmitglieder und Mitarbeiter von mit der Gesellschaft i.S.v. §§ 15 ff. AktG. verbundenen Unternehmen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms der Gesellschaft nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 11.06.2002. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionsrechten, zu deren Ausgabe der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat von der Hauptversammlung ermächtigt wurden, von ihren Optionsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Bisher wurde von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

Die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um € 3.332.000,00 erfolgte am 11. Juli 2006 durch Zwangswandlung der Wandelanleihe. Der Beschluss vom 7. April 2005 ist damit vollzogen. Im Rahmen der Hauptversammlung vom 24. August 2006 erfolgte die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals von bis zu € 3.026.000,00. Diese dient der Gewährung von Umtauschrechten der Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, zu deren Ausgabe der Vorstand befristet bis zum 1. August 2011 ermächtigt wurde.

### 4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2006 aus Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen bestehen zum Stichtag in Höhe von T€ 4.594.

...

Beispiel:

**GeneScan  
Europe AG**

Einzelabschluss  
nach HGB

- *Anhang* -

## f) Lagebericht

- ✓ **Nicht-kleine** Kap (&Co) -Ges. haben nach § 264 I HGB **zusätzlich zum JA** einen **Lagebericht** zu erstellen.
- ✓ Der Lagebericht enthält unter anderem einen (§ 289 HGB)
  - ⇒ ... Bericht zu **Geschäftsverlauf** und **Lage** der Kap (&Co) - Ges. einschließlich der Risiken der **künftigen** Entwicklung.
  - ⇒ ... **Bericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten** durch die Gesellschaft.
  - ⇒ ... **Forschungs- und Entwicklungsbericht.**
  - ⇒ ... **Zweigniederlassungsbericht.**

## GeneScan Europe AG

### Konzernlagebericht und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2006

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich sowohl auf den konsolidierten Abschluss der GeneScan Gruppe als auch auf den Einzelabschluss der AG zum 31. Dezember 2006. Der konsolidierte Abschluss der GeneScan Gruppe wurde nach dem International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) aufgestellt. Der Einzelabschluss wurde nach den Grundsätzen des HGB erstellt.

#### 1. GeneScan Gruppe

GeneScan ist mit dem Geschäftsbereich „AgroFood“ (GeneScan Analytics GmbH) auf dem Gebiet der Qualitäts- und Herkunftskontrolle von Lebens- und Futtermitteln tätig. Den Schwerpunkt bildet hierbei der Nachweis von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in Saatgut, Roh-, Halbfertig- und Fertigprodukten. Neben der Durchführung von Auftragsanalysen werden auch die entsprechenden Analytikprodukte angeboten. Konzeption, Etablierung und Zertifizierung von kundenspezifischen Kontrollprogrammen und von Identitätssicherungs-Systemen entlang der jeweiligen Produktionskette runden das Portfolio ab. Der Markt zum Nachweis, zur Identifikation und zur Quantifizierung von gentechnisch veränderten Organismen ist ein Nischenmarkt. Der Zugang zu Marktinformationen von neutralen Dritten ist daher naturgemäß eingeschränkt. Gemäß unseren eigenen Marktbeobachtungen ist der Markt derzeit von keinen fundamentalen Veränderungen gekennzeichnet. Weiterhin bleibt der Markt sehr wettbewerbsintensiv. In den Jahren 2005 und 2006 ergaben sich jedoch - besonders in den USA - zwei neue Anwendungsfelder, die das Umsatzvolumen stark beeinflusst haben. Einerseits die Analyse auf BT-10 Mais und andererseits die Analyse auf LL601 Reis. Durch einen Zwischenfall in den USA gelangte 2005 ein nicht zugelassener gentechnisch veränderter Mais (BT10) unbeabsichtigt in den kommerziellen Anbau. Durch einen anderen Zwischenfall in den USA gelangte 2006 ein nicht zugelassener gentechnisch veränderter Reis (LL601) in den kommerziellen Anbau. Durch diese beiden zusätzlichen gentechnisch veränderten Sorten resultierte in 2006 ein nicht unerheblicher Testbedarf.

Beispiel:

**GeneScan  
Europe AG**

Konzernabschluss  
nach IFRS

- Lagebericht -



Zum Stichtag 11.07.2006 wurde den Inhabern der Nullkupon-Wandelanleihe 2005 / 2007 für je eine Teilschuldverschreibung im Nennwert von EUR 1,50 eine Inhaber-Stückaktie der Gesellschaft mit einem rechnerischen Nennwert von je EUR 1,00 zugebucht. In Folge der Zwangswandlung wurde im Rahmen der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital das Grundkapital der Gesellschaft um € 3.332.000 auf € 6.052.000 erhöht. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. August 2006 wurde wiederum die Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der ordentlichen Kapitalherabsetzung von € 6.052.000,00 auf € 3.026.000,00 beschlossen. Die Eintragung im Handelsregister steht noch aus.

Im Rahmen der weiteren Strukturbereinigung der Gruppe hat sich GeneScan auf die beiden wesentlichen Tochtergesellschaften GeneScan Analytics GmbH und Eurofins GeneScan Inc. konzentriert. Die Fokussierung wurde durch den Verkauf der beiden Tochtergesellschaften GeneScan Hong Kong Ltd. und GeneScan do Brasil Ltda. mit Wirkung zum 01.01.2006 abgeschlossen. Die Gesellschaften in Hong Kong und Brasilien vertreiben jedoch auch weiterhin das anerkannte Produktportfolio von GeneScan in den jeweiligen Märkten unter der Marke Eurofins | GeneScan.

Die Kernkompetenz der GeneScan Gruppe bleibt die Analytik gentechnisch veränderter Organismen (GVO). Weitere Kostensenkungspotenziale konnten mit dem Verkauf der defizitären Tochtergesellschaft GeneScan Hong Kong Ltd. erzielt werden.

Beispiel:

**GeneScan  
Europe AG**

Konzernabschluss  
nach IFRS

- *Lagebericht* -

...



## g) Prüfung und Offenlegung des JA

- ✓ **Nicht-kleine Kap(Co)** haben nach §§ 316 ff. HGB ihren JA und Lagebericht durch Wirtschaftsprüfer **prüfen** zu lassen.
- ✓ Offenlegung / Hinterlegung:
  - ⇒ Veröffentlichung im **Unternehmensregister**.
  - ⇒ Umfang der Offenlegung stark abhängig von **Größenklasse** (§§ 326, 327 HGB).
  - ⇒ Frist zur Offenlegung beträgt grundsätzlich 12 Monate ab Bilanzstichtag, § 325 Ia S.1 HGB.
  - ⇒ Sanktionen bei Verstößen gegen die Offenlegungspflicht:
    - Festsetzung eines Ordnungsgeldes (€ 2.500 bis € 25.000).
    - Einleitung des Verfahrens von Amts wegen.



## h) Pflichten für Personengesellschaften nach dem Publizitätsgesetz

- ✓ Für nach dem **PublG** zur Rechenlegung verpflichtete **Personengesellschaften** gelten im Wesentlichen die Vorschriften für Kapitalgesellschaften des HGB.
- ✓ Betroffen sind Unternehmen, welche zwei der folgenden drei Merkmale an drei aufeinander folgenden Abschlussstichtagen übertreffen (§ 1 PublG):
  - ⇒ Bilanzsumme > € 65,0 Mio.
  - ⇒ Umsatzerlöse > € 130,0 Mio.
  - ⇒ Arbeitnehmer > 5.000.

## a) Insolvenz und Überschuldung

- ✓ Insolvenz = Zahlungsunfähigkeit!
  - ⇒ Insolvenz tritt ein, wenn ein Unternehmen seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann.
- ✓ Eröffnungsgründe nach der Insolvenzordnung (InsO):
  - ⇒ Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO).
  - ⇒ Drohende Zahlungsunfähigkeit (§ 18 InsO).
  - ⇒ Überschuldung (§ 19 InsO).
    - Verbindlichkeiten übersteigen das i.d.R. auf Going-Concern-Basis bewertete Vermögen; Zerschlagungswerte nur, wenn tatsächliche Begebenheiten der Fortführung entgegenstehen.
    - Nur für Kapitalgesellschaften und Kap (&Co) -Ges.

## b) Übersicht

Bilanz nach HGB auf 31.12.2023,  
erstellt am 28.02.2024.

Buchmäßige Überschuldung!

Sanierungskonzept mit  
*Fortführungsprognose.*

**Positiv!**

**Negativ!**

Aktiva **inklusive**  
stiller Reserven  
und  
nicht aktivierter  
immaterieller VG  
zu *Going-Concern-*  
*Werten!*

Passiva wie Bilanz  
nach HGB  
**abzüglich** der  
Verbindlichkeiten  
mit Rangrücktritt!

Aktiva **inklusive**  
stiller Reserven  
und  
nicht aktivierter  
immaterieller VG  
zu *Zerschlagungs-*  
*werten!*

Passiva wie Bilanz  
nach HGB  
**abzüglich** der  
Verbindlichkeiten  
mit Rangrücktritt  
**zuzüglich** stiller  
Lasten  
(Sozialplan)!



# Inhaltsübersicht

- I. Begriffserklärungen.
- II. Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht.
- III. Wichtige Bilanzkennzahlen.**
- IV. Legale Beeinflussung des Bilanzbildes (und der Kennzahlen).
- V. Illegale Bilanzmanipulationen.
- VI. Zusatzmodule.
- VII. Exkurs: Internationale Rechnungslegung.

# Inhaltsübersicht

## III. Wichtige Bilanzkennzahlen.

1. Übersicht.
2. Rentabilität.
3. Finanzstruktur.
4. Vermögens- und Kapitalstruktur.
5. Liquiditätsgrade.
6. Cash-Flow.
7. Weitere Kennzahlen.
8. Kennzahlen und kritische Werte.

# 1. Übersicht

## ✓ Allgemeines zur **Bilanzanalyse**.

⇒ Versuch, mittels der Bildung von Bilanzkennzahlen Einblick in die Investitions-, Finanzierungs- und Ertragslage von Unternehmen zu erhalten.

⇒ Kennzahlen **verdichten** Informationen des JA.

⇒ Probleme:

➤ Daten sind statisch, rein empirisch, aufgrund von unternehmensspezifischen Besonderheiten nur schwer vergleichbar und daher allein eingeschränkt aussagekräftig.

➤ Bilanzen sind – legal – manipulierbar.

➤ Vorsichtsprinzip: „Verschleierung“ stiller Reserven.

## 2. Rentabilität

- a) Eigenkapitalrendite** (Return on Equity – RoE):  
⇒ Jahresüberschuss /  $\emptyset$  Eigenkapital.
- b) Umsatzrendite** (Return on Sales – RoS):  
⇒ Jahresüberschuss / Umsatz.
- c) Gesamtkapitalrendite** (Return on Total Assets – RoTA):  
⇒ (Jahresüberschuss + Zinsen) /  $\emptyset$  Bilanzsumme.

## 3. Finanzstruktur

**a) Anlagendeckungsgrad I ( $\emptyset = 80\%$ ):**

⇒ Eigenkapital (EK) / Anlagevermögen (AV).

**b) Anlagendeckungsgrad II ( $\emptyset = 184\%$ ):**

⇒ (EK + langfristiges Fremdkapital (FK)) / AV.

**c) Anlagendeckungsgrad III:**

⇒ (EK + langfristiges FK) / (AV + Vorräte).



## 4. Vermögens- und Kapitalstruktur (I)

**a) Eigenkapitalquote ( $\emptyset = 18,9\%$ ):**

⇒ Eigenkapital (EK) / Bilanzsumme.

**b) Bilanzkurs:**

⇒ Gesamtes Eigenkapital / Gezeichnetes Kapital.

**c) Lieferantenziel:**

⇒  $\emptyset$  Verbindlichkeiten LuL x 365 / Wareneinkauf.

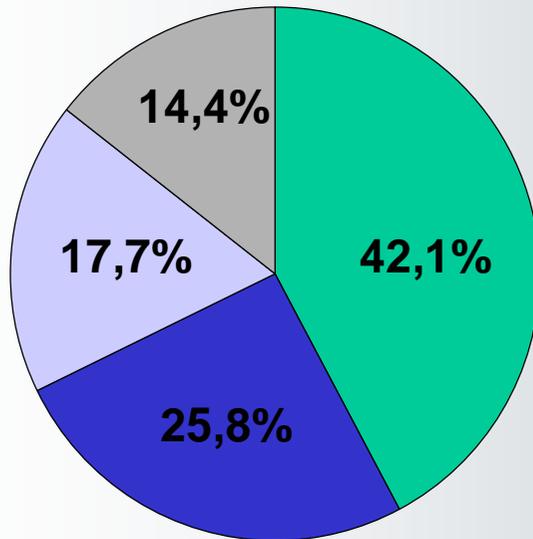
**d) Debitorenziel:**

⇒  $\emptyset$  Forderungen LuL x 365 / Umsatz p.a.

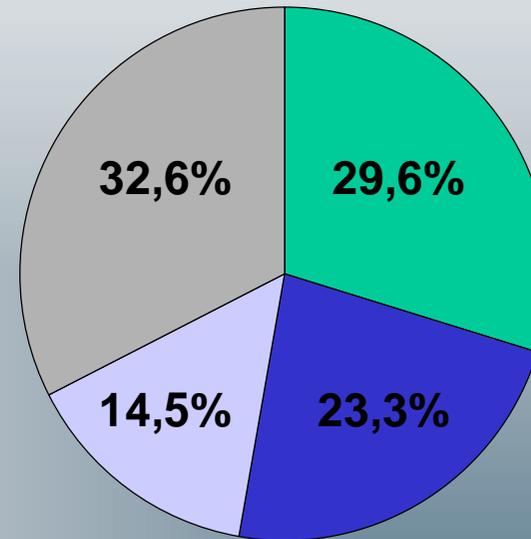
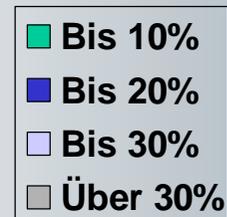
## 4. Vermögens- und Kapitalstruktur (II)

✓ Eigenkapitalquoten mittelständischer Unternehmen (I).

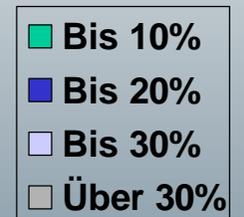
⇒ Nach Sektoren, 2011.



Baugewerbe



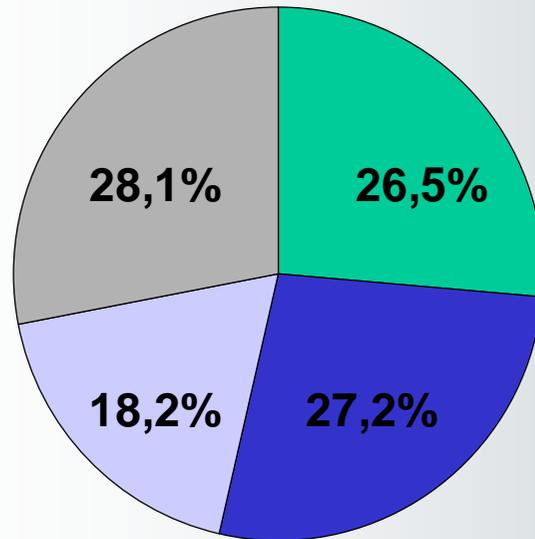
Dienstleistungsunternehmen



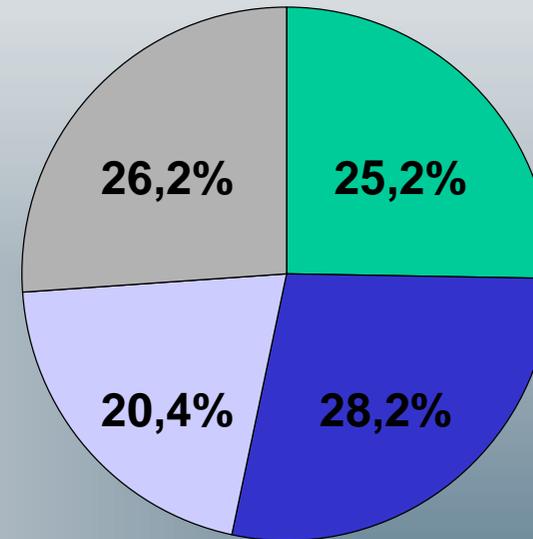
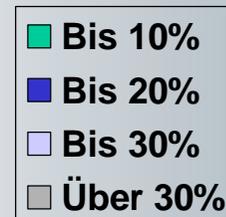
## 4. Vermögens- und Kapitalstruktur (III)

✓ Eigenkapitalquoten mittelständischer Unternehmen (II).

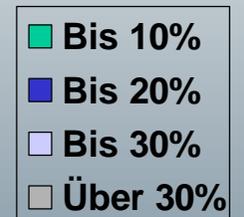
⇒ Nach Sektoren, 2011.



Handelsunternehmen



Verarbeitendes Gewerbe



## 5. Liquiditätsgrade

**a) Barliquidität ( $\emptyset = 7,7\%$ ):**

⇒ Kassenmittel / Kurzfristiges FK.

**b) Einzugsbedingte Liquidität ( $\emptyset = 68\%$ ):**

⇒ Kurzfristiges Finanz-UV / Kurzfristiges FK.

➤ Kurzfristiges Finanz-UV =  
Kurzfristige Forderungen + WP + Kasse.

**c) Current Ratio ( $\emptyset = 171,6\%$ ):**

⇒ Umlaufvermögen / Kurzfristiges FK.

## 6. Cash-Flow (I)

- ✓ **Cash-Flow** = Betriebliche Nettoeinnahme.
- ✓ Berechnungslogik:
  - ⇒ Jahresüberschuss
    - + Aufwand ohne Ausgabe (z.B. Abschreibungen)
    - ./. Ausgabe ohne Aufwand (z.B. geleistete Anz.)
    - + Einnahme ohne Ertrag (z.B. erhaltene Anz.)
    - ./. Ertrag ohne Einnahme (z.B. Bestandserhöhung)
  - = Cash Flow!

## 6. Cash Flow (II)

### Cash Flow Statement

#### Jahresüberschuss

+ Nettoabschreibungen AV

+  $\Delta$  Rückstellungen

+  $\Delta$  Sonderposten m. RLA

./. Aktivierte Eigenleistungen

./.  $\Delta$  Bestände Erzeugnisse

./.  $\Delta$  R/H/B Bestände

./.  $\Delta$  Forderungen LuL / sonst.

./.  $\Delta$  Aktive RAP

./.  $\Delta$  Geleistete Anzahlungen

+  $\Delta$  Verbindlichk. LuL / sonst.

+  $\Delta$  Passive RAP

+  $\Delta$  Erhaltene Anzahlungen

**= Operativer Cash Flow**

**~ Innenfinanzierung**

## 7. Weitere Kennzahlen

### a) Dynamischer Verschuldungsgrad:

⇒  $(\text{Verbindlichkeiten} \text{ ./. liquide Mittel}) / \text{Cash Flow}$ .

oder

### b) Entschuldungsdauer:

⇒  $\text{Bereinigtes Gläubigerkapital} / \text{Cash Flow}$ .

➤  $\text{Bereinigtes Gläubigerkapital} =$   
 $\text{Fremdkapital} \text{ ./. Pensionsrückstellungen}$ .

### c) Cash Flow Marge:

⇒  $\text{Cash Flow} / \text{Umsatz}$ .

## 8. Kennzahlen und kritische Werte

- ✓ *Grundsätzlich:* Kennzahlen **allein** eignen sich nicht zur Evaluation eines Insolvenzrisikos.
- ✓ Einige kritische Werte nach einer Untersuchung der Deutschen Bundesbank, 1992:

➤ Eigenkapitalquote	$\leq 10\%$
➤ Umsatzrendite	$\leq 01\%$
➤ Cash-Flow-Marge	$\leq 02\%$
➤ Dynamischer Verschuldungsgrad	$\geq 6,25$

⇒ Kumulativ zu verstehen!

# Inhaltsübersicht

- I. Begriffserklärungen.
- II. Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht.
- III. Wichtige Bilanzkennzahlen.
- IV. Legale Beeinflussung des Bilanzbildes (und der Kennzahlen).**
- V. Illegale Bilanzmanipulationen.
- VI. Zusatzmodule.
- VII. Exkurs: Internationale Rechnungslegung.

# Inhaltsübersicht

## IV. Legale Beeinflussung des Bilanzbildes (und der Kennzahlen).

1. Beeinflussung der Vermögenslage.
2. Beeinflussung der Liquiditätslage.
3. Beeinflussung der Ertragslage.



## a) Übersicht: Beispiele (I)

- ✓ Folgende Maßnahmen beeinflussen das in der Handelsbilanz ausgewiesene **Vermögen**:
  - ⇒ Bildung einer 6b-Rücklage.
  - ⇒ Ansatz der Anschaffungs- und Herstellungskosten.
  - ⇒ Aktivierung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG).
  - ⇒ Wahl der Abschreibungsmethode.
    - Außerplanmäßige Abschreibungen.
    - Abschreibungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.
    - Wertaufholung und Beibehaltungswahlrecht.

## a) Übersicht: Beispiele (II)

- ✓ Fortsetzung:
  - ⇒ Verbrauchsfolgefiktion im UV.
  - ⇒ Bildung von Rückstellungen.
    - Pensionsrückstellungen.
    - Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

## b) Bildung einer 6b-Rücklage (I)

### ✓ Beispiel:

⇒ Die Bau-OHG verkauft am 30.09.09 ein unbebautes Grundstück aus ihrem AV für € 900.000.

➤ Buchwert € 500.000, Veräußerungsgewinn € 400.000.

➤ Handelsbilanz: Volle Gewinnrealisierung.

➤ **Steuerbilanz:** Bildung einer Rücklage nach § 6b EStG i.H.v. € 400.000 (= Veräußerungsgewinn) möglich.

⇒ Am 01.04.10 erwirbt sie ein neues unbebautes Grundstück für € 700.000.

➤ Handelsbilanz: Aktivierung mit € 700.000 (Anschaffungskosten).

➤ **Steuerbilanz:** Auflösung der Rücklage gegen das Grundstück, Aktivierung des Grundstückes mit € 300.000 (= Differenz).

## b) Bildung einer 6b-Rücklage (II)

### Berechnungsbeispiel:

Geschäftsvorfall:	Steuerbilanz:	GuV:
Veräußerung Grundstück	GuB: - € 500.000 Bank: + € 900.000	Außerord. Ertrag: + € 400.000
Bildung 6b-Rücklage	6b-Rücklage: + € 400.000	Außerord. Aufwand: - € 400.000

t = 1

t = 2

Kauf Grundstück	GuB: + € 700.000 Bank: - € 700.000	Kein Ertrag/Aufwand, reiner Aktivtausch
Auflösung 6b-Rücklage	GuB: - € 400.000 6b-RL: - € 400.000	Kein Ertrag/Aufwand, nur Bilanzverkürzung

➔ Übertragung stiller Reserven ohne steuerliche Folgen möglich!



## c) Ansatz der Anschaffungskosten (I)

### ✓ Beispiel:

- ⇒ Die Bau-OHG (GJ=KJ) kauft am 01.01.09 ein unbebautes Grundstück für € 100.000 für Zwecke der eigenbetrieblichen Nutzung.
- ⇒ Neben dem Anschaffungspreis fallen Grunderwerbsteuer i.H.v. € 3.500, Maklergebühren i.H.v. € 1.000 und Erschließungskosten i.H.v. € 5.000 an.
- ⇒ Zum Kauf des Grundstückes wurde von der Gemeinde ein Zuschuss i.H.v. € 10.000 gewährt.



## c) Ansatz der Anschaffungskosten (II)

### Steuerbilanz: Wahlrecht

Anschaffungspreis: € 100.000

Anschaffungsnebenkosten:

<i>Grunderwerbsteuer</i>	+	€ 3.500
<i>Maklergebühren</i>	+	€ 1.000
<i>Erschließungskosten</i>	+	€ 5.000

**Wertobergrenze: € 109.500**

Zuschuss von € 10.000: Wahlrecht gem. R 6.5 II EStR!

*Erfolgswirksame* Behandlung:

**AK Grundstück: € 109.500**  
**Zuschussertrag: € 10.000**

*Erfolgsneutrale* Behandlung:

**AK Grundstück: € 99.500**

**Handelsbilanz: Grundsätzlich erfolgswirksame Vereinnahmung!**



## d) Ansatz der Herstellungskosten (I)

### ✓ Beispiel:

- ⇒ Die Bau-OHG errichtet auf ihrem erworbenen Grundstück zum 01.07.09 ein Wirtschaftsgebäude.
- ⇒ Dabei fallen folgende Kosten im Zeitraum der Herstellung an:
  - Materialkosten i.H.v. € 40.000.
  - Fertigungskosten i.H.v. € 90.000.
  - Sonderkosten der Fertigung i.H.v. € 5.000.
  - Zurechenbare Materialgemeinkosten i.H.v. € 8.000.
  - Zurechenbare Fertigungsgemeinkosten i.H.v. € 12.000.
  - Anteilige Verwaltungsgemeinkosten i.H.v. € 7.000.
  - Anteilige betriebliche Sozialaufwendungen i.H.v. € 3.000.

## d) Ansatz der Herstellungskosten (II)

Materialeinzelkosten		€ 40.000
Fertigungseinzelkosten	+	€ 90.000
Sondereinzelkosten der Fertigung	+	€ 5.000

Materialgemeinkosten	+	€ 8.000
Fertigungsgemeinkosten	+	€ 12.000

**Handels- und steuerrechtliche Wertuntergrenze: €155.000**

Verwaltungsgemeinkosten	+	€ 7.000
Sozialaufwendungen	+	€ 3.000

**Handels- und steuerrechtliche Wertobergrenze: €165.000**

## e) Aktivierung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG)

- ✓ Nach § 6 II, IIa EStG sind GWG ...
  - ⇒ ... **abnutzbare bewegliche** Wirtschaftsgüter des **AV** welche **selbständig nutzbar** sind und deren Nettowert  $\leq$  **€ 800** bzw. **zwischen € 250 und 1.000** beträgt.
  - ⇒ Wahlrecht (einheitlich für alle im GJ zugegangenen GWG):
    - **Sofortabschreibung** von GWG mit  $AK \leq € 800$  oder
    - **Bildung eines Sammelpostens** für GWG mit  $€ 250 < AK \leq € 1.000$ , welcher linear über 5 Jahre abzuschreiben ist oder
    - **Aktivierung** und Abschreibung entsprechend der ND.



## f) Wahl der Abschreibungsmethode (I)

- ✓ Am 01.01.09 erwirbt die Bau-OHG einen neuen Tieflader für € 59.500 incl. 19% USt.
- ✓ Abschreibung in der Handelsbilanz ...
  - ⇒ ... **linear** oder ...
  - ⇒ ... **geometrisch-degressiv**.
    - Max. 25% konstanter Abschreibungssatz / 2,5-fache des linearen Satzes in der Steuerbilanz, § 7 II EStG.
- ✓ Die Nutzungsdauer beträgt nach AfA-Tabelle 8 Jahre, volle Abschreibung.



## f) Wahl der Abschreibungsmethode (II)

Handelsbilanz: **Lineare Abschreibung.**

Berechnung: Anschaffungskosten : Nutzungsdauer.

**Abschreibungsbetrag in 09:**  $50.000 : 8 = \text{€}6.250.$

Handelsbilanz: **Geometrisch-degressive Abschreibung.**

Berechnung: Abschreibungssatz (konstant) x Restbuchwert.

**Abschreibungsbetrag in 09:**  $20\% \times 50.000 = \text{€}10.000.$

**UntStRefG: Steuerrechtliches Verbot** der geometrisch-degressiven AfA

(ab 31.12.2007, Ausnahme für in 2009 und 2010 / 2020, 2021 und 2022 angeschaffte/hergestellte Wirtschaftsgüter)!

## g) Verbrauchsfolgefiktion im UV (I)

- ✓ Die Bau-OHG besitzt einen Tank für Schmierstoffe, welcher in regelmäßigen Abständen befüllt wird.
  - Anfangsbestand: 2.000 l zu € 0,5/l.
  - Zugänge während des Geschäftsjahres 09:
    - 6.000 l zu € 0,6/l am 01.02.09.
    - 2.000 l zu € 0,7/l am 01.04.09.
    - 4.000 l zu € 0,4/l am 01.06.09.
    - 6.000 l zu € 0,8/l am 01.08.09.
    - 2.000 l zu € 0,3/l am 01.10.09.
    - 6.000 l zu € 0,9/l am 01.12.09.
  - Endbestand: 14.000 l. Bewertung abhängig von unterstelltem Verbrauchsfolgeverfahren!

## g) Verbrauchsfolgefiktion im UV (II)

**FIFO-Methode:** Zuerst erworbene Lieferungen werden zuerst verbraucht → Bewertung des Endbestandes mit letzten Zugängen!

01.12.:	6.000   x € 0,9 =	€ 5.400 +	
01.10.:	2.000   x € 0,3 =	€ 600 +	
01.08.:	6.000   x € 0,8 =	€ 4.800 =	
<b>EB:</b>	<b>14.000  </b>	<b>€ 10.800</b>	<b>(€ 0,77/l)</b>

**HIFO-Methode:** Am teuersten erworbene Mengen werden zuerst verbraucht → Bewertung des EB mit billigsten Zugängen!

01.10.:	2.000   x € 0,3 =	€ 600 +	
01.06.:	4.000   x € 0,4 =	€ 1.600 +	
AB.:	2.000   x € 0,5 =	€ 1.000 +	
01.02.:	6.000   x € 0,6 =	€ 3.600 =	
<b>EB:</b>	<b>14.000  </b>	<b>€ 6.800</b>	<b>(€ 0,49/l)</b>



## g) Verbrauchsfolgefiktion im UV (III)

**LIFO-Methode:** Zuletzt erworbene Lieferungen werden zuerst verbraucht → Bewertung des Endbestandes mit ersten Zugängen!

**Einzigste steuerrechtlich zulässige Verbrauchsfolgefiktion!**

AB:	2.000	x € 0,5 =	€ 1.000	+
01.02.:	6.000	x € 0,6 =	€ 3.600	+
01.04.:	2.000	x € 0,7 =	€ 1.400	+
01.06.:	4.000	x € 0,4 =	€ 1.600	=
<b>EB:</b>	<b>14.000</b>	<b>I</b>	<b>€ 7.600</b>	<b>(€0,54/I)</b>

### Handelsrechtlich:

LIFO und FIFO als einzige handelsrechtlich zulässigen Verbrauchsfolgefiktionen!

**FIFO-Methode:** Zuerst erworbene Lieferungen werden zuerst verbraucht → Bewertung des Endbestandes mit letzten Zugängen

## h) Pensionsrückstellungen

- ✓ **Steuerrecht:** Die Bau-OHG erteilt ihrem leitenden Angestellten (beschäftigt seit 02.01.00) am 02.01.09 eine unmittelbare Pensionszusage.
  - ⇒ Danach soll er ab 02.01.16 für die Dauer von 15 Jahren eine Pension i.H.v. € 20.000 p.a. erhalten.
  - ⇒ Die Berechnung der Pensionsrückstellung in 09 nach dem Teilwertverfahren erfolgt in 6 Schritten. Dabei wird vereinfachend von biometrischen Wahrscheinlichkeiten abstrahiert.
    - Zinssatz  $i = 6\%$ .
- ➔ Modul 7.

Handelsrechtlich:  
Abzinsung mit durchschnittlichen  
empirischen Zinssätzen  
(veröffentlicht durch die Bundesbank)!



## i) Auswirkungen auf die GuV: Eine Gesamtdarstellung (I)

### ✓ Annahmen:

⇒ **Typ A** ist ein Inhaber der Bau-OHG, welcher gegen unsere Mandantin unterhaltsverpflichtet ist.

➤ Ziel: Möglichst **niedriger Gewinnausweis**.

⇒ **Typ B** ist ein Inhaber der Bau-OHG, welcher unserem Mandanten den Gewerbebetrieb verkaufen möchte.

➤ Ziel: Möglichst **hoher Gewinnausweis**.

⇒ Alle Geschäftsvorfälle seien im gleichen GJ verwirklicht. Auswirkungen auf die Bilanz werden jeweils ceteris paribus dargestellt. Etwaige notwendige Zusatzannahmen gelten als getroffen.

## i) Auswirkungen auf die GuV: Eine Gesamtdarstellung (Handelsbilanz)

Geschäftsvorfall	HB GuV Typ A	HB GuV Typ B
Verkauf Grundstück	-.-	-.-
Zuschuss (AK)	+ € 10.000	+ € 10.000
Herstellungskosten	- € 10.000	-.-
Abschreibungsmethode	- € 11.111	- € 6.250
Verbrauchsfolgeverfahren	- € 7.600	- € 6.800
Pensionsrückstellung	- € 102.800	-.-
<b>Jahresüberschuss (Saldo)</b>	<b>- € 121.511</b>	<b>- € 3.050</b>

## i) Auswirkungen auf die GuV: Eine Gesamtdarstellung (Steuerbilanz)

Geschäftsvorfall	StB GuV Typ A	StB GuV Typ B
Verkauf Grundstück	-.-	+ € 400.000
Zuschuss (AK)	-.-	+ € 10.000
Herstellungskosten	- € 10.000	-.-
Abschreibungsmethode	- € 10.000	- € 6.250
Verbrauchsfolgeverfahren	- € 7.600	- € 7.600
Pensionsrückstellung	- € 102.800	-.-
<b>Jahresüberschuss (Saldo)</b>	<b>- € 130.400</b>	<b>+ € 396.150</b>



## a) Übersicht: Beispiele (I)

- ✓ Beeinflussung der (bilanziellen) Finanzlage und der tatsächliche Liquiditätslage durch Maßnahmen außerhalb der Bilanzierung mit Wirkung auf die Bilanz.
- ✓ Beispiele:
  - ⇒ Verkäufe an verbundene Unternehmen.
  - ⇒ Leasing statt Kauf / Sale-and-lease-back.
  - ⇒ Factoring / Forfaitierung.

## b) Verkäufe an verbundene Unternehmen

- ✓ Verkäufe an verbundene Unternehmen als bilanzpolitische Möglichkeit der Gewinnrealisierung.
- ✓ Beispiel:
  - ⇒ Die Bau-OHG führt ein selbst erstelltes Reihenhaus in ihrem UV, für welches sie noch keinen Käufer gefunden hat.
    - Buchwert € 150.000 (Herstellungskosten).
    - Teilwert € 200.000.
  - ⇒ Zwecks Realisierung der stillen Reserven wird das Reihenhaus zum Teilwert an die BV-GmbH veräußert.

## c) Leasing statt Kauf / Sale-and-lease-back (I)

- ✓ Leasing: Ein Unternehmer (Leasingnehmer) mietet ein Anlagegut (Leasingobjekt) vom Leasinggeber.
  - ⇒ **Operating-Leasing:**
    - Leasinggeber vermietet VG an Leasingnehmer und trägt die Risiken bezüglich des Leasingobjektes.
  - ⇒ **Finanzierungsleasing:**
    - Leasinggeber erwirbt VG und vermietet dieses für eine feste Grundmietzeit an den Leasingnehmer. Risiken bezüglich des Leasingobjektes beim Leasingnehmer. In der Regel Vollamortisation über Leasingraten.

## c) Leasing statt Kauf / Sale-and-lease-back (II)

- ✓ Zurechnung des Leasingobjektes:
  - ⇒ Beim Leasingnehmer, wenn dieser den Leasinggeber dauerhaft von der Einwirkung auf das Leasingobjekt ausschließen kann. Insbesondere, wenn
    - das Leasingobjekt auf die Verhältnisse des Leasingnehmers zugeschnitten ist und nur von diesem sinnvoll genutzt werden kann.
    - gewöhnliche Nutzungsdauer ~ Grundmietzeit.
    - der Leasingnehmer eine Option auf Verlängerung der Grundmietzeit oder Kauf zu günstigen Konditionen hat.
    - Verlängerungsmiete / Optionskaufpreis ~ Marktpreis.

## c) Leasing statt Kauf / Sale-and-lease-back (III)

### ✓ Bilanzierungsfolgen der Zurechnung

⇒ beim Leasinggeber (LG):

- Aktivierung der AK/HK mit AfA beim LG.
- Leasingraten BE beim LG, BA beim LN.

⇒ beim Leasingnehmer (LN):

- Aktivierung der AK/HK mit AfA beim LN.
- Passivierung einer Verbindlichkeit über alle Leasingraten (LR) beim LN.
- Aktivierung der entsprechenden Forderung beim LG.
- Aufteilung LR in Zins- und Kostenanteil und Tilgung.

## c) Leasing statt Kauf / Sale-and-lease-back (IV)

### ✓ Sale-and-lease-back:

⇒ Leasingnehmer veräußert Leasingobjekt an Leasinggeber und mietet es anschließend von ihm zurück.

### ✓ Beispiel:

⇒ Die Bau-OHG veräußert ihren gesamten Fuhrpark an die BV-GmbH und least ihn anschließend von dieser im Rahmen eines Finanzierungsleasings zurück.

⇒ Auswirkung auf die Bilanz der Bau-OHG:

- Fuhrpark bleibt im AV mit den AK der BV-GmbH, Passivierung einer Verbindlichkeit in Höhe aller Leasingraten, Zuwachs an liquiden Mitteln.

## d) Factoring / Forfaitierung (I)

### ✓ Factoring:

⇒ Ein Factoringinstitut (Factor) kauft einem Unternehmen eine Forderung ab. Es tritt an die Stelle des Unternehmens in die Gläubigerposition ein.

#### ➤ Leistungen des Factors beim Standardfactoring:

- Sofortige Zahlung von bis zu 90% des Forderungsbetrags (Finanzierungsfunktion).
- Restbetrag (Sicherheitseinbehalt) wird dem Unternehmen bei Zahlung durch Schuldner ausbezahlt.
- Prüfung der Bonität des Debtors (vor Vertragsabschluss).
- Übernahme des Forderungsausfallrisikos im Rahmen des vertraglich vereinbarten Limits (Delkrederefunktion).
- Entlastung Forderungsmanagement (Servicefunktion).

## d) Factoring / Forfaitierung (II)

### ✓ Varianten des Factoring:

⇒ Fälligkeits-Factoring: Ohne Finanzierungsfunktion.

⇒ Export-Factoring: Inländische Exporteure nehmen Leistungen eines Factors in Deutschland in Anspruch.

### ✓ Forfaitierung:

⇒ Ähnlich Export-Factoring, jedoch:

- Übernahme des Wechselkursrisikos durch Forfaiteur, daher Beschränkungen bzgl. der Währung.
- Höhere Bonitätsanforderungen an Debitor.
- Gesamtes Kreditmanagement durch Forfaiteur.

## d) Factoring / Forfaitierung (III)

### ✓ Bilanzierungsfolgen:

- ⇒ Beim Standardfactoring wird die Forderung beim Factor bilanziert.
- ⇒ Beim unechten Factoring (ohne Delkrederefunktion) ...
  - ... bleibt die Forderung beim Zedenten aktiviert.
  - ... wird der Kaufpreis beim Zedenten als Kredit bzw. als PRAP (beim Verkauf von Leasingforderungen) passiviert.
    - Der PRAP ist linear aufzulösen.

## a) Übersicht

- ✓ Da die bilanzielle Vermögenslage entsprechende Auswirkungen auf die Ertragslage hat, gelten die dortigen Ausführungen *analog*.
- ✓ Zusätzlich:
  - ⇒ Vorziehen von Erträgen (Aufwendungen) und ...
  - ⇒ ... Zurückstellen von Aufwendungen (Erträgen).

# Inhaltsübersicht

- I. Begriffserklärungen.
- II. Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht.
- III. Wichtige Bilanzkennzahlen.
- IV. Legale Beeinflussung des Bilanzbildes (und der Kennzahlen).
- V. Illegale Bilanzmanipulationen.**
- VI. Zusatzmodule.
- VII. Exkurs: Internationale Rechnungslegung.

# 1. Ziel: Zu hoher Gewinnausweis

- ✓ Folgende Manipulationen führen zu einem zu hohen Gewinnausweis:
  - ⇒ Unterlassene Abschreibungen auf AV / UV.
  - ⇒ Scheingeschäfte mit Ertragsausweis.
    - Patente.
    - Lizenzen.
  - ⇒ Nichtpassivierung erhaltener Anzahlungen, sondern Ertrag.
  - ⇒ Usw. ....

## 2. Ziel: Zu geringer Gewinnausweis

- ✓ Zu einem zu geringen Gewinnausweis führen:
  - ⇒ Zu hohe Verbindlichkeiten oder Rückstellungen.
  - ⇒ Unterbewertung von Aktiva, zu hohe Abschreibungen.
  - ⇒ „Schwarzgeschäfte“.
  - ⇒ Aufwand statt Aktivierung.
  - ⇒ Unterlassung der Bildung gebotener ARAP.
  - ⇒ Nichtaktivierung geleisteter Anzahlungen, sondern Aufwand.
  - ⇒ Usw. ....

# Inhaltsübersicht

- I. Begriffserklärungen.
- II. Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht.
- III. Wichtige Bilanzkennzahlen.
- IV. Legale Beeinflussung des Bilanzbildes (und der Kennzahlen).
- V. Illegale Bilanzmanipulationen.
- VI. Zusatzmodule.**
- VII. Exkurs: Internationale Rechnungslegung.

# Inhaltsübersicht

## VI. Zusatzmodule.

1. Bilanzierungswahlrechte.
2. Anschaffungskosten.
3. Bewertungswahlrechte im Anlagevermögen.
4. Pensionsrückstellungen.

## a) Bildung einer § 6b-Rücklage (I)

✓ Ziel: Übertragung von Veräußerungsgewinnen.

⇒ Begünstigt sind:

- Grund und Boden, Aufwuchs auf Grund und Boden und Gebäude (oder deren Erweiterung / Ausbau / Umbau).

⇒ Voraussetzungen:

- Gewinnermittlung nach § 4 I EStG oder § 5 EStG.
- Veräußerte WG mind. 6 Jahre im AV einer inländischen Betriebsstätte (BS). Neue WG gehören zum AV einer inländischen BS.
- Veräußerungsgewinn im Inland steuerpflichtig.

## a) Bildung einer § 6b-Rücklage (II)

- ✓ Übertragung nur möglich, wenn das neue WG ...
  - ⇒ ... der gleichen Art wie das veräußerte WG ist oder
  - ⇒ ... eine kürzere Nutzungsdauer hat.
    - Beispiel: Übertragung Veräußerungsgewinn Aufwuchs nur auf Gebäude und auf Aufwuchs möglich!
- ✓ Wahlrecht:
  - ⇒ Sofortiger Abzug bis zur Höhe des Veräußerungsgewinns von den AK/HK des neuen WG oder
  - ⇒ Bildung einer Rücklage (Sonderposten mit Rücklageanteil).

## a) Bildung einer § 6b-Rücklage (III)

- ✓ Bei Bildung einer 6b-Rücklage:
  - ⇒ Auflösung der Rücklage gegen die AK/HK neuer WG in den folgenden vier (neu hergestellte Gebäude sechs) Jahren.
  - ⇒ Erfolgt keine Übertragung in diesem Zeitraum, muss die Rücklage gewinnerhöhend aufgelöst und mit 6% p.a. verzinst werden.
- ✓ Anmerkung: Nach § 6c EStG können von der Übertragung des Veräußerungsgewinns auch Steuerpflichtige Gebrauch machen, die den Gewinn nach § 4 III EStG ermitteln.



## b) Wahlrechte zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe, § 7g EStG (I)

- ✓ „Investitionsabzugsbeträge“ (IAB) i.H.v. max. 50% der voraussichtlichen AK/HK von beweglichen materiellen WG des AV, § 7g I-IV EStG.
  - ⇒ Gewinnminderung im WJ der Inanspruchnahme des IAB.
  - ⇒ Voraussetzungen:
    - BV-Vergleich oder EÜ-Rechnung.
    - Gewinn im WJ des Investitionsabzugs (vor IAB) < € 2.200.000.
    - Anschaffung/Herstellung WG innerhalb von 3 WJ nach IAB, betriebliche Nutzung WG mindestens 1 WJ nach Anschaffung.
  - ⇒ Gewinnerhöhende Auflösung des IAB im WJ der Ansch., gewinnmindernde Herabsetzung AK/HK um IAB.



## b) Wahlrechte zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe, § 7g EStG (II)

- ✓ **Sonderabschreibung** i.H.v. insgesamt max. 20% der AK/HK auf bewegliche WG des AV neben der AfA, § 7g V EStG.
  - ⇒ Voraussetzungen, § 7g VI EStG:
    - Gewinn des vorangegangenen WJ (vor IAB) < € 2.200.000.
    - Ausschließliche oder fast ausschließliche betriebliche Nutzung des begünstigten WG (>90%).
  - ⇒ Sonderabschreibung im WJ der Anschaffung/Herstellung und den kommenden 4 WJ zulässig.

## a) Probleme der AK/HK-Ermittlung

### ✓ Herstellungskosten vs. Erhaltungsaufwand:



### ✓ Gebäudekauf in Abbruchsabsicht:

⇒ Abbruchkosten und Restbuchwert grds. Aufwand.

⇒ Abbruch innerhalb 3 Jahre: Teil der HK des Neubaus.

## b) Anschaffungsnaher Aufwand (Steuerrecht)

- ✓ Für nach dem 31.12.2003 begonnene Baumaßnahmen gilt:
  - ✓ Aufwendungen für Instandsetzung / Modernisierung eines Gebäudes die ...
    - ⇒ ... innerhalb von drei Jahren nach der Anschaffung geleistet werden und ...
    - ⇒ ... 15% der Anschaffungskosten übersteigen und ...
    - ⇒ ... nicht zu den jährlich üblicherweise anfallenden Erhaltungsaufwendungen gehören ...
- ... sind Herstellungskosten des Gebäudes!

## c) Aufteilung bei komplexen Rechtsgeschäften

- ✓ Komplexe Rechtsgeschäfte (Beispiele):
  - Kauf eines bebauten Grundstücks.
  - Kauf eines Unternehmens oder Teilbetriebs.
- ✓ Aufteilungsmaßstab:
  - Wertverhältnis (Zeitwerte) der Güter zueinander.
  - Verursachungszusammenhang.
- ✓ Einzelprobleme:
  - Zuordnung von Erschließungsbeiträgen.
  - Gemischte Schenkungen ( $AK < \text{oder} > \Sigma \text{ Zeitwerte}$ ):
    - Anteilige Kürzung oder Mehrung.



## d) Anschaffungsähnliche Vorgänge

- ✓ Tausch:
  - ⇒ Aktivierungspflichtig.
  - ⇒ Bewertungswahlrecht:
    - Buchwert des hingegebenen Gegenstandes oder
    - Zeitwert des hingegebenen Gegenstandes.
- ✓ Unentgeltlicher Erwerb:  
Schenkung, Erbschaft, Stiftung. Bewertung.
  - ⇒ Aktivierungspflichtig.
  - ⇒ Ansatz mit Schätz- oder Versicherungswerten.

## a) Gruppenbewertung, § 240 IV HGB, R 6.8 IV EStR

- ✓ Gruppenbewertung zulässig für ...
  - ⇒ ... gleichartige (funktional) oder
  - ⇒ ... annähernd gleichwertige
    - „annähernd gleichwertig“: Je geringer Einzelwert, desto höher Bemessungsspanne.
  - ⇒ VG des beweglichen Anlagevermögens.
- ✓ Bewertung mit
  - ⇒ gewogenem Durchschnittswert oder
  - ⇒ gleitendem Durchschnittswert.

## b) Festbewertung, § 240 III HGB, R 5.4 IV EStR (I)

- ✓ Nur möglich für Vermögensgegenstände des Sach-AV und für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe (RHB).
- ✓ Weitere Voraussetzungen:
  - ⇒ Die VG werden regelmäßig ersetzt,
  - ⇒ sind von nachrangiger Bedeutung (Gesamtwert) für das Unternehmen und
  - ⇒ unterliegen geringen Fluktuationen hinsichtlich Bestand und Zusammensetzung.
- ✓ Festbewertung: VG werden mit einem konstanten Wert angesetzt (i.d.R. 40% – 50% der AK/HK).

## b) Festbewertung, § 240 III HGB, R 5.4 IV EStR (II)

- ✓ Inventur bei Festbewertung: Alle 3 – 5 Jahre.
- ✓ Der am BST ermittelte Wert ...
  - ⇒ ... überschreitet alten Festwert um weniger als 10%:  
Beibehaltung des alten Festwerts.
  - ⇒ ... überschreitet alten Festwert um mehr als 10%:  
Neuer Festwert ist maßgebend.
  - ⇒ ... unterschreitet alten Festwert:
    - Nach EStR Wahlrecht. Aber:
    - Handelsrechtlich gilt das strenge NWP!

# Berechnungsbeispiel (I)

1. Berechnung des **Rentenbarwertes**<sub>10</sub> am 02.01.10:  
Rente x Rentenbarwertfaktor (RBF; i=Zins, n=Jahre)
2. Berechnung des **Rentenbarwertes**<sub>05</sub> am 31.12.05 (BST):  
Rentenbarwert<sub>10</sub> x Diskontierungsfaktor (DF; i=Zins, n=Jahre)
3. Berechnung des **Rentenbarwertes**<sub>00</sub> am 02.01.00:  
Rentenbarwert<sub>10</sub> x Diskontierungsfaktor
4. Berechnung der **Annuität** der Pension für Verweildauer in Bau-OHG:  
Rentenbarwert<sub>00</sub> x Annuitätenfaktor (AF; i=Zins, n=Jahre)
5. Berechnung des **Rentenbarwertes**<sub>A</sub> der restlichen Annuitäten **am BST**:  
Annuität x Barwertfaktor
6. Maximal in 05 der Pensionsrückstellung **zuführbarer Betrag**:  
Rentenbarwert<sub>05</sub> ./ . Rentenbarwert<sub>A</sub>

$$\mathbf{RBF} = \left( \frac{(1+i)^n - 1}{i(1+i)^n} \right) \quad \mathbf{DF} = (1+i)^{-n} \quad \mathbf{AF} = \mathbf{RBF}^{-1}$$

## Berechnungsbeispiel (II)

1. Berechnung des **Rentenbarwertes**<sub>10</sub> am 02.01.10:  
€ 20.000 x 9,71225 = **€ 194.245** (i=0,06, n=15)
2. Berechnung des **Rentenbarwertes**<sub>05</sub> am 31.12.05 (BST):  
€ 194.245 x 0,79209 = **€ 153.859** (i=0,06, n=4)
3. Berechnung des **Rentenbarwertes**<sub>00</sub> am 02.01.00:  
€ 194.245 x 0,55839 = **€ 108.464** (i=0,06, n=10)
4. Berechnung der **Annuität** der Pension für Verweildauer in Bau-OHG:  
€ 108.464 x 0,13587 = **€ 14.737** (i=0,06, n=10)
5. Berechnung des **Rentenbarwertes**<sub>A</sub> der restlichen Annuitäten am BST:  
€ 14.737 x 3,46511 = **€ 51.065** (i=0,06, n=4)
6. Maximal in 05 der **Pensionsrückstellung** zuführbarer Betrag:  
€ 153.859 ./. € 51.065 = **€ 102.794**

$$\mathbf{RBF} = \left( \frac{(1+i)^n - 1}{i(1+i)^n} \right) \quad \mathbf{DF} = (1+i)^{-n} \quad \mathbf{AF} = \mathbf{RBF}^{-1}$$

## Berechnungsbeispiel (III)

Für den BST 06 gilt:

6. Berechnung des **Rentenbarwertes**<sub>06</sub> am 31.12.06 (BST):  
$$€ 194.245 \times 0,83962 = € 163.092 \quad (i=0,06, n=3)$$

7. Berechnung des **Rentenbarwertes**<sub>A</sub> der restlichen Annuitäten am BST:  
$$€ 14.737 \times 2,67301 = € 39.392 \quad (i=0,06, n=3)$$

8. **Bewertung der Pensionsrückstellung in 06:**  
$$€ 163.092 \text{ ./} € 39.932 = € 123.160$$

9. Maximal in **06** der **Pensionsrückstellung** **zuführbarer Betrag:**  
$$€ 123.160 \text{ ./} € 102.794 = \underline{\underline{€ 20.366}}$$

**Barwert**<sub>10</sub> = € 194.245

**Annuität** = € 14.737

} konstant, daher Reduktion der  
Rechenschritte in den Folgejahren!

# Inhaltsübersicht

- I. Begriffserklärungen.
- II. Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht.
- III. Wichtige Bilanzkennzahlen.
- IV. Legale Beeinflussung des Bilanzbildes (und der Kennzahlen).
- V. Illegale Bilanzmanipulationen.
- VI. Zusatzmodule.
- VII. Exkurs: Internationale Rechnungslegung.**

# Inhaltsübersicht

## Exkurs: Internationale Rechnungslegung.

1. Einführung.
2. Allgemeine Grundsätze des IFRS.
3. Bestandteile und Abschlussposten.
4. IAS/IFRS in der Übersicht.

## a) Vorwort

- ✓ Konzernunternehmen haben **neben** dem Jahres(einzel)-abschluss grundsätzlich einen **Konzernabschluss** aufzustellen, § 290 HGB.
  - ⇒ Konzernunternehmen (Mutterunternehmen):
    - Unmittelbarer oder mittelbarer **beherrschender Einfluss** auf ein anderes Unternehmen (Tochterunternehmen).
    - Beherrschender Einfluss (§ 290 II HGB): Z.B. Mehrheit der Stimmrechte des Tochterunternehmens (Nr. 1)
  - ⇒ Konzernabschluss:
    - Zusammenfassung (Konsolidierung) von Bilanzpositionen aller einzubeziehenden Unternehmen des Konzerns (Konsolidierungskreis) ⇒ Einheitstheorie.



## b) Übersicht

- ✓ Harmonisierung der internationalen Rechnungslegung durch **IFRS** (International Financial Reporting Standards).
  - Vor 2002: **IAS** (International Accounting Standards).
- ⇒ IFRS werden in einem formalen Verfahren (due process) durch das **IASB** (International Accounting Standards Board) entwickelt und veröffentlicht.
  - Auch Interpretationen (IFRIC – International Financial Reporting Interpretations Committee).
- ⇒ Inhaltliche Funktion von IFRS-Jahresabschlüssen: Bereitstellung entscheidungsrelevanter Informationen **für internationale Investoren**.
  - Kapitalmarktorientierte Rechnungslegung.



## c) Anerkennung und Durchsetzung (I)

### ✓ Anerkennung und Durchsetzung durch **EU**:

⇒ Grundlage ist die IAS-Verordnung (IAS-VO) vom 19.07.2002.

➤ Europäische Kommission entscheidet unter Beteiligung der Mitgliedstaaten über die jeweilige Anwendung der Standards.

▪ „Endorsement-Verfahren“ nach Art. 3 IAS-VO.

➤ **Konzerne** müssen grundsätzlich einen IFRS-Konzernabschluss aufstellen, wenn Wertpapiere der Gesellschaft an einem geregelten EU-Markt zum Handel zugelassen sind (Art. 4 IAS-VO).

### ✓ Anerkennung durch **USA**:

⇒ Die SEC (Securities and Exchange Commission) erkennt Abschlüsse nach IFRS seit 2008 an.

➤ Annäherung an US Generally Accepted Accounting Standards.

## c) Anerkennung und Durchsetzung (II)

- ✓ Die IFRS im **deutschen Handelsrecht**.
  - ⇒ **Kapitalmarktorientierte Konzernunternehmen** (i.d.R. Kapitalgesellschaften) **müssen** gem. § 315e I, II HGB einen **Konzernabschluss nach IAS/IFRS** aufstellen.
    - *Wahlrecht* für andere Konzerne nach § 315e III HGB.
    - Ein IFRS-Konzernabschluss befreit weitgehend von der Anwendung deutscher handelsrechtlicher Vorschriften.
  - ⇒ Nach § 325 IIa, IIb HGB kann ein **Einzelabschluss nach IFRS** mit befreiender Wirkung offengelegt werden.
    - Die Befreiung erstreckt sich **nicht** auf die **Erstellung** eines Einzelabschlusses nach HGB.



## d) Das IFRS-Normensystem

### ✓ **Bezugsrahmen** der Rechnungslegung nach IFRS:

#### ⇒ Die **einzelnen Standards**.

##### ➤ Regelung spezieller Sachverhalte und Prozesse.

- Zurzeit 25 (noch) gültige IAS und 17 „neue“ IFRS sowie ...
- ... deren Auslegung durch das zuständige Gremium IFRIC (*International Financial Reporting Interpretations Committee*).

#### ⇒ Das **Rahmenkonzept** (*Framework, FW*).

##### ➤ Allgemeine Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung.

#### ⇒ **Vergleichbare Rechnungslegungssysteme** (z.B. DRS – Deutsche Rechnungslegungsstandards), Fachliteratur und akzeptierte Branchenpraktiken („*best practice*“).

##### ➤ Zur konfliktfreien Schließung bestehender Lücken.

## a) Qualitative Anforderungen

### ✓ **Ziel** der Rechnungslegung nach IFRS:

⇒ Bereitstellung relevanter Informationen, FW.12.

- Typisierend: Orientierung an den Informationsbedürfnissen von Eigenkapitalgebern, FW.10.

### ✓ **Qualitative Anforderungen** an den Jahresabschluss:

⇒ Nützlichkeit der Informationen für den Adressaten der Rechnungslegung, FW.24. Primärgrundsätze:

- Verständlichkeit der Informationen, FW.25 (*understandability*).
- Relevanz der Informationen, FW.26 (*relevance*).
- Verlässlichkeit der Informationen, FW.31 (*reliability*).
- Vergleichbarkeit der Informationen, FW.39 (*comparability*).



## b) Basisannahmen der Abschlusserstellung

### ✓ Grundsatz der Periodenabgrenzung, FW.22.

- ⇒ Geschäftsvorfälle und andere Sachverhalte sind in der Periode zu erfassen, in welcher sie tatsächlich auftreten.
- ⇒ Abgrenzung nach sachlichen Kriterien (*matching principle*).
  - Kein Realisationsprinzip, d.h. auch nicht realisierte Erträge sind grundsätzlich zu erfassen, FW.95.
  - Aufwendungen in direktem Zusammenhang mit Erträgen sind in der Periode zu erfassen, in welcher die Erträge anfallen.

### ✓ Grundsatz der Unternehmensfortführung, FW.23.

- ⇒ Gilt nur, sofern tatsächliche Umstände dieser Annahme nicht entgegen stehen.

## c) Nebenbedingungen

- ✓ **Grundsatz der Zeitnähe, FW.43 (*timeliness*).**
  - ⇒ Entscheidungsrelevante Informationen sollen dem Adressaten zeitnah zur Verfügung gestellt werden.
- ✓ **Grundsatz der Abwägung von Kosten und Nutzen, FW.44 (*balance between benefits and costs*).**
  - ⇒ Der Nutzen von Informationen soll in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten deren Ermittlung stehen.
- ✓ **Grundsatz der Abwägung qualitativer Anforderungen, FW.45 (*balance between qualitative characteristics*).**
  - ⇒ Die einzelnen qualitativen Anforderungen sollen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

## a) Bestandteile

- ✓ Bestandteile eines Jahresabschlusses nach IFRS (FW.7):
  - ⇒ Bilanz (*balance sheet*).
  - ⇒ GuV (*income statement*).
  - ⇒ Kapitalflussrechnung (*statement of changes in financial positions, cash flow statement*).
  - ⇒ Anhang (*notes*).
  - ⇒ Weitere Angaben aufgrund einzelner IAS/IFRS.
    - Z.B. „Eigenkapitalspiegel“ nach IAS 1.8.

## b) Abschlussposten: Übersicht

- ✓ Abschlussposten (*elements*): Inhalt von Bilanz und GuV.
  - ⇒ Abschlussposten der Bilanz:
    - Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapital (*assets, liabilities, equity*).
  - ⇒ Abschlussposten der GuV:
    - Erträge, Aufwendungen (*income, expenses*).
- ✓ Erfassung als Abschlussposten in zweistufigem Verfahren:
  - ⇒ Erst Ermittlung der abstrakten Bilanzierbarkeit, FW.49.
  - ⇒ Dann Konkretisierung der Ansatzfähigkeit, FW.89-98.

## c) Abschlussposten: Bewertung

- ✓ Vier mögliche Bewertungsmaßstäbe können bei der Abschlusserstellung zur Anwendung kommen (FW.100):
  - ⇒ Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (*historical costs*).
  - ⇒ Wiederbeschaffungskosten (*current costs*).
  - ⇒ Veräußerungswert (VG) bzw. Erfüllungsbetrag (Schulden) (*realizable / settlement value*).
  - ⇒ Barwert (*present value*).
- ✓ Der tatsächlich anzuwendende Bewertungsmaßstab ergibt sich aus den einzelnen IAS/IFRS.
  - ⇒ Dort auch weitere bzw. modifizierte Bewertungsmaßstäbe.

# Anzuwendende Standards, Stand 01/2021 (I)

IAS 1: Darstellung des Abschlusses.

IAS 2: Vorräte.

IAS 7: Kapitalflussrechnung.

IAS 8: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abänderungen von Schätzungen und Fehlern.

IAS 10: Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

IAS 12: Ertragsteuern.

IAS 16: Sachanlagen.

IAS 19: Leistungen an Arbeitnehmer.

IAS 20: Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand.

IAS 21: Auswirkungen von Veränderungen der Wechselkurse.

IAS 23: Fremdkapitalkosten.

# Anzuwendende Standards, Stand 01/2021 (II)

IAS 24: Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.

IAS 26: Bilanzierung und Berichterstattung von Altersversorgungsplänen.

IAS 27: Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS.

IAS 28: Anteile an assoziierten Unternehmen.

IAS 29: Rechnungslegung in Hochinflationenländern.

IAS 32: Finanzinstrumente: Darstellung.

IAS 33: Ergebnis je Aktie.

IAS 34: Zwischenberichterstattung.

IAS 36: Wertminderung von Vermögensgegenständen.

IAS 37: Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen.

IAS 38: Immaterielle Vermögenswerte.

# Anzuwendende Standards, Stand 01/2021 (III)

IAS 39: Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung.

IAS 40: Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie.

IAS 41: Landwirtschaft.

IFRS 1: Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards.

IFRS 2: Anteilsbasierte Vergütung.

IFRS 3: Unternehmenszusammenschlüsse.

IFRS 4: Versicherungsverträge (bis 31.12.2022).

IFRS 5: Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche.

IFRS 6: Exploration und Evaluierung von mineralischen Ressourcen.

IFRS 7: Finanzinstrumente: Angaben.

IFRS 8: Geschäftssegmente.

# Anzuwendende Standards, Stand 01/2021 (IV)

IFRS 9: Finanzinstrumente.

IFRS 10: Konzernabschlüsse.

IFRS 11: Gemeinsame Vereinbarungen.

IFRS 12: Angaben über Beteiligungen an anderen Unternehmen.

IFRS 13: Bemessung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value).

IFRS 14: Regulatorische Abgrenzungsposten.

IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden.

IFRS 16: Leasingverhältnisse.

IFRS 17: Versicherungsverträge (seit 01.01.2023).



## II. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der GeneScan-Gruppe zum 31. Dezember 2006 wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standard Board („IASB“) herausgegebenen Financial Reporting Standards („IFRS“), einschließlich der anzuwendenden Interpretationen des „International Financial Reporting Interpretations Committees“ („IFRIC“) erstellt. Der Konzernabschluss wurde in Euro erstellt.

Der Rechnungslegung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen die einheitlichen Rechnungslegungsmethoden der GeneScan-Gruppe zugrunde. Der Konzernabschluss wurde nach den Prinzipien der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt. Die bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses angewandten grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unten aufgeführt.

### Neu herausgegebene Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2006 entspricht den folgenden neuen oder überarbeiteten International Financial Reporting Standards:

IAS 1 (Presentation of Financial Statements),

IAS 19 (Employee Benefits),

IAS 21 (The Effects of changes in foreign exchange rates),

IAS 39 (Financial Instruments: Recognition and Measurements),

IFRS 4 (Insurance Contracts),

IFRS 6 (Exploration for and Evaluation of mineral Resources),

IFRIC 4 (Determining whether an arrangement contains a lease),

IFRIC 5 ( Rights to Interests arising from decommissioning, restoration and environmental rehabilitation funds),

Beispiel:

**GeneScan  
Europe AG**

Konzernabschluss  
nach **IFRS**

- *Anhang* -  
(Auszüge)



IFRIC 6 (Liabilities arising from Participation in a Specific Market-Waste Electrical and Electronical Equipment).

Die überarbeiteten Standards ersetzen die früheren Versionen dieser Standards und gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2006 beginnen.

Aus der Anwendung der neuen oder überarbeiteten International Financial Reporting Standards ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der GeneScan Europe AG.

Folgende Standards wurden vom IASB bzw. IFRIC im Laufe des Geschäftsjahres 2006 verabschiedet, jedoch noch nicht im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2006 angewendet, da diese noch nicht verpflichtend anzuwenden sind oder noch nicht durch die Europäische Kommission übernommen wurden:

IAS 30 (Disclosures in the financial statements of banks and similar financials),

IAS 32 (Financial Instruments: Presentation),

IFRS 7 (Financial Instruments: Disclosures),

IFRS 8 (Operating Segments),

IFRIC 7 (Applying the Restatement Approach under IAS 29),

IFRIC 8 (Scope of IFRS 2),

IFRIC 9 (Reassessment of Embedded Derivatives),

IFRIC 10 (Interim Financial Reporting and Impairment),

IFRIC 11 (IFRS 2 – Group and Treasury Share Transactions),

IFRIC 12 (Service Concession Arrangements),

Diese Standards werden erst ab dem Geschäftsjahr 2007 oder später angewendet. Die Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2007 werden insgesamt von untergeordneter Bedeutung sein.

Der Konzernabschluss befreit in der vorliegenden Fassung von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften. Dazu wurde der vorliegende IFRS-Konzernabschluss gemäß § 315 a des Handelsgesetzbuches (HGB) um weitere Erläuterungen sowie den Konzernlagebericht ergänzt.

Beispiel:

**GeneScan  
Europe AG**

Konzernabschluss  
nach **IFRS**

- *Anhang* -  
(Auszüge)



# **Bilanzanalyse**

## **anhand von Praxisbeispielen**

Von **Dr. jur. Ernst Ulrich Dobler**

Steuerberater ◆ Rechtsanwalt ◆  
Wirtschaftsprüfer

Skripterstellung: Dipl.-Vw. Alexander Schindler

# Inhaltsübersicht

- I. Die Unternehmen:  
Publikation und Erläuterung der Jahresabschlüsse.**
  
- II. Ausgewählte Bilanzkennzahlen.**

# Inhaltsübersicht

- I. Die Unternehmen:  
Publikation und Erläuterung der Jahresabschlüsse
  1. **Größenklassen und deren Rechtsfolgen.**
  2. Erläuterung der Jahresabschlüsse der Unternehmen.
    - a. Die Umzüge GmbH.
    - b. Die Golfanlage Betriebs-GmbH & Co. KG.
    - c. Die Bühnenausstatter GmbH.
  3. Lagebericht der Bühnenausstatter GmbH

## a) Übersicht

- ✓ Größenklassenabhängige Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Offenlegungspflichten.
- ✓ Größenklassen de lege lata (§ 267 HGB):

	Klein	Mittel	Groß
Bilanzsumme	≤ T€ 7.500	≤ T€ 25.000	> T€ 25.000
Umsatzerlöse	≤ T€ 15.000	≤ T€ 45.000	> T€ 45.000
Arbeitnehmer	≤ 50	≤ 250	> 250
Immer bei ...			Börsennotierung

## a) Übersicht

- ✓ Größenklassenabhängige Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Offenlegungspflichten.
- ✓ Größenklassen **bis GJ 2013** (§ 267 HGB a.F.):

	Klein	Mittel	Groß
Bilanzsumme	≤ T€ 6.000	≤ T€ 20.000	> T€ 20.000
Umsatzerlöse	≤ T€ 12.000	≤ T€ 40.000	> T€ 40.000
Arbeitnehmer	≤ 50	≤ 250	> 250
Immer bei ...			Börsennotierung



## b) Publizitätspflichten (I)

- ✓ **Kleine** Kapitalgesellschaften (KapCo-Gesellschaften) müssen (§§ 325 I, 326 HGB)
  - ⇒ ... eine verkürzte Bilanz und
  - ⇒ ... einen kleinformatischen Anhang (ohne GuV)
- ✓ elektronisch beim Unternehmensregister offenlegen.
  - ⇒ [www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de)

## b) Publizitätspflichten (II)

- ✓ **Mittelgroße** Kapitalgesellschaften (KapCo-Gesellschaften) müssen (§§ 325 I, 327 HGB)
  - ⇒ ... eine verkürzte Bilanz,
  - ⇒ ... eine GuV,
  - ⇒ ... einen mittelformatigen Anhang mit zusätzlichen Angaben zur Bilanz entsprechend § 327 Nr.1 Satz 2 HGB und
  - ⇒ ... einen Lagebericht
- ✓ elektronisch beim Unternehmensregister offenlegen.
  - ⇒ [www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de)



## c) Verkürzte Bilanz, § 266 II HGB, Aktivseite

### A. Anlagevermögen

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
- II. Sachanlagen
- III. Finanzanlagen

### B. Umlaufvermögen

- I. Vorräte
- II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- III. Wertpapiere
- IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks

### C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten



## c) Verkürzte Bilanz, § 266 II HGB, Passivseite

### A. Eigenkapital

- I. Gezeichnetes Kapital
- II. Kapitalrücklage
- III. Gewinnrücklage
- IV. Gewinn- / Verlustvortrag
- V. Jahresüberschuss / -fehlbetrag

### B. Rückstellungen

### C. Verbindlichkeiten

- [I. Langfristige Verbindlichkeiten]
- [II. Kurzfristige Verbindlichkeiten]

### D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

## d) Anhang, §§ 284 – 288 HGB

- ✓ Jede Kapitalgesellschaft (KapCo-Gesellschaft) hat gemäß § 284 HGB einen Anhang aufzustellen.
- ✓ Der Umfang ist stark größenklassenabhängig.  
Grundsätzlich enthält der Anhang:
  - ⇒ Pflichtangaben.
  - ⇒ Wahlpflichtangaben bei Ausweiswahlrechten.
  - ⇒ Zusätzliche Angaben soweit der Jahresabschluss kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.
  - ⇒ Freiwillige Angaben.

# Inhaltsübersicht

- I. Die Unternehmen:  
Publikation und Erläuterung der Jahresabschlüsse
  1. Größenklassen und deren Rechtsfolgen.
  - 2. Erläuterung der Jahresabschlüsse der Unternehmen.**
    - a. Die Umzüge GmbH.
    - b. Die Golfanlage Betriebs-GmbH & Co. KG.
    - c. Die Bühnenausstatter GmbH.
  3. Lagebericht der Bühnenausstatter GmbH

**AKTIVA**

	Euro	Gesamtjahr/Stand Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		365.472		220.944
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.997		3.138	
II. Sachanlagen	363.475		217.806	
B. Umlaufvermögen		700.373		687.109
I. Vorräte	41.690		33.904	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	281.496		236.330	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	377.187		416.875	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.652		17.248
Summe Aktiva		1.072.497		925.301

**PASSIVA**

	Euro	Gesamtjahr/Stand Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		327.685		327.850
I. Gezeichnetes Kapital	130.000		130.000	
II. Gewinnvortrag	142.850		117.858	
III. Jahresüberschuss	54.835		79.992	
B. Rückstellungen		434.573		421.096
C. Verbindlichkeiten		310.239		176.355
Summe Passiva		1.072.497		925.301





## ANHANG

### A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der [REDACTED] Umzüge GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungs-legungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: [REDACTED] : Umzüge GmbH

Firmensitz laut Registergericht: [REDACTED]

Registereintrag: 24.01.1985

Registergericht: Amtsgericht [REDACTED]

Register-Nr.: HRB [REDACTED]

### B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.



**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Unter den Vermögensgegenständen weisen wir eine Forderung gegenüber einem mittelbar beteiligten Gesellschafter-Geschäftsführer in Höhe von € 101.250,00 aus.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus **Pensionsverpflichtungen** wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Die Pensionsrückstellungen betragen € 566.636,00; diese wurden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Aktivwerten der Rückdeckungsversicherungen von € 182.403,00 verrechnet. Steuerrückstellungen waren für das Geschäftsjahr nicht zu bilden.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**VERBINDLICHKEITENSPIEGEL per 31.12. 2017**

**Umzüge GmbH**

	Gesamt volle €	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesicherte Beträge €	Art und Form der Sicherheiten
		bis zu einem Jahr €	ein bis fünf Jahre €	mehr als fünf Jahre €		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	224.960	53.245	171.715	434.598 600.000	- Grundschulden Bürgschaften	
Erhaltene Anzahlungen	8.233	8.233				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	38.392	38.392				
Sonstige Verbindlichkeiten	38.654	38.654				
<b>SUMME</b>	<b>310.239</b>	<b>138.524</b>	<b>171.715</b>			

€ 6.956,06 betreffen hier Verbindlichkeiten aus Steuern und € 0,00 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

**C. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Bei einigen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden innerhalb der Konten bzw. Bilanzpositionen Änderungen vorgenommen, die jedoch keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft hatten.



### **Pensionsrückstellungen**

Zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde die Projected UnitCredit Methode (PUCM) angewendet.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Zinssatz 3,68%

Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen 0,00%

Rentendynamik 0,00%

Zugrunde gelegte Sterbetafel 2005 G. Prof. Dr. Heubeck

Der Zeitraum für die Durchschnittsbildung des Rechnungszinses wurde von 7 auf 10 Jahre ausgedehnt. Der Differenzbetrag zwischen dem Barwert bei einem sieben- und Zehnjahreszins ist ausschüttungsgesperrt über alle zukünftigen Perioden. Diese ausschüttungsgesperrte Differenz beträgt € 56.451,00.

### **Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden**

Für die Saldierung von Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen mit verrechnungsfähigen Vermögenswerten wurden folgende Wert ermittelt:

#### **Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden Euro**

Erfüllungsbetrag der Schulden 566.636

Anschaffungskosten und Teilwert der verrechneten Vermögenswerte - 182.403

**384.233**

### **D. Sonstige Pflichtangaben**

#### **Namen der Geschäftsführer**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer:

#### **Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)**

Gegenüber der unmittelbar beteiligten Gesellschafterin bestanden zum 31.12.2017 keine Rechte und Pflichten zu den Rechten gegenüber mittelbar beteiligten Gesellschaftern vgl. oben unter B.

**AKTIVSEITE**

**A. Anlagevermögen**

I. Immaterielle Wirtschaftsgüter

II. Sachanlagen

**B. Umlaufvermögen**

I. Vorräte

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 293.942,84

III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

**D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

	€	€	Vorjahr volle €
I. Immaterielle Wirtschaftsgüter	9.252,--		11.468
II. Sachanlagen	<u>28.359,--</u>	37.611,--	37.924
I. Vorräte	15.864,16		8.313
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 293.942,84	479.313,50		554.281
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>49.819,45</u>	544.997,11	8.800
C. Rechnungsabgrenzungsposten		23.887,32	15.926
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		70.818,23	86.218
		677.313,66	722.930



**PASSIVSEITE**

	€	€	Vorjahr volle €
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	102.258,38		
II. Verlustvortrag	-188.476,48		
III. Jahresüberschuss	<u>15.399,87</u>	0,00	-
<b>B. Eigenkapitalersetzende Gesellschafterdarlehen</b>		118.108,43	118.108
<b>C. Rückstellungen</b>		366.167,07	350.738
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		192.826,85	253.571
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 189.996,34			
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		211,31	513
		<b>677.313,66</b>	<b>722.930</b>



**A K T I V A**

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	3.194.784,13	2.830.752,94
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	614,00	1.195,00
II. Sachanlagen	3.194.170,13	2.829.557,94
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>	681.924,03	1.292.474,44
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	145.551,70	191.467,36
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	536.372,33	1.101.007,08
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	974,05	43,00
	3.877.682,21	4.123.270,38

**P A S S I V A**

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>	3.363.036,65	3.618.788,89
I. Kommanditkapital	3.218.838,04	3.344.615,84
II. Kapitalrücklage	929.526,60	911.146,60
III. Verlustsonderkonto der Kommanditisten	-785.327,99	-636.973,55
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>	8.000,00	8.000,00
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>	506.645,56	496.481,49
	3.877.682,21	4.123.270,38



## ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

### I. Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der Golfanlage \_\_\_\_\_, Betriebs-KG, Amtsgericht \_\_\_\_\_, HRA \_\_\_\_\_, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für kleine Gesellschaften (§§ 242 ff. und 264 ff. HGB) sowie den Vorschriften des GmbH-Gesetzes in Euro aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Gesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB i.V.m. § 264a Abs. 1 HGB. Von den größenabhängigen Erleichterungen gem. § 288 Abs. 1 HGB wird Gebrauch gemacht.

### II. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsansätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsansätze wurden wie folgt vorgenommen:

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden planmäßig vorgenommen. Bewegliche Wirtschaftsgüter werden linear nach ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung angemessener Abschläge für alle erkennbaren Risiken in Ansatz gebracht worden und werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu deren Erfüllung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

#### 2. Angaben zur Bilanz

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist eine Forderung gegen Gesellschafter in Höhe von Euro 53.786,89 (Vorjahr: Euro 55.515,55) ausgewiesen und Forderungen gegen den Golfclub \_\_\_\_\_ e.V. in Höhe von TEUR 76.

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### III. Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 2 Mitarbeiter (Vorjahr: 2) beschäftigt.

**AKTIVA**

	2002	2001
	EUR	EUR
A. <u>Ausstehende Einlagen</u>	255,65	1.533,88
B. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	12.406,00	0,00
II. <u>Sachanlagen</u>	4.144.922,73	4.334.877,27
	4.157.328,73	4.334.877,27
C. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Vorräte</u>	21.000,00	16.616,99
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	82.201,26	74.329,37
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	593.824,15	320.425,84
	697.025,41	411.372,20
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	5.473,65	5.448,89
	4.860.083,44	4.753.232,24



PASSIVA

	2002	2001
	EUR	EUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>		
I. Kommanditkapital	4.360.808,45	4.283.347,73
II. Rücklage Agio	579.346,87	543.758,92
III. Verlustsonderkonto der Kommanditisten	-574.591,26	-622.883,52
	4.365.564,06	4.204.223,13
<b>B. <u>Rückstellungen</u></b>	8.000,00	7.669,38
<b>C. <u>Verbindlichkeiten</u></b>	483.761,38	540.930,70
<b>D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	2.758,00	409,03
	4.860.083,44	4.753.232,24



**Aktiva**

	31.3.2017 EUR	31.3.2016 EUR
A. Anlagevermögen	10.827.358,09	11.301.727,78
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	137.714,00	154.217,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	137.714,00	154.217,00
II. Sachanlagen	2.343.400,96	2.112.024,36
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.222.494,00	1.272.214,00
2. technische Anlagen und Maschinen	402.497,37	143.163,21
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	668.909,59	696.647,15
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	49.500,00	0,00
III. Finanzanlagen	8.346.243,13	9.035.486,42
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.752.412,24	1.727.242,69
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.967.667,78	1.092.215,48
3. Beteiligungen	70.279,73	93.532,73
4. Sonstige Ausleihungen	3.555.883,38	6.122.495,52
B. Umlaufvermögen	13.113.563,23	10.951.381,40
I. Vorräte	3.175.531,78	3.084.358,07
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.064.846,46	3.868.757,49
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.736.503,04	1.418.070,68
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	65.765,98	0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	2.328.343,42	2.450.686,81
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	24.494,78	35.509,19
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.873.184,99	3.998.265,89
C. Rechnungsabgrenzungsposten	139.568,92	68.799,81
D. Aktive latente Steuern	227.502,56	196.168,23
Summe Aktiva	24.307.992,80	22.518.077,22



**Passiva**

	31.3.2017	31.3.2016
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	15.225.865,08	16.072.688,22
I. gezeichnetes Kapital	256.000,00	256.000,00
II. Gewinnrücklagen/Ergebnisrücklagen	20.303,50	20.303,50
III. Gewinnvortrag	13.796.384,65	14.430.185,48
IV. Jahresüberschuss	1.153.176,93	1.366.199,24
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	13.659,00	0,00
C. Rückstellungen	3.697.278,50	3.956.343,88
D. Verbindlichkeiten	5.371.190,22	2.489.045,12
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.187.500,00	262.500,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	2.187.500,00	262.500,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	562.382,12	104.012,23
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	13.832,00	24.527,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	548.550,12	79.485,23
3. sonstige Verbindlichkeiten	2.621.308,10	2.122.532,89
davon aus Steuern	175.613,04	134.571,65
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	169.861,51	228.466,56
davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.008.250,49	1.499.438,45
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	613.057,61	623.094,44
Summe Passiva	24.307.992,80	22.518.077,22



**Gewinn- und Verlustrechnung**

	1.4.2016 - 31.3.2017 EUR	1.4.2015 - 31.3.2016 EUR
1. Rohergebnis	14.849.613,16	14.718.337,34
2. Personalaufwand	-8.289.417,23	-7.648.193,37
a) Löhne und Gehälter	-6.639.669,99	-6.147.907,30
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.649.747,24	-1.500.286,07
davon für Altersversorgung	-264.595,17	-164.108,54
3. Abschreibungen	-482.319,60	-358.261,67
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-398.662,32	-358.261,67
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-83.657,28	0,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.533.336,99	-4.532.992,80
davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung	-6.264,02	-31.556,50
5. Erträge aus Beteiligungen	59.787,74	71.308,62
davon aus verbundenen Unternehmen	59.787,74	67.310,00
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	145.332,42	128.470,52
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.088,28	41.602,36
davon aus verbundenen Unternehmen	25.180,09	20.287,76
davon aus Abzinsung	5.235,35	7.493,00
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-50.593,68	-46.868,81
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-138.362,65	-171.033,13
davon an verbundene Unternehmen	-692,00	-24.764,67
davon aus Abzinsung	-85.961,19	-121.454,16
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-410.472,39	-798.329,65
a) Ertrag aus der Veränderung latenter Steuern	31.334,33	16.749,65
11. Ergebnis nach Steuern	1.200.319,06	1.404.039,41
12. sonstige Steuern	-47.142,13	-37.840,17
Jahresüberschuss	1.153.176,93	1.366.199,24

## Anhang

### 1. Allgemeine Angaben

Die ; GmbH hat ihren Sitz in . Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts ) unter HRB eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.

### 2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss erfolgte nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und den Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG).

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagespiegel, Verbindlichkeiten Spiegel). Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit ein Wahlrecht hinsichtlich der Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung einerseits oder dem Anhang andererseits besteht, wurde dieses Wahlrecht aus Gründen der Übersichtlichkeit grundsätzlich zu Gunsten der Angaben im Anhang ausgeübt.

Die Umsatzerlöse sind aufgrund der Neufassung von § 277 Abs.1 HGB durch das BilRUG nicht vergleichbar.

### 3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Erläuterungen zur Bilanz und zur GuV

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sach- und Finanzanlagen wird auf den Anlagespiegel verwiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die zu Anschaffungskosten aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände werden linear pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahre planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer abzüglich planmäßiger Abschreibung, angesetzt. Die beweglichen Anlagegüter werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer pro rata temporis linear abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Bauten auf fremden Grundstücken	33 Jahre
Maschinen	3-13 Jahre
Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	6-8 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-15 Jahre

Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten bis 410,00 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderung dauerhaft ist.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und sonstigen Ausleihungen werden vertragsgemäß verzinst. Abzinsungen waren nicht erforderlich.

Die Kapitalgesellschaft besitzt Kapitalanteile an Unternehmen, bei denen der Anteilsbesitz der Herstellung einer dauernden Verbindung dient.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen:

Firmenname	Anteilshöhe in %	Jahresergebnis	Eigenkapital
Frankreich	€ 19	330 TEUR	963 TEUR
USA	US \$ 100	251 TUSD	841 TUSD
Großbritannien	£ 100	12 TGBP	481 TGBP
Österreich	€ 98	-100 TEUR	165 TEUR
Polen	zł 100		

Der Jahresabschluss zum 31.03.2017 der Sp.zo.o., Polen liegt noch nicht vor.

### Umlaufvermögen

Die Bewertung der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und -preisminderungen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden zu durchschnittlichen Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden abgeschrieben. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind in Höhe von 1.704 TEUR (Vorjahr: 1.418 TEUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

In der Position "sonstige Vermögensgegenstände" sind keine Beträge größeren Umfangs enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

#### Restlaufzeiten:

Stand 31.03.2017	TEUR	Restlaufzeit >1 Jahr
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	

Die flüssigen Mittel sind in Höhe ihres Nennwertes angesetzt.

#### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Aktivierte Leasingonderzahlungen werden auf die Laufzeit des Leasingvertrags verteilt.

#### Aktive latente Steuern/Ausschüttungssperre

Für die zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen bestehenden Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder abbauen wurde eine sich daraus ergebende Steuerbe-/Steuerentlastung als Saldo gebildeter Abgrenzungsposten "aktive latente Steuern" angesetzt. Der kombinierte Ertragssteuersatz wird mit 30% angesetzt. Aufgrund des Bilanzansatzes von über die passiven hinausgehenden aktiven latenten Steuern sind gem. § 268 Abs. 8 HGB 238 TEUR zur Ausschüttung gesperrt.

#### Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Pensionsrückstellungen sind unter Berücksichtigung von künftigen Rententrends nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PCU-Methode gem. IAS 19) ermittelt. Die Bewertung erfolgte unter Anwendung der "Richttafeln 2005 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 3,89%. Als rechnerisches Pensionsalter wurde die vertragliche Altersgrenze gewählt. Die Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung wurde nach der kollektiven Methode berücksichtigt. Als Annahme für die Rentendynamik wurde teilweise die 1,0% für vertragliche und 1,5% für sonstige angesetzt. Die Aktivwerte aus den Rückdeckungsversicherungen sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger durch Verpfändung gegenüber den Berechtigten entzogen und mit den entsprechenden Rückstellungen saldiert. Entsprechend die zugehörigen Aufwendungen und Erträge.

Angaben § 285 Nr. 24 und 25 HGB

	31.03.17	31.03.16
	Euro	Euro
Pensionsrückstellungen	2.825.097,00	2.615.236,00
Aktivwerte		
Zürich Versicherung	-472.335,00	-455.056,00
Gerling Versicherung	-216.386,54	-201.199,63
Deka Inst. Garant Fond.	0,00	0,00
Zwischensumme	-688.721,54	-656.255,63
	2.136.375,46	1.958.980,37
Ertrag Abzinsung Aktivwert		25.181,81
Aufwand Abzinsung Rückstellung		(105.065,00)
Aufwand		(79.883,19)

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.03.17	31.03.16
	Euro	Euro
Rückstellung für Personalkosten	839.852,00	744.317,00
Rückstellung für Gewährleistungen	294.133,00	287.065,00
übrige Rückstellungen	175.745,00	165.831,00
	<b>1.309.730,00</b>	<b>1.197.213,00</b>

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Restlaufzeiten

Bilanzposition Stand 31.03.2017	Restlaufzeit < 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit > 1 Jahre TEUR	Restlaufzeit > 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	562	0	0
davon gegenüber Gesellschafter § 42 GmbHG	549	0	0
davon aus Lieferungen und Leistungen	14	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	2.455	1.354	1.000
davon aus Steuern	172	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	174	0	0
	<b>3.017</b>	<b>1.354</b>	<b>1.000</b>

Von den Verbindlichkeiten sind insgesamt 500 TEUR durch Buchgrundschuld und 1.432 TEUR durch Grundschuld an dem Betriebsobjekt der  
' Grundbuch Blatt lfd. Nr. 1-8 besichert.

Daneben bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

Geschäftsvorfälle in Fremdwährungen wurden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten, deren Laufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungen werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten "sonstige betriebliche Erträge" bzw. "sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Neben den aufgeführten Verbindlichkeiten sind folgende Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB zu vermerken:

	TEUR
Bürgschaftsverpflichtungen aus Anzahlungen	284

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 265 TEUR (Vorjahr: 164 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus Währungsrechnungen in Höhe von 6 TEUR (Vorjahr: 32 TEUR).

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten Erträge gegenüber verbundene Unternehmen in Höhe von 60 TEUR (Vorjahr: 67 TEUR).

Die Zinsen und ähnliche Erträge enthalten Erträge gegenüber verbundene Unternehmen in Höhe von 25 TEUR (Vorjahr: 20 TEUR) und Erträge aus der Abzinsung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 5 TEUR (Vorjahr: 7 TEUR).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten Aufwendungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr: 25 TEUR) und aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 85 TEUR (Vorjahr: 121 TEUR).

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind Aufwendungen/Erträge aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern in Höhe von 31 TEUR (Vorjahr: 17 TEUR) enthalten.

**4. Sonstige Angaben**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB

Im Einzelnen bestehen Verpflichtungen für die folgenden Sachverhalte:

	2016 TEUR	Restverpflichtung TEUR
aus Leasingverträgen	30	78
aus Mietverträgen	10	78
aus Pachtvertrag gegenüber verbundenen Unternehmen	456	912
aus Mietvertrag S.A.R.L.	404	404
aus Immobilien-Leasing- Vertrag (Mietzahlungen)	240	3.600
		5.072

Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Arbeitnehmer

	2016/2017	2015/2016
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)		
Gewerbliche Arbeitnehmer	91	88
Auszubildende	11	13
Angestellte	78	69
	180	170



Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der Verwaltungsgesellschaft GmbH & Co. KG mit Sitz in .  
Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 31.03.2017 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2016/17 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.153 TEUR. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 14.950 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Organe

Die Gesellschaft wird vertreten durch die Geschäftsführer Herr | (technischer Leiter) und Herr (kfm. Leiter).

Die Geschäftsführer sind befugt die Gesellschaft alleine zu vertreten. Sie sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterbleibt die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführer

Den Organmitgliedern wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

, den 27. Juni 2017

GmbH  
Geschäftsführung

VERKÜRZTE B I L A N Z ZUM 31. MÄRZ 2002

A K T I V A	31.03.2002 €	31.03.2001 €
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	46.901,00	103.890,80
II. Sachanlagen	2.005.076,39	1.313.906,10
III. Finanzanlagen		
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte	1.431.605,23	1.166.582,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.499.808,92	3.086.217,58
III. Wertpapiere	1.383.967,34	1.434.885,59
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.640.332,22	2.412.310,89
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGEN</b>	16.835,16	5.881,64
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
Übertrag:	<u>10.878.127,51</u>	<u>10.415.391,60</u>





PASSIVA	31.03.2002 €	31.03.2001 €
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	255.645,94	255.645,94
II. Gewinnvortrag	3.046.799,16	3.708.440,73
III. Jahresüberschuß	<u>693.955,60</u>	<u>993.137,21</u>
	3.996.400,70	4.957.223,87
<b>B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL</b>	7.371,81	0,00
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>	2.231.012,73	2.064.239,34
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>	4.642.984,37	3.393.928,39
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGEN</b>	357,90	0,00
Übertrag:	<u><u>10.878.127,51</u></u>	<u><u>10.415.391,60</u></u>

**VERKÜRZTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
VOM 01.04.2001-31.03.2002**

	€	2001/2002 €	2000/2001 €
1. Umsatzerlöse		22.824.691,58	24.145.910,50
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen		-9.890,73	29.450,41
3. Sonstige betriebliche Erträge		487.757,56	210.685,17
4. Materialaufwand			
a) für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.017.683,27		14.725.715,84
b) für bezogene Leistungen	<u>162.760,26</u>	13.180.443,53	221.526,45
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.949.568,83		3.553.116,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendun- gen für Altersversorgung	<u>948.288,72</u>	4.897.857,55	888.950,34
* davon für die Altersversorgung € 129.067,51 (VJ: € 95.495,95)			
6. Abschreibungen:			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	447.908,68		447.059,03
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	<u>71.142,25</u>	519.050,93	46.592,84
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.538.710,49	3.340.296,03
8. Erträge aus Beteiligungen		<u>2.790,81</u>	<u>5.657,58</u>
* davon aus verbundenen Unternehmen € 2.790,81 (VJ: € 5.657,58)			
Übertrag:		1.169.286,52	1.168.446,18



	2001/2002 €	2000/2001 €
Übertrag:	1.169.286,52	1.168.446,18
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	105.294,13	95.325,01
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	139.509,97	118.119,64
11. Abschreibungen auf Wert- papiere des Umlaufvermögens	50.918,25	131.277,70
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>90.505,35</u>	<u>82.183,33</u>
* davon aus verbundenen Unternehmen € 79.964,86 (VJ: € 55.871,78)		
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	1.272.667,02	1.168.429,80
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	534.797,18	136.473,16
14. Sonstige Steuern	<u>43.914,24</u>	<u>38.819,43</u>
<b>Jahresüberschuß</b>	<u><u>693.955,60</u></u>	<u><u>993.137,21</u></u>



## e) Anhang der B GmbH (I)

### B. Erforderliche Angaben

#### I. Generalnorm

§ 264 II HGB

Besondere Umstände ergaben sich nicht, die dazu führten, daß der Jahresabschluß, trotz Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt.

#### II. Erläuterungen zur Gliederung und andere formelle Besonderheiten

##### Darstellungstetigkeit

§ 265 I HGB

Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinanderfolgenden Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen, wurde beibehalten.

## e) Anhang der B GmbH (II)

### Mitzugehörigkeitsvermerk

Gemäß § 265 Abs. 3 HGB ergibt sich bei den folgenden Posten in der Bilanz die Mitzugehörigkeit zu einem anderen Posten:

	31.03.2002	31.03.2001
	€	€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
* Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.337,30	39.554,69
* sonstige Vermögensgegenstände	138.228,79	32.625,34
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
* Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	395.575,79
* sonstige Vermögensgegenstände	532.213,96	106.880,84
Sonstige Vermögensgegenstände		
* Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.055,73	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
* sonstige Verbindlichkeiten	1.521.791,60	1.287.660,79

## e) Anhang der B GmbH (III)

### Davon - Vermerke

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die "davon - Vermerke" im Bezug auf die Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß § 268 Abs. 5 HGB zusammen mit den Angaben nach § 285 Nr. 1 und 2 HGB im Anhang gezeigt (vgl. Position B. IV., Seite 6 und 7).

### III. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zur Bilanzierung und Bewertung

Gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB werden die auf die Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer wurden regelmäßig 3 Jahre zugrundegelegt, wenn sich nicht aufgrund einer Nutzungsdauervereinbarung ein abweichender Zeitraum ergeben hat.

§ 253 III S.1, 2 HGB

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten wurden Anschaffungsnebenkosten sowie Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt.

§ 255 I HGB

## e) Anhang der B GmbH (IV)

Die **planmäßigen Abschreibungen** sind sowohl linear als auch degressiv entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt worden; von der degressiven Abschreibungsmethode wurde auf die lineare Methode gewechselt, wenn dies zu einer höheren Abschreibung führte. Darüber hinaus sind technischer Fortschritt und wirtschaftliche Veralterung gebührend berücksichtigt.

§ 253 II HGB a.F.

Bei der deutschen Niederlassung wird aus Vereinfachungsgründen bei Anlagenzugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres der volle, für Zugänge in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres der halbe Abschreibungssatz angesetzt.

R 44 II EStR a.F.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten oder Herstellungskosten bis einschließlich € 410,00 werden im Jahr des Zugangs im Anlagespiegel als Zu- und Abgänge behandelt und voll abgeschrieben.

§ 6 II S. 1 EStG

Der Abschreibungssatz beträgt (p.a.):

* Immaterielle Vermögensgegenstände	33,0 - 50,0 %	linear
* Technische Anlagen und Maschinen	10,0 - 40,0 %	linear/degressiv
* Fuhrpark	20,0 - 30,0 %	linear/degressiv
* Betriebs- und Geschäftsausstattung	10,0 - 50,0 %	linear/degressiv
* Geringwertige Wirtschaftsgüter	100,0 %	sofort



## e) Anhang der B GmbH (V)

Die **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die **Ausleihungen** sind mit dem Nennwert bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die **Vorräte** wurden mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Nicht verwertbare Artikel blieben ohne Wertansatz. Bei Artikeln, die in ihrer Verwertbarkeit eingeschränkt waren, wurden einer verlustfreien Bewertung entsprechende Abschläge vorgenommen.

§ 253 III HGB a.F.: Strenges NWP

Die **unfertigen Erzeugnisse** wurden mit den direkt zuordenbaren Fertigungseinzelkosten aktiviert. Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten sowie anteiliger Werteverzehr des Anlagevermögens blieben dabei außer Ansatz.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen ausreichend Rechnung getragen. Skontoverlust und Unverzinslichkeit der Forderungen wurden bei der Bemessung des Delkredererisikos berücksichtigt.

§ 252 I Nr.4 HGB:  
Vorsichtsprinzip

## e) Anhang der B GmbH (VI)

**Wertpapiere** wurden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen bewertet. Wertaufholungen bis zu den Anschaffungskosten wurden aufgrund des steuerlichen Gebots vorgenommen.

Der **Sonderposten mit Rücklageanteil** wurde aufgrund des steuerlichen Wertaufholungsgebots nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 Satz 4 gebildet.

§§ 254, 281 I HGB a.F.

Für **Rückstellungen** wurden Erfahrungswerte oder tatsächliche Werte angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Für die Pensionsverpflichtung wurde die Rückstellungsbildung gemäß § 6a EStG mit einem Zinsfuß von 6 % p.a. vorgenommen. Bei der Ermittlung der Steuerrückstellungen wurde der Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsleitung berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

§ 251 HGB

Die Werte für **Eventualverbindlichkeiten** aus Bürgschaften und Gewährleistungsansprüchen entsprechen den am Bilanzstichtag tatsächlich in Anspruch genommenen Kreditbeträgen.

**Forderungen und Verbindlichkeiten** sowie Zahlungsmittelbestände, die auf fremde Währung lauteten, wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren Geldkurs bzw. höheren Briefkurs bewertet.

## e) Anhang der B GmbH (VII)

### IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

#### Hinweise zur Darstellung des Anlagevermögens (Anlagengitter)

Bei der Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens (§ 268 Abs. 2 Satz 1 und 2 HGB) wurde vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, das Anlagengitter außerhalb der Bilanz darzustellen; siehe Seite 2 dieser Anlage. Bei den Abschreibungen wurden zu den kumulierten Abschreibungen auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres ausgewiesen.



## e) Anhang der B GmbH (VIII)

### Angaben zu Restlaufzeiten von Forderungen

Gemäß § 265 Abs. 4 Satz 1 HGB sind zu den einzelnen Bilanzposten der Position "Forderungen" die Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr gesondert zu vermerken. Dieser Angabenverpflichtung wird im Anhang nachgekommen:

Bilanzposition:	Restlaufzeiten		Gesamt	Gesamt
	< 1Jahr €	> 1 Jahr €	31.03.2002 €	31.03.2001 €
* Aus Lieferungen und Leistungen	1.424.804,35	0	1.424.804,35	1.491.132,56
* Gegen verbundene Unternehmen	176.566,08	0	176.566,08	72.180,04
* Gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	495.809,96	36.404,00	532.213,96	502.456,64
* Sonstige Vermögensgegenstände	1.158.863,72	207.360,81	1.366.224,53	1.020.449,34
	<u>3.256.044,11</u>	<u>243.764,81</u>	<u>3.499.808,92</u>	<u>3.086.218,58</u>
Vergleichszahlen 31.03.2001	<u>2.822.185,28</u>	<u>264.033,30</u>	<u>3.086.218,58</u>	

Die **Rückstellungen im Personalbereich** betreffen insbesondere Beträge für Urlaubsgelder, Weihnachtsgratifikationen, im folgenden Wirtschaftsjahr auszubehaltende Leistungsprämien und Tantiemen sowie Jubiläumsrückstellungen.

## e) Anhang der B GmbH (IX)

Die **Rückstellungen im Vertriebsbereich** betreffen vor allem Beträge für Garantien und Gewährleistungen.

Die **Rückstellungen im Bereich Finanz- und Rechnungswesen** betreffen Beträge für Jahresabschluß- und Prüfungskosten.

Die **übrigen Rückstellungen** umfassen Verpflichtungen deren Verursachung im Geschäftsjahr 2001/2002 lag.

Rückstellungen: § 249 HGB



## e) Anhang der B GmbH (X)

### Verbindlichkeiten

Nach § 268 Abs. 5 Satz 1 HGB sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in der Bilanz zu vermerken. Aus Zweckmäßigkeitsgründen werden diese Angaben zusammen mit den Angaben nach § 285 Nr. 1 HGB (Restlaufzeit über fünf Jahre, Angabe der Sicherheiten) im Anhang in Form eines **Verbindlichkeitspiegels** vorgenommen.

Bei der Aufstellung des Verbindlichkeitspiegels erfolgte eine Differenzierung der oben gemachten Angaben für jeden Posten der Verbindlichkeiten; von den Erleichterungen nach § 288 HGB wurde bei der Aufstellung kein Gebrauch gemacht.

Bilanzposition:	Restlaufzeiten		Gesamt	Gesamt
	< 1Jahr €	> 1 Jahr €	31.03.2002 €	31.03.2001 €
* Gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	63.911,49
* Aus Lieferungen und Leistungen	1.168.524,19	0	1.168.524,19	1.075.679,39
* Gegen verbundenen Unternehmen	620.000,00	901.791,60	1.521.791,60	1.287.660,79
* Gegenüber dem Gesellschafter	469.792,61	0	469.792,61	33.432,93
* Sonstige Verbindlichkeiten				
davon aus Steuern	729.960,39	0	729.960,39	212.455,99
davon im Rahmen der Sozialen Sicherheit	217.520,17	0	217.520,17	189.804,28
Übrige	535.395,41	0	535.395,41	530.983,52
	<u>3.741.192,77</u>	<u>901.791,60</u>	<u>4.642.984,37</u>	<u>3.393.928,39</u>
Vergleichszahlen 31.03.2001	<u>2.719.817,86</u>	<u>674.110,53</u>	<u>3.393.928,39</u>	

## e) Anhang der B GmbH (XI)

### Angaben zu den Haftungsverhältnissen

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind die folgenden Haftungsverhältnisse zu vermerken:

	<u>€</u>
* Haftung aus Bürgschaften gegenüber der	125.915,34
* Bürgschaftsverpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen	207.870,75

## e) Anhang der B GmbH (XII)

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen i.S.d. § 285 Nr. 3 HGB

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, setzen sich wie folgt zusammen:

Art des Vertrages	Anzahl	€
Pachtvertrag	1	538.700,00
Mietvertrag	1	<u>510.000,00</u>
		<u>1.048.700,00</u>

Der Pachtvertrag besteht zwischen der Berichtsgesellschaft und dem Besitzunternehmen Verwaltungsgesellschaft GmbH & Co KG,

Der Mietvertrag besteht seit dem 01.01.1992 zwischen der Frankreich (Vermieter) und der Zweigniederlassung in Frankreich. Das Mietverhältnis wurde auf zehn Jahre fest abgeschlossen. Wird nicht bis spätestens ein Jahr vor Vertragende gekündigt, verlängert sich die Mietzeit jeweils um fünf Jahre. Die jährliche Miete beläuft sich auf 510 T€.

Bei den Pacht-/Mietverträgen ist jeweils der Jahresbetrag für das dem Berichtszeitraum folgende Geschäftsjahr angegeben.



## e) Anhang der B GmbH (XIII)

### Angaben zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen gliedern sich nach Art und Fälligkeit wie folgt:

<u>Art des Vertrages</u>	<u>fällig</u>	<u>T€</u>
Mietvertrag	01.04.-31.03.2001	510
Pachtvertrag	2002/2003	<u>539</u>
		<u>1.049</u>

## e) Anhang der B GmbH (XIV)

### V. Sonstige Pflichtangaben

Geschäftsführer ist Herr \_\_\_\_\_, Dipl. Volkswirt,

Die Berufsbezeichnung des Geschäftsführers entspricht seiner Organstellung.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans wurde in Ausübung des Wahlrechts gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der Personalbestand der Gesellschaft belief sich im Jahresdurchschnitt jeweils auf:

	<u>2001/2002</u>	<u>2000/2001</u>
Vollbeschäftigte Angestellte	61	61
Teilzeitbeschäftigte	74	74
gewerbliche Arbeitnehmer	<u>135</u>	<u>135</u>

## e) Anhang der B GmbH (XV)

### Aufstellung des Anteilsbesitzes

An den nachfolgend aufgeführten Unternehmen besteht zum Bilanzstichtag i.S.d. § 285 Nr. 11 HGB ein Anteilsbesitz von mindestens 20 % aller Anteile:

Name/Sitz		Eigen- kapital 31.03.2002	Jahres- ergebnis 2001/2002	Anteile am Gezeichneten Kapital des Unternehmens %
<b>SARL</b> Frankreich	€	1.062.660	25.443	99,9
<b>International Inc.</b>				
	US \$	453.607	0	63,5
<b>Britain Limited*</b>				
	£	439.549	-13.347	100,0
<b>GmbH</b>				
	€	208.990	131.773	49,0
<b>Liegenschaftsverwaltung GmbH, Österreich</b>	€	72.672,83	0	49,0

\* Die aktuellen Jahresabschlüsse lagen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vor. Hierbei handelt es sich um die Angaben aus dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr.

I.2.c.: Die **Bühnenausstatter GmbH** (B GmbH): Anhang zum **31.03.2002**.

## e) Anhang der B GmbH (XVI)

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der Verwaltungsgesellschaft GmbH & Co. KG mit Sitz in

### Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses

Der Bilanzgewinn von € 3.740.754,76 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

den 19. Februar 2003

.....

# Inhaltsübersicht

- I. Die Unternehmen:  
Publikation und Erläuterung der Jahresabschlüsse
  1. Größenklassen und deren Rechtsfolgen.
  2. Erläuterung der Jahresabschlüsse der Unternehmen.
    - a. Die Umzüge GmbH.
    - b. Die Golfanlage Betriebs-GmbH & Co. KG.
    - c. Die Bühnenausstatter GmbH.
  3. **Lagebericht der Bühnenausstatter GmbH**

## a) Lagebericht: Übersicht

- ✓ Wesentliche Bestandteile des Lageberichts de lege lata (§ 289 HGB):
  - ⇒ ... Bericht zu **Geschäftsverlauf** und **Lage** der Kap(Co)- Ges. einschließlich der Risiken der **künftigen** Entwicklung.
  - ⇒ ... **Bericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten** durch die Gesellschaft.
  - ⇒ ... **Forschungs- und Entwicklungsbericht.**
  - ⇒ ... **Zweigniederlassungsbericht.**

## a) Lagebericht: Übersicht

- ✓ Wesentliche Bestandteile des Lageberichts nach für das GJ 2002 geltender Fassung (§ 289 HGB a.F.):
  - ⇒ **Wirtschaftsbericht.** Darstellung von Geschäftsverlauf und Lage der Kapitalgesellschaft.
  - ⇒ **Nachtragsbericht.** Darstellung von Ereignissen zwischen Bilanzstichtag und Aufstellung des JA.
  - ⇒ **Prognosebericht.** Darstellung der zukünftigen Entwicklung und der diesbezüglichen Risiken.
  - ⇒ **Forschungs- und Entwicklungsbericht.**
  - ⇒ **Zweigniederlassungsbericht.**

## Lagebericht

### Grundlagen des Unternehmens

#### 1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Unternehmen hat sich über Jahrzehnte hinweg zu einem weltweit gefragten Spezialisten und Systemanbieter für Bühnen- und Veranstaltungsbedarf entwickelt.

Das Produktportfolio wird dabei ständig erweitert und nach den Bedürfnissen der Kunden weiterentwickelt. Es besteht aus den 4 Hauptsäulen Textilien, Projektionsfolien, Bewegungs-technik und Systemintegration.

Dabei deckt es in der Breite viele Bereiche der Veranstaltungsbranche ab und reicht von der hauseigenen Fertigung von Vorhängen und Projektionsfolien über technische Gewebe, Bühnenvelouren und Effektmaterialien bis hin zu Bühnentechnik wie Vorhangzulanlagen, Auf- und Abrollmechaniken für Großbildleinwände oder mechanische Lösungen zur Veränderung der Raumakustik.

Die Fertigungstiefe reicht von der Konstruktion und Entwicklung, Herstellung und Verarbeitung, bis hin zu Planung und Montage komplexer Materialien, Maschinen und kompletter Systemlösungen.

#### 2. Forschung und Entwicklung

Um die Position als Marktführer zu festigen und sich intensiver an Marktbedürfnisse anpassen zu können, wurden die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten weiter ausgedehnt.

Ein eigener Geschäftsbereich Technik und Entwicklung wurde eingerichtet. Im Bereich Forschung und Entwicklung beschäftigen wir 3 Mitarbeiter.

Um die Produktionstechniken auf den neuesten Stand zu bringen wurde mit einem Erweiterungsbau begonnen.

Der wichtigste Pfeiler unserer Innovationskraft ist unser Team hochqualifizierter Mitarbeiter.

## Wirtschaftsbericht

### 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Unser seit 1949 bestehendes Unternehmen ist am deutschen Markt führend. Durch unsere Spezialisierung für Bühnenbedarf und Veranstaltungsprojekte konnten wir uns weiter von unseren Konkurrenzunternehmen absetzen. Durch neue innovative Erweiterungen des Produktfolios nach den Bedürfnissen und Wünschen unserer Kunden und die konsequente Fortführung unserer Marketingaktivitäten wie Internetpräsenz mit Webshop, Produktschulungen, Newsletter und Messeauftritte konnten wir unsere Wettbewerbsposition weiter ausbauen.

### 2. Geschäftsverlauf und Lage

Wir können auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr zurückblicken.

Der Umsatz konnte gegenüber dem Vorjahr um 1% ausgeweitet werden.

Der Materialaufwand ist proportional gestiegen.

#### a. Ertragslage

	Ergebnisquellen TEUR	2016/17 TEUR	2015/16 TEUR	Veränderung %
Betriebsergebnis	1.497	2.141	-644	-30
Finanzergebnis	66	23	43	182
Ergebnis vor Steuern	1.564	2.165	-601	-28
Jahresergebnis	1.153	1.366	-213	-16

Das Betriebsergebnis ist trotz des Umsatzzuwachses hinter dem des Vorjahres zurückgeblieben.

Das positive Finanzergebnis hat sich erhöht.

Hauptinflussfaktoren für das geringere Betriebsergebnis sind die deutliche gestiegenen Personalkosten (641 TEUR) und sonstige betriebliche Aufwendungen (119 TEUR).

Der Anstieg der Personalkosten sind auf Gehaltserhöhungen und gestiegene Mitarbeiterzahl zurück zu führen.

Wesentlichen Anteil an den gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben Verwaltungskosten (129 TEUR) und die Vertriebsaufwendungen (170 TEUR). Die sonstigen Aufwendungen haben sich um die Kosten der alle zwei Jahre stattfindende Branchenmesse "Stage Set Scenery" um (189 TEUR) reduziert.

Das Finanzergebnis konnte im Vergleich zum Vorjahr verbessert werden. Die Hauptinflussfaktoren hierfür waren erzielte Erträge aus Wertpapierverkäufen und gestiegene laufende Erträge aus den Finanzanlagen.

**b. Finanzlage**

Die Eigenkapitalquote ist infolge einer Gewinnausschüttung auf 62,6% (Vj. 71,4%) gesunken.

Die Finanzschulden haben sich durch die Aufnahme zweckgebundener Investitionsdarlehen zur Finanzierung des Erweiterungsbaus um 1.925 TEUR erhöht und machen 9,0% der Bilanzsumme aus.

Die Finanzlage ist nach wie vor sehr gut. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Skontierungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Finanzierung der Absatzgeschäfte erfolgt über vorhandene liquide Mittel.

Langfristige Anlagen sind durch Eigenkapital gedeckt.

Die kurzfristigen Forderungen und die liquiden Mittel liegen deutlich über den kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätslage hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr verbessert. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zwar zum langfristigen Verbleib im Unternehmen bestimmt, können jedoch jederzeit in liquide Mittel umgewandelt werden.

**c. Vermögenslage**

	wesentliche Bilanzpositionen TEUR	2016/17 TEUR	2015/16 TEUR	Veränderung %
<b>AKTIVA</b>				
Anlagevermögen	10.827	11.302	-474	-4,2
kurzfristige Vermögenswerte	7.240	6.953	287	4,1
liquide Mittel	5.873	3.998	1.875	46,9
<b>PASSIVA</b>				
Eigenkapital	15.240	16.073	-833	-5,2
Langfristige Verbindlichkeiten	4.193	2.146	2.047	95,4
Bilanzsumme	24.308	22.518	1.790	7,9

Die langfristigen Verbindlichkeiten beinhalten die Rückstellungen für Pensionen und Investitionsdarlehen zur Finanzierung des Erweiterungsbaus.



#### d. **Finanzielle Leistungsindikatoren**

Für die interne Unternehmenssteuerung werden die Kennzahlen Umsatz pro Mitarbeiter, Umsatzrendite und der Cash-Flow herangezogen.

Bei den Mitarbeitern werden die beiden Geschäftsführer mitgezählt. Die Umsatzrendite (EBIT-Marge) berechnen wir mit dem EBIT im Verhältnis zu den Umsatzerlösen, den Cash-Flow aus der Summe aus Jahresergebnis, Veränderung langfristige

Verbindlichkeiten, Abschreibungen und Veränderung Sonderposten mit Rücklagenanteil.

Der Umsatz pro Mitarbeiter beträgt 173T€ und ist damit um 7T€ im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Die EBIT-Marge beträgt im Geschäftsjahr 5,0% und ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,1% zurückgegangen. Der Cash-Flow beträgt 1.877T€ und ist damit um 24T€ geringer als im Vorjahr. Die Kennzahlen zeigen eine negative Entwicklung. Der Rückgang beim Cash-Flow ist auf die gestiegenen Kosten im Vergleich zum Vorjahr zurück zu führen.

#### e. **Gesamtaussage**

Die wirtschaftliche Lage kann insgesamt als gut bezeichnet werden.

Die Vermögens- und Finanzlage schätzen wir als gut ein.

Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens hat sich weiter verbessert. Das kurzfristige Vermögen insbesondere die liquiden Mittel sind gestiegen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind durch das gestiegene Einkaufsvolumen zwar gestiegen, sind aber durch liquide Mittel gedeckt.

#### **Zweigniederlassungen**

Unser Unternehmen unterhält nach wie vor die Zweigniederlassungen

Insgesamt beschäftigen wir außerhalb von  65 Mitarbeiter

## Prognosebericht

Um die positive Entwicklung des Unternehmens zu unterstützen, werden wir uns weiterhin bemühen unsere Marktposition zu festigen.

Unsere wichtigsten Instrumente hierfür sind unsere qualifizierten und auch langjährigen Mitarbeiter.

Wir beurteilen die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens positiv.

Durch unser Engagement über unsere Tochtergesellschaft in Polen erwarten wir in den kommenden Jahren weitere Umsatzausweitungen im östlichen Raum.

Bei unseren Planungen für das laufende Geschäftsjahr 2017/2018 gehen wir von konstanten Umsätzen bei leicht sinkendem Jahresüberschuss aus.

Wir erwarten eine positive Entwicklung der Vermögens- Finanzlage und Ertragslage.

Wir werden auch zukünftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

## Chancen- und Risikobericht

### 1. Risikobericht

#### a. Branchenspezifisches Risiko

Die Marktsituation ist durch die anhaltende Krise weiterhin angespannt. Turbulenzen an den Finanzmärkten und sich dadurch abschwächende Konjunktur, kann die wirtschaftliche Situation unserer Kunden und die Nachfrage nach unseren Produkten negativ beeinflussen. Daraus können für uns Umsatz- und Ertragsrisiken entstehen.

#### b. Ertragsorientierte Risiken

Die Wettbewerbsrisiken haben aufgrund von neuen Mitbewerbern in der Branche zugenommen. Da wir mit unseren Produkten und Dienstleistungen nach wie vor die Marktführerschaft in Europa innehaben, gehen wir davon aus, dass sich unsere leistungswirtschaftlichen Risiken dadurch nicht erhöht haben. Des Weiteren gehen wir davon aus, dass wir unsere Marktposition behaupten und mittelfristig auch ausbauen werden.

#### c. Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Im Berichtsjahr wurden weniger als 1% des Umsatzes in Fremdwährung abgewickelt. Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um Abwicklungen in Schweizer Franken. Potenzielle Währungsrisiken wurden bei der Kursfestlegung eingepreist.

Die Liquiditätslage ist sehr zufriedenstellend; es sind keine Engpässe zu erwarten.

## 2. Chancenbericht

Auf der Beschaffungsseite können wir auf langjährige am Markt bestehende Liefermöglichkeiten zurückgreifen. Unsere hohen Qualitätsansprüche setzen wir durch Qualitätskontrollen in den eigenen Geschäftsräumen als auch direkt beim Kunden um.

Dem zunehmenden Wettbewerb am Markt werden wir weiterhin mit Erfahrung, Zuverlässigkeit, einem hohen Maß an Qualität, eigenen Forschungen, Entwicklungen zur Verbesserung des bestehenden Sortiments und zur technischen Weiterentwicklung vorhandener Produkte, sowie der Einführung neuer Produkte begegnen.

## 3. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir weiterhin in einem schwierigen Wettbewerbsumfeld. Zum einen ist die Marktsituation in unserem Haupt-Absatzmarkt Europa nach wie vor angespannt, zum anderen drängen im internationalen Geschäft neue Mitbewerber auf den Markt.

Trotz dieser Situation ist es uns auch dieses Jahr gelungen, unsere Umsätze zu erhöhen und unsere Markposition zu behaupten.

Dies ist durch die hohe Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen erreicht worden.

Die hohe Innovationsbereitschaft der Geschäftsleitung, die Motivation der Mitarbeiter und die Umsetzung neu erarbeiteter Konzepte sind die wichtigsten Grundlagen für eine gesicherte Zukunft des Unternehmens.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei unseren Mitarbeitern für ihre Treue zum Unternehmen und für ihr Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir uns für die Bewältigung der künftigen Risiken gut gerüstet. Risiken die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

#### 4. Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen; Wertpapiere, Forderungen, Guthaben bei Kreditinstituten und Verbindlichkeiten.

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die Ausnahme. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der Skontierungsfrist gezahlt.

Finanzierungsmittel werden keine benötigt. Kreditlinien sind nicht erforderlich.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird für jedes nennenswerte Geschäft ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldeingänge und -ausgänge vermittelt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement. Darüber hinaus informieren wir uns vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität unserer Kunden.

# Inhaltsübersicht

- I. Die Unternehmen:  
Publikation und Erläuterung der Jahresabschlüsse.
  
- II. **Ausgewählte Bilanzkennzahlen.**

# Inhaltsübersicht

## II. Ausgewählte Bilanzkennzahlen.

1. Ausgewählte Kennzahlen:  
Rentabilität.
2. Ausgewählte Kennzahlen:  
Bestandsorientierte Finanzstruktur.
3. Ausgewählte Kennzahlen:  
Vermögens- und Kapitalstruktur.
4. Ausgewählte Kennzahlen:  
Liquiditätsgrade.
5. Cash Flow.

## a) Übersicht

- ✓ **Eigenkapitalrendite** (Return on Equity)
  - ⇒ Jahresüberschuss /  $\emptyset$  Eigenkapital.
- ✓ **Umsatzrendite** (Return on Sales)
  - ⇒ Jahresüberschuss / Umsatz.
- ✓ **Gesamtkapitalrendite** (Return on Total Assets)
  - ⇒ (Jahresüberschuss + Zinsen) /  $\emptyset$  Bilanzsumme.

## b) Rentabilität der Unternehmen: GJ 2017

	Eigenkapital- rendite	Umsatzrendite	Gesamtkapital- rendite
U GmbH	???	???	???
G – GmbH & Co. KG	???	???	???
B GmbH	7,4%	7,8%	5,5%
Ø 1999 Wohnungswes.	???	3,4%	3,4%
Ø 1999 Prod. Gew.	???	1,9%	5,8%

## b) Rentabilität der Unternehmen: GJ 2002

	Eigenkapital- rendite	Umsatzrendite	Gesamtkapital- rendite
U GmbH	---	???	???
G – GmbH & Co. KG	???	???	???
B GmbH	15,5%	3,0%	7,4%
Ø 1999 Wohnungswes.	???	3,4%	3,4%
Ø 1999 Prod. Gew.	???	1,9%	5,8%



## a) Übersicht

- ✓ **Anlagendeckungsgrad I** ( $\emptyset = 80\%$ )
  - ⇒ Eigenkapital (EK) / Anlagevermögen (AV).
- ✓ **Anlagendeckungsgrad II** ( $\emptyset = 184\%$ )
  - ⇒ (EK + langfristiges Fremdkapital (FK)) / AV.
- ✓ **Anlagendeckungsgrad III**
  - ⇒ (EK + langfristiges FK) / (AV + Vorräte).

## b) Finanzstruktur der Unternehmen: GJ 2002

	Anlagen- deckungsgrad I	Anlagen- deckungsgrad II	Anlagen- deckungsgrad III
U GmbH	---	241,3%	169,7%
G – GmbH & Co. KG	105%	105,23%	104,7%
B GmbH	137,5%	172%	115,2%
Ø 1999 Wohnungswes.	???	94,7%	???
Ø 1999 Prod. Gew.	???	125,8%	???

Rückstellungen: Pensionsrückstellungen als langfristiges FK!

## a) Übersicht

- ✓ **Eigenkapitalquote** ( $\emptyset = 18,9\%$ )
  - ⇒ Eigenkapital (EK) / Bilanzsumme.
- ✓ **Bilanzkurs**
  - ⇒ Gesamtes EK / Gezeichnetes Kapital.
- ✓ **Lieferantenziel**
  - ⇒  $\emptyset$  Verbindlichkeiten LuL x 365 / Wareneinkauf.
- ✓ **Debitorenziel**
  - ⇒  $\emptyset$  Forderungen LuL x 365 / Umsatz

## b) Vermögens- und Kapitalstruktur der Unternehmen: GJ 2002

	Eigenkapital- quote	Lieferantenziel	Debitorenziel
U GmbH	---	???	???
G – GmbH & Co. KG	89,8%	???	???
B GmbH	36,7%	30,7	23,4
Ø 1999 Wohnungswes.	23,5%	???	???
Ø 1999 Prod. Gew.	19,7%	???	???

## a) Übersicht

- ✓ **Barliquidität** ( $\emptyset = 7,7\%$ )
  - ⇒ Kassenmittel / Kurzfristiges FK.
- ✓ **Einzugsbedingte Liquidität** ( $\emptyset = 68\%$ )
  - ⇒ Kurzfristiges Finanz-UV / Kurzfristiges FK.
    - Kurzfristiges Finanz-UV =  
Kurzfristige Forderungen + Wertpapiere + Kasse.
- ✓ **Current Ratio** ( $\emptyset = 171,6\%$ )
  - ⇒ Umlaufvermögen / Kurzfristiges FK.

## b) Liquiditätsgrade der Unternehmen: GJ 2002

	Barliquidität	Einzugsbedingte Liquidität	Current Ratio
U GmbH	9,7%	45,6%	105,7%
G – GmbH & Co. KG	122,5%	139,5%	143,8%
B GmbH	27,9%	106,9%	135,4%
Ø 1999 Wohnungswes.	???	58,5%	98,9%
Ø 1999 Prod. Gew.	???	75,4%	133,4%



# a) Berechnung

## Cash Flow Statement

### Jahresüberschuss

+ Nettoabschreibungen AV

+  $\Delta$  Verbindlichk. LuL / sonst.

+  $\Delta$  Rückstellungen

+  $\Delta$  Passive RAP

+  $\Delta$  Sonderposten m. RLA

+  $\Delta$  Erhaltene Anzahlungen

./. Aktivierete Eigenleistungen

**= Operativer Cash Flow**

./.  $\Delta$  Bestände Erzeugnisse

**~ Innenfinanzierung**

./.  $\Delta$  R/H/B Bestände

./.  $\Delta$  Forderungen LuL / sonst.

./.  $\Delta$  Aktive RAP

./.  $\Delta$  Geleistete Anzahlungen



## b) Cash Flow der B GmbH: GJ 2002

### Cash Flow Statement

<b>€ 693.955,60</b>		
+ € 447.908,68	AfA Sach-AV	
+ € 166.773,39	Δ Rückstellungen	
+ € 7.371,81	Δ SoPo	
+ € 9.890,73	-Δ Bestände	
- € 265.023,14	-Δ RHB (Vorräte)	
- € 390.590,37	-Δ Fo LuL, sonst.	
- € 10.953,52	- Δ ARAP	
+ € 876.607,79	Δ Vkt LuL, sonst.	
+ € 357,90	Δ PRAP	
		<b>= € 1.536.298,87</b>
		<b><u>Operativer Cash Flow</u></b>



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**